

GEMEINDE HAVIXBECK

B e r i c h t
über die
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichts

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
II. Unregelmäßigkeiten	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	14
1. Haushaltssatzung 2018	14
2. Ertragslage	15
3. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage	17
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	22

Anlagen

- I Jahresabschluss und Lagebericht
 - 1. Bilanz zum 31. Dezember 2018
 - 2. Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
 - 3. Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
 - 4. Teilergebnisrechnungen
 - 5. Teilfinanzrechnungen A
 - 6. Teilfinanzrechnungen B
 - 7. Anhang
 - 7.1 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018 (Anlage zum Anhang)
 - 7.2 Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2018 (Anlage zum Anhang)
 - 7.3 Sonderpostenspiegel zum 31. Dezember 2018 (Anlage zum Anhang)
 - 7.4 Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2018 (Anlage zum Anhang)
 - 7.5 Instandhaltungsplan zum 31. Dezember 2018 (Anlage zum Anhang)
 - 7.6 Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2018 (Anlage zum Anhang)
 - 7.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen
 - 7.8 Ermächtigungsübertragungen von 2018 nach 2019 (Anlage zum Anhang)
 - 8. Lagebericht
- II Beteiligungsbericht
- III Berechnungsformeln der im Prüfungsbericht verwendeten Kennzahlen
- IV Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24. Oktober 2016 der

Gemeinde Havixbeck,

im Folgenden auch Gemeinde genannt,

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr 2018 gewählt. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind wir vom gesetzlichen Vertreter am 12. Dezember 2016 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beauftragt worden.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Den Beteiligungsbericht haben wir nicht geprüft; er wurde gemäß § 117 GO NRW a. F. dem Jahresabschluss beigelegt.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 102 GO NRW und entsprechend § 317 HGB durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erstatten wir den vorliegenden Bericht. Bei der Erstellung des Berichts über die von uns durchgeführte Abschlussprüfung haben wir den Prüfungsstandard PS 450 n. F. „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet. Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Gemeinde Havixbeck.

Wir bestätigen entsprechend § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017, die als Anlage beigefügt sind.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gemeinde und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

In den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir zur Darstellung der Lage der Gemeinde Havixbeck in Jahresabschluss und Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei ist darzustellen, ob der Lagebericht gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter in Jahresabschluss und Lagebericht zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde besonders hinzuweisen:

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 377 ab. Das Ergebnis hat sich im Vergleich zur fortgeschriebenen Planung um T€ 17 verbessert. Zurückzuführen ist die Verbesserung auf die ordentlichen Aufwendungen, welche sich um T€ 1.267 gegenüber dem Ansatz verbessert haben und somit die im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz um T€ 1.221 geringeren ordentlichen Erträge mehr als kompensieren konnten.

Der Ergebnisrechnung ist zu entnehmen, dass es zu unterschiedlichsten Veränderungen zwischen dem Haushaltsansatz und dem Ist-Ergebnis gekommen ist. Hinsichtlich der wesentlichen Veränderungen verweisen die gesetzlichen Vertreter an dieser Stelle auf den Anhang.

Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Die Verwaltung stellt fest, dass die Steuererträge und allgemeinen Umlagen für die finanzielle Entwicklung entscheidend sind. Wie auch im Vorjahr machen die Steuern und ähnlichen Abgaben mit T€ 13.307 rund 50 % der gesamten ordentlichen Erträge aus.

Die Liquidität verbesserte sich im Vergleich zur Planung enorm. Vor allem der Saldo aus Investitionstätigkeit erhöhte sich durch die Verschiebung von Maßnahmen in das Folgejahr um insgesamt T€ 5.218 im Vergleich zur fortgeschriebenen Planung. Zum 31. Dezember 2018 werden liquide Mittel in Höhe von T€ 7.527 ausgewiesen.

Die Ausgleichsrücklage verringerte sich auf Grund der Verrechnung des Vorjahresfehlbetrages um T€ 141. Die allgemeine Rücklage weist zum 31. Dezember 2018 einen Bestand von T€ 27.118 aus.

Der Bestand des Eigenkapitals hat sich innerhalb von zehn Jahren um 13,5 % von T€ 33.154 auf T€ 28.666 reduziert.

Die gesetzlichen Vertreter führen aus, dass auf Grund des geplanten Jahresüberschusses 2019 von einer weiteren Verminderung des Eigenkapitals nicht auszugehen sei.

Voraussichtliche Entwicklung

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts können die gesetzlichen Vertreter folgende Aussagen zur Haushaltswirtschaft 2019 treffen:

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stellt mit einem Planansatz in Höhe von T€ 6.952 die größte Ertragsposition dar. Derzeit liegen keine Erkenntnisse für eine wesentliche Abweichung des Plans vor. Auch die Planansätze der weiteren wesentlichen Ertragspositionen wie etwa der Gewerbesteuer in Höhe von T€ 2.700, der Grundsteuer B in Höhe von T€ 2.357 sowie der Schlüsselzuweisungen in Höhe von T€ 2.950 können voraussichtlich erreicht werden.

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen stellen die Transferaufwendungen die größte Aufwandsposition dar. Nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter wird es auch innerhalb der ordentlichen Aufwendungen zu keinen wesentlichen Abweichungen zur fortgeschriebenen Planung kommen.

Risiken für die künftige Entwicklung

Die Gemeinde Havixbeck ist stark von den Regelungen der Landesregierung zum Gemeindefinanzierungsgesetz abhängig. Durch die Veränderung des Soziallastenansatzes reduzierten sich die Schlüsselzuweisungen von T€ 4.665 in 2009 auf T€ 2.950 in 2019. Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderungen der Gemeindefinanzierungsgesetze sich zum Nachteil der ländlichen Kommunen ausgewirkt haben. Hier bleibt es abzuwarten, ob sich dieser Trend weiter fortsetzt.

Als weiteres Risiko werden die beiden größten Ertragsarten am Gemeindeanteil, die Einkommensteuer und die Gewerbesteuer, genannt, da die Gemeinde Havixbeck kaum Möglichkeiten hat, diese zu beeinflussen.

Um langfristige Gewerbesteuereinnahmen zu sichern, wurde das Gewerbegebiet Hohenholter Straße III erschlossen. Die Grundstücke konnten inzwischen verkauft werden. Jedoch bleibt abzuwarten, ob und in welchem Umfang zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen generiert werden können.

Ein großer Risikofaktor ist seit Jahren die zu zahlende Kreisumlage. Die Verwaltung geht von einer leichten Erhöhung in 2019 aus.

Darüber hinaus wird die aktuelle Flüchtlings- und Asylbewerbersituation als Risiko angesehen, da diese Position zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht zu kalkulieren ist.

Chancen für die künftige Entwicklung

Der demografische Wandel macht zukünftig vermutlich auch vor der Gemeinde Havixbeck nicht halt. Die Gemeinde versucht, durch sukzessive Ausweisung neuer Baugebiete die Einwohnerzahl zu halten bzw. durch Zuzug insbesondere von jungen Familien mit Kindern weiter zu erhöhen. Diese betrug in den letzten 10 Jahren zwischen 11.800 und 12.000.

Durch die Änderung der Altersstruktur der Havixbecker Bevölkerung werden die Themen der Kindergartenbetreuung, Schulentwicklung und Barrierefreiheit für ältere Menschen zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen.

Der Ortskern von Havixbeck als attraktiver Anziehungspunkt für Besucher soll durch diverse Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Handlungskonzeptes (ISHK) aufgewertet werden. Die Realisierbarkeit einzelner Maßnahmen steht jedoch unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und hängt nicht zuletzt von der Gewährung von Städtebaufördermitteln und vom Einsatz der Investitionszuschüsse ab.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gemeinde im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Auf der Basis der oben genannten Prämissen, der geprüften Unterlagen und auf Grund der Erkenntnisse, die wir im Rahmen der Durchführung unserer Abschlussprüfung gewonnen haben, ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Beurteilung der Lage der Gemeinde Havixbeck und der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter.

II. Unregelmäßigkeiten

Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß Prüfungsstandard PS 730 des IDW – Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft – i. V. m. § 102 Abs. 8 GO NRW und § 321 Abs. 1 S. 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Zu diesen gesetzlichen Vorschriften zählen insbesondere die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder des Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen.

Sonstige Unregelmäßigkeiten

Darüber hinaus haben wir auch über sonstige Gesetzesverstöße zu berichten, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen, jedoch solche Verstöße erkennen lassen. Diesbezüglich weisen wir darauf hin, dass eine abschließende Würdigung sowie Untersuchung auf das mögliche Vorliegen sonstiger Verstöße nicht Gegenstand unseres Auftrags waren, sondern sich unsere Berichtspflicht lediglich auf anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses festgestellte Verstöße erstreckt.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir nachstehend aufgeführte berichtspflichtige Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie sonstige Tatsachen festgestellt:

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres anzuzeigen. Die Gemeinde Havixbeck hat die Haushaltssatzung 2018 am 19. Februar 2018 verspätet angezeigt.

Gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW ist der Entwurf des Jahresabschlusses spätestens bis zum 31. März des Folgejahres aufzustellen und dem Rat zur Feststellung zuzuleiten. Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde dem Rat zum Prüfungszeitpunkt noch nicht zur Verfügung gestellt.

Die oben genannten Ausführungen haben keine Auswirkungen auf das Prüfungsurteil, da insgesamt die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage nicht beeinflusst werden.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 102 GO NRW und entsprechend § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Anhang – und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sie ergänzenden Vorschriften der Satzung und sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z. B. Untreue, Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Die Prüfungsplanung und -durchführung haben wir so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung von Unregelmäßigkeiten liegt beim Verwaltungsvorstand und dem Haupt-, Finanz- sowie Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde.

Die sonstigen Pflichtaufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 104 GO NRW werden durch unsere Prüfungsstätigkeit nicht berührt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind. Unsere Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Der Beteiligungsbericht wurde dem Jahresabschluss gemäß § 117 GO NRW a. F. beigefügt und ist nicht Gegenstand der Prüfung gemäß § 102 GO NRW.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese

Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert worden sind, sowie die Abrechnung von erhaltenen Zuschüssen und deren zweckmäßige Verwendung waren nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 102 GO NRW und entsprechend § 317 HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen durchgeführt. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 102 Abs. 3 S. 2 GO NRW wesentlich auswirken. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ferner berücksichtigen wir die Erkenntnisse über die Organisation des Rechnungswesens und Erfahrungen aus bereits durchgeführten Jahresabschlussprüfungen. Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Lagebericht die in § 95 Abs. 2 GO NRW a. F. geforderten Angaben für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 GO NRW bzw., soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie die Ratsmitglieder enthält.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene und vom Rat am 11. Oktober 2018 festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017.

Wir haben die Prüfung im Monat Dezember 2019 in den Verwaltungsräumen des Finanzzentrums Baumberge durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Die Prüfung der Buchhaltung und die des Jahresabschlusses erfolgen unter Einbeziehung des bei der Gemeinde und des bei dem Finanzzentrum Baumberge eingerichteten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) auf der Basis von Stichproben. Identifizierte Kontrollverfahren haben wir in unserem Prüfungsplan entsprechend auf Wirksamkeit und Anwendung überprüft. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen im Rahmen der bewussten Auswahl [Stichproben]) konnten wir im Fall von wirksam eingestuftem Kontrollen reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung aussagebezogene Prüfungshandlungen in üblichem Umfang durchgeführt. Dabei wurden Art und Umfang der Geschäftsvorfälle berücksichtigt. Das interne Kontrollsystem der Gemeinde und des Finanzzentrums Baumberge haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses waren:

- periodengerechte Erfassung der Erträge und Aufwendungen,
- Vollständigkeit und Werthaltigkeit der Forderungen sowie
- Ausweis und Bewertung der Anlagenbuchhaltung.

Im Rahmen dieser Vorgehensweise haben wir an den einzelnen körperlichen Bestandsaufnahmen nicht teilgenommen. Durch eine bewusste Auswahl haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme, der Fortschreibung auf den Bilanzstichtag und der Bewertung überzeugt.

Saldenbestätigungen für Forderungen sowie Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis und der Nachweis ihrer Vollständigkeit durch alternative Prüfungshandlungen zuverlässig erbracht werden konnten.

Den Bestand an liquiden Mitteln sowie den Umfang der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben wir anhand der entsprechenden Kontoauszüge und der eingeholten Bankbestätigungen überprüft.

Die ordnungsgemäße Dotierung der Rückstellungen haben wir anhand von Sachverhaltsprüfungen beurteilt.

Die Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen wurden anhand der Auskünfte der Fachbereichsleiter eingeschätzt.

Als Ergebnisse sachverständiger Dritter haben wir für die Prüfung der bestehenden Pensionsverpflichtungen die Daten und Berechnungsergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG vom 15. Februar 2019 unter Vornahme eigener erforderlicher Prüfungshandlungen berücksichtigt.

Den Anhang prüften wir auf Vollständigkeit und Richtigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.

Die Angaben im Lagebericht haben wir auf Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns vom gesetzlichen Vertreter und den uns benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus haben uns der Bürgermeister und der Kämmerer der Gemeinde Havixbeck in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte und der Lagebericht die nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben enthält. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichts haben können, nicht bestanden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gemeinde und dem Finanzzentrum Baumberge getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Finanzbuchhaltung wurde an das Finanzzentrum Baumberge ausgelagert. Ein Testat nach IDW PS 951 wurde nicht vorgelegt. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir keine Feststellungen getroffen, die gegen die Ordnungsmäßigkeit des ausgelagerten Systems sprechen. Die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Havixbeck wurde beim Finanzzentrum Baumberge durchgeführt und eine Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems vorgenommen. Wir empfehlen der Gemeinde dennoch, auf eine Zertifizierung nach IDW PS 951 hinzuwirken. Eine Auswirkung auf unser Prüfungsurteil ergibt sich aus unserer Sicht daraus nicht.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach geltenden Vorschriften der GO NRW a. F. und der GemHVO NRW aufgestellt. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie die jeweiligen Teilrechnungen sind ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich des Stetigkeitsgrundsatzes nach § 32 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW wurden beachtet.

Die Gliederung der Bilanz und Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgten nach den differenzierten Schemata der §§ 38, 39 und 41 GemHVO NRW. Die Aufgliederung der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen nach § 41 Abs. 3 GemHVO NRW a. F. wurde beibehalten. Dies gilt auch für den Forderungsspiegel. Darüber hinaus wurden keine Erweiterungen vorgenommen. Wir weisen darauf hin, dass die Gemeinde Havixbeck die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Teilrechnungen nach dem Runderlass des Innenministeriums vom 24. Februar 2005, zuletzt geändert durch Runderlass vom 19. Dezember 2017, vorgenommen hat. Insoweit sind die Angaben in der Ergebnis- und/bzw. Finanzrechnung sowie den Teilrechnungen nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW in Verbindung mit §§ 38 Abs. 2, 39 und 40 GemHVO NRW für Ermächtigungen für Aufwendungen und/bzw. Auszahlungen unterblieben. Die Angaben wurden im Anhang aufgenommen.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Auf Grund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den sonstigen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die im Einzelnen im Anhang dargestellt sind. Bei der Anwendung der Bewertungsgrundlagen wurden die Vorschriften der GO NRW a. F. und der GemHVO NRW im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie Ermessensspielräume bei Schätzgrößen wurden angemessen und nach den im Vorjahr angewandten Grundsätzen in Anspruch genommen. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss waren nicht gegeben.

Hinsichtlich der Bewertungsgrundlagen und eventuellen Änderungen verweisen wir an dieser Stelle auf den Anhang, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr wurden folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahmen durchgeführt:

Im Zuge einer Betriebsprüfung bei einem Steuerpflichtigen durch das Finanzamt Essen-Süd wurden geänderte Gewerbesteuermessbescheide für die Veranlagungsjahre 2004 bis 2008 erlassen. In den Bescheiden wurde jeweils ein höherer Steuermessbetrag festgesetzt als in den ursprünglich für diesen Zeitraum erlassenen Bescheiden.

Die Gemeinde Havixbeck hat im Rahmen der Zerlegung unter Berücksichtigung der für das jeweilige Jahr geltenden Gewerbesteuerhebesätze neue Gewerbesteuerbescheide erlassen, in denen die Steuerschuld neu festgesetzt und entsprechend verzinst wurde.

Der Steuerpflichtige hat der Gemeinde Havixbeck sowie allen weiteren durch die Gewerbesteuerzerlegung betroffenen Kommunen in 2015 mitgeteilt, dass er gegen die Steuerbescheide der geprüften Jahre Einspruch eingelegt hat und gegebenenfalls auch beim Finanzgericht klagt. Der Steuerpflichtige erwartet nach eigenen Berechnungen im für ihn günstigsten Fall eine Steuerrück-erstattung in Höhe von 60 % des Gesamtbetrags des Veranlagungszeitraums 2004 bis 2008.

Entsprechend dem Ergebnis des gemeinsamen Erfahrungsaustausches der betroffenen Standort-Kommunen, dem Städte- und Gemeindebund NRW sowie einem Vertreter des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW (MIK) vom 5. August 2015 hat die Gemeinde Havixbeck bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 eine Rückstellung für etwaige Gewerbesteuer-Rückerstattungen sowie deren Verzinsung bis zum Stichtag 31. Dezember 2015 in Höhe von T€ 354 gebildet. Obgleich die Informationslage insgesamt eher dürftig und die Aufklärungsmöglichkeiten auf Grund der Bindung der Finanzbehörden an das Steuergeheimnis eingeschränkt sind, hat die Gemeinde unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips die Rückstellung nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW gebildet. Die Vorgehensweise wird vom MIK als vertretbar angesehen und ist aus unserer Sicht nicht zu beanstanden.

III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Auf Grund von Rundungsdifferenzen können bei der Tausender- und Prozentdarstellung geringfügige Abweichungen auftreten.

1. Haushaltssatzung 2018

Nach § 78 Abs. 1 GO NRW a. F. hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 78 Abs. 2 GO NRW a. F. aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die im Haushaltsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigungen) belaufen sich auf T€ 2.614. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen beläuft sich auf T€ 1.873.

Der Betrag der geplanten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage beläuft sich auf T€ 0.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf T€ 3.000 festgesetzt.

Die festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer B und für die Gewerbesteuer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Grundsteuerhebesatz B		Gewerbesteuerhebesatz	
	festgesetzt %	fiktiv %	festgesetzt %	fiktiv %
2019	581,0	443,0	435,0	418,0
2018	581,0	429,0	435,0	417,0
2017	581,0	429,0	435,0	417,0
2016	581,0	429,0	435,0	417,0

Nach dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 und den in der Haushaltsplanung 2018 enthaltenen Planungsdaten hat die Gemeinde kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, da nach derzeitigem Erkenntnis- und Planungsstand die hierfür in § 76 Abs. 1 GO NRW a. F. festgesetzten absoluten und relativen Veränderungen der allgemeinen Rücklage auf Grund erwarteter negativer Jahresergebnisse für den zu Grunde liegenden Planungszeitraum nicht erfüllt werden.

2. Ertragslage

Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2018 dargestellt und analysiert.

Die Ertragslage wurde unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte gebildet. Daher können Abweichungen unter anderem zwischen dem Kennzahlenset des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen und den Kennzahlen im Prüfungsbericht bestehen.

Gemäß der als Anlage beigefügten Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von T€ 377. Das Ergebnis setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2018		2017		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<u>Ordentliche Erträge</u>					
Steuern und ähnliche Abgaben	13.307	52,8	12.510	53,9	+ 797
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.507	17,9	3.290	14,2	+ 1.217
Sonstige Transfererträge	95	0,4	194	0,8	- 99
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.450	17,7	4.321	18,6	+ 129
Privatrechtliche Leistungsentgelte	578	2,3	522	2,3	+ 56
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	374	1,5	927	4,0	- 553
Sonstige ordentliche Erträge	1.872	7,4	1.422	6,1	+ 450
Bestandsveränderung	2	0,0	6	0,0	- 4
	25.185	100,0	23.192	100,0	+ 1.993
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>					
Personalaufwendungen	4.880	19,4	4.540	19,6	+ 340
Versorgungsaufwendungen	797	3,2	692	3,0	+ 105
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.539	26,0	5.595	24,1	+ 944
Bilanzielle Abschreibungen	2.857	11,3	2.795	12,1	+ 62
Transferaufwendungen	8.524	33,8	8.481	36,6	+ 43
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.226	4,9	1.035	4,5	+ 191
	24.823	98,6	23.138	99,8	+ 1.685
Ordentliches Ergebnis	362		53		+ 309
Finanzerträge	245		0		+ 245
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	230		194		+ 36
Finanzergebnis	15		- 194		+ 209
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit/ Jahresergebnis	377		- 141		+ 518

Der Anstieg der **Steuern und ähnlichen Abgaben** ist im Wesentlichen auf höhere Gemeindefraktionen der Einkommen- (+ T€ 445) sowie der Umsatzsteuer (+ T€ 246) zurückzuführen.

Die Mehrerträge im Bereich der **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** begründen sich insbesondere durch die höheren Schlüsselzuweisungen (+ T€ 609). Darüber hinaus erfolgt der Ausweis der Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) in Höhe von T€ 520 zutreffenderweise erstmalig innerhalb der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Zuvor erfolgte der Ausweis innerhalb der Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Die Abnahme der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** ist im Wesentlichen auf die Ausweisänderung der Zuweisungen nach dem FlüAG zurückzuführen.

Die Zunahme der **sonstigen ordentlichen Erträge** resultiert im Wesentlichen aus den Grundstücksverkäufen des neuen Wohnparks „Habichtsbach“.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind insbesondere auf Grund umfangreicher Sanierungen der sanitären Einrichtungen der Grundschule sowie der Fenster der Anne-Frank-Gesamtschule und Zuführungen in die Instandhaltungsrückstellungen um insgesamt T€ 944 angestiegen.

Zur weiteren Erläuterung der Ertragslage haben wir folgende Entwicklungen im Mehrjahresvergleich der letzten vier Haushaltsjahre dargestellt:

	2018 T€	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Ordentliche Erträge	25.185	23.192	24.872	22.701
Ordentliche Aufwendungen	24.823	23.138	23.624	22.822
Ordentliches Ergebnis	362	53	1.248	- 120
Finanzergebnis	15	- 194	- 212	- 226
Jahresergebnis	377	- 141	1.036	- 346

	2018 %	2017 %	2016 %	2015 %
Aufwandsdeckungsgrad	101,5	100,2	105,3	99,5
Steuerquote	52,8	53,9	52,9	49,4
Zuwendungsquote	17,9	14,2	15,6	19,5
Personalaufwandsquote	19,7	19,6	19,0	18,6
Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote	26,3	24,2	25,0	23,4
Transferaufwandsquote	34,3	36,7	37,7	36,5
Zinslastquote	0,9	0,8	0,9	1,0
Fördermittelquote II	65,7	67,3	77,9	68,7

3. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Vermögens- und Kapitalstruktur

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapital- sowie Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2018 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur wurde unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte gebildet. Daher können Abweichungen unter anderem zwischen dem Kennzahlenset des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen und den Kennzahlen im Prüfungsbericht bestehen.

Vermögensstruktur

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristige Aktiva					
Anlagevermögen	85.304	90,3	85.923	91,6	- 619
Langfristige Forderungen	85	0,1	81	0,1	+ 4
Rechnungsabgrenzungsposten	422	0,4	439	0,5	- 17
	85.811	90,9	86.443	92,2	- 632
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	255	0,3	459	0,5	- 204
Öffentlich-rechtliche und Transferforderungen	580	0,6	422	0,5	+ 158
Privatrechtliche Forderungen	130	0,1	298	0,3	- 168
Sonstige Vermögensgegenstände	22	0,0	25	0,0	- 3
Liquide Mittel	7.527	8,0	6.016	6,4	+ 1.511
Rechnungsabgrenzungsposten	115	0,1	110	0,1	+ 5
	8.629	9,1	7.330	7,8	+ 1.299
	94.441	100,0	93.772	100,0	+ 669

<u>Kapitalstruktur</u>	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	28.666	30,4	28.282	30,2	+ 384
Sonderposten	40.505	42,9	41.250	44,0	- 745
	69.171	73,2	69.532	74,2	- 361
Langfristige sonstige Passiva					
Rückstellungen	11.796	12,5	11.112	11,9	+ 684
Verbindlichkeiten Kredite für Investitionen	5.905	6,3	6.546	7,0	- 641
Erhaltene Anzahlungen	1.000	1,1	826	0,9	+ 174
Rechnungsabgrenzungsposten	1.708	1,8	1.658	1,8	+ 50
	20.409	21,6	20.142	21,5	+ 267
	89.580	94,9	89.674	95,6	- 94
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	1.312	1,4	1.313	1,4	- 1
Verbindlichkeiten Kredite für Investitionen	642	0,7	686	0,7	- 44
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	639	0,7	432	0,5	+ 207
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5	0,0	137	0,1	- 132
Sonstige Verbindlichkeiten	591	0,6	532	0,6	+ 59
Erhaltene Anzahlungen	1.672	1,8	960	1,0	+ 712
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	39	0,0	- 39
	4.861	5,1	4.099	4,4	+ 762
	94.441	100,0	93.772	100,0	+ 669

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur wurden kurzfristiges Vermögen und Schulden mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert; langfristiges Vermögen und Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig.

Als **langfristiger aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden ein Zuschuss für einen Kreisverkehr, welcher über 50 Jahre aufgelöst wird, und ein Zuschuss für den Radweg der Kreisstraße K50, der über 20 Jahre aufgelöst wird, ausgewiesen. Der **kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet hauptsächlich Versorgungskassenbeiträge, Beamtenbesoldungen und Ausbildungsentgelte für Januar 2019.

Die **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen** werden vollständig dem langfristigen Bereich zugeordnet. Von den **Rückstellungen für Instandhaltungen** wird analog zu der mittelfristigen Instandhaltungsplanung ein Betrag in Höhe von T€ 712 (Vorjahr: T€ 524) dem langfristigen Bereich zugeordnet.

Als **langfristige passiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Berichtsjahr die Friedhofsgebühren und die weitergeleiteten Mittel für den Radweg an der Kreisstraße K50 ausgewiesen.

Der Rückgang des **Anlagevermögens** ist auf die bilanzielle Abschreibung zurückzuführen. Die Investitionen im Haushaltsjahr 2018 liegen unterhalb der Abschreibung.

Die Veränderung des **Eigenkapitals** resultiert zum einen aus dem positiven Jahresergebnis und zum anderen aus den Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr.

Die **Sonderposten** haben sich analog zu den Abschreibungen auf Grund der geringeren Zugänge im Haushaltsjahr 2018 reduziert.

Der Anstieg der **Rückstellungen** ist im Wesentlichen auf die Zuführungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen (+ T€ 497).

Der Anstieg der **erhaltenen Anzahlungen** ist unter anderem auf die Fördermittel des Landes aus dem Projekt „Gute Schule 2020“ in Höhe von T€ 249 sowie den Erhalt der noch nicht verwendeten Schulpauschale (+ T€ 231) zurückzuführen.

Zur weiteren Erläuterung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage haben wir folgende Entwicklungen im Mehrjahresvergleich der letzten vier Haushaltsjahre dargestellt:

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	%	%	%	%
Anlagendeckung	105,0	104,4	102,6	101,5
Anlagenintensität	90,3	91,6	92,1	94,8
Infrastrukturquote	37,6	39,0	40,1	42,1
Reinvestitionsquote	78,3	44,8	54,2	103,7
Eigenkapitalquote I	30,4	30,2	29,7	28,9
Eigenkapitalquote II	73,2	74,2	74,0	75,2
Kurzfristige Schuldenquote	5,1	4,4	5,5	3,8
Liquiditätsgrad I	154,8	146,8	118,0	102,3
Liquiditätsgrad II	172,3	167,6	131,9	124,4
Fördermittelquote I	47,5	48,1	48,3	48,9

Finanzlage

Der Beurteilung der Finanzlage liegt die Annahme zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Liquide Mittel	7.527	6.016
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	4.861	4.099
Liquidität I	2.666	1.917
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzung	847	855
Liquidität II/Überdeckung	3.513	2.772
Veränderung des Liquiditätssaldos	+ 741	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag im Berichtsjahr eine Überdeckung von T€ 3.513 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen oder Vereinbarungen, aus denen sich für die Gemeinde Havixbeck wesentliche finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft ergeben können, und die durch die Gemeinde eingegangenen Haftungsverhältnisse sind dem Anhang zu entnehmen.

Darstellung der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Anhand dieser Finanzrechnung, die wir diesem Bericht als Anlage beigefügt haben, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	2018 T€	2017 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	953	69
Saldo aus der Investitionstätigkeit	1.203	- 175
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.155	- 106
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	- 686	- 81
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.470	- 187
Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.016	6.159
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	41	44
Liquide Mittel	<u>7.527</u>	<u>6.016</u>

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 nebst Anhang und den Lagebericht der Gemeinde Havixbeck mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeinde Havixbeck:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Havixbeck – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und

berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der GemHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben – sofern einschlägig – anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW i. V. m. der GemHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Gemeinde Havixbeck für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der GemHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)“ an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Münster, am 20. Dezember 2019

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jürgens
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2018 - Gemeinde Havixbeck

AKTIVA	Stand 31.12.18		Stand 31.12.17		PASSIVA	Stand 31.12.18		Stand 31.12.17	
	€	€	€	€		€	€	€	€
1 Anlagevermögen					1 Eigenkapital				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			17.591,00		12.804,00	1.1 Allgemeine Rücklage	27.117.544,98		27.110.196,90
1.2 Sachanlagen						1.2 Sonderrücklage	100.000,00		100.000,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						1.3 Ausgleichsrücklage	1.071.402,79		1.212.571,25
1.2.1.1 Grünflächen	9.848.023,73			9.985.078,57		1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	377.063,70		-141.168,46
1.2.1.2 Ackerland	760.205,90			686.327,40	Summe Eigenkapital:		28.666.011,47		28.281.599,69
1.2.1.3 Wald, Forsten	17.734,63			17.734,63	2 Sonderposten				
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	169.191,20	10.795.155,46		169.191,20	2.1 für Zuwendungen	20.883.203,69		20.728.608,33	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2.2 für Beiträge	19.412.033,00		20.386.606,00	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	729.858,00			748.469,00	2.3 für den Gebührenaussgleich	159.710,35		84.229,97	
1.2.2.2 Schulen	21.916.352,00			22.397.280,00	2.4 Sonstige Sonderposten	50.164,65	40.505.111,69	50.164,65	41.249.608,95
1.2.2.3 Wohnbauten	3.181.965,57			2.080.146,16	3 Rückstellungen				
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8.632.504,00	34.460.679,57		8.891.545,00	3.1 Pensionsrückstellungen	11.084.324,00		10.587.669,00	
1.2.3 Infrastrukturvermögen					3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.513.355,74			6.489.502,05	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.276.620,10		1.081.060,15	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	196.186,00			206.444,00	3.4 Sonstige Rückstellungen	747.272,50	13.108.216,60	755.894,30	12.424.623,45
1.2.3.3 Entwässerung- & Abwasserbeseitigungsanlagen	12.391.006,00			12.476.201,00	4 Verbindlichkeiten				
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	16.140.421,00			17.140.761,00	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00		0,00	
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	267.824,00	35.508.792,74		303.102,00	4.1.1 Verb. aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		162.815,00		168.429,00	4.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	6.546.358,17		7.231.866,90	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		5.030,39		5.030,39		6.546.358,17		7.231.866,90	
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge		1.698.854,00		1.834.652,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00	
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung		752.891,03		675.119,41	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	639.058,09		431.890,34	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		1.553.444,79	84.937.662,98	1.285.218,51	4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.754,10		136.771,29	
					4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	591.227,10		531.994,38	
					4.6 Erhaltene Anzahlungen	2.672.310,41	10.453.707,87	1.786.208,45	10.118.731,36
1.3 Finanzanlagen					5 Passive Rechnungsabgrenzung		1.707.681,44		1.697.659,56
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		108.524,86		108.524,86					
1.3.2 Beteiligungen		114.126,00		114.126,00					
1.3.3 Sondervermögen		0,00		0,00					
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		125.512,52		126.677,09					
1.3.5 Ausleihungen		1.000,00	349.163,38	1.000,00					
Summe Anlagevermögen:			85.304.417,36						85.923.363,27
2 Umlaufvermögen									
2.1 Vorräte									
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren			255.481,30		458.599,93				
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände									
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
2.2.1.1 Gebühren	88.538,92			49.853,37					
2.2.1.2 Beiträge	73.927,57			72.763,65					
2.2.1.3 Steuern	139.835,86			71.004,85					
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	71.349,67			3.159,16					
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	290.613,76	664.265,78		306.478,35				503.259,38	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen									
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	130.006,45			32.524,78					
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	563,65			13.129,84					
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00			0,00					
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00			252.000,00					
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00			0,00					
2.2.2.6 gegen Sonderrechnungen	0,00	130.570,10		0,00				297.654,62	
2.2.2.3 gegen Sondervermögen		0,00						0,00	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		21.767,42		24.701,55					
davon aus Steuern:		1.249,44							
			816.603,30		825.615,55				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00		0,00				
2.4 Liquide Mittel			7.526.935,18		6.016.080,28				
Summe Umlaufvermögen:			8.599.019,78		7.300.295,76				
3 Aktive Rechnungsabgrenzung			537.291,93		548.563,98				
Summe AKTIVA			94.440.729,07		93.772.223,01	Summe PASSIVA	94.440.729,07		93.772.223,01

Ergebnisrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 - Gemeinde Havixbeck

Anlage I 2.

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	12.509.898,52	12.882.954,00					12.882.954,00	13.306.988,22	424.034,22
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.290.299,32	5.290.128,00					5.290.128,00	4.507.055,91	-783.072,09
3	+ Sonstige Transfererträge	193.650,90	103.801,00					103.801,00	94.897,66	-8.903,34
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.321.005,02	4.395.631,00					4.395.631,00	4.450.259,08	54.628,08
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	522.237,53	512.940,00					512.940,00	578.079,37	65.139,37
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	927.325,43	1.357.409,00					1.357.409,00	374.201,39	-983.207,61
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.421.735,92	1.863.178,00					1.863.178,00	1.871.605,77	8.427,77
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	5.641,12	0,00					0,00	2.056,94	2.056,94
10	= Ordentliche Erträge	23.191.793,76	26.406.041,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.406.041,00	25.185.144,34	-1.220.896,66
11	- Personalaufwendungen	-4.540.477,45	-4.711.665,00					-4.711.665,00	-4.879.506,62	-167.841,62
12	- Versorgungsaufwendungen	-692.189,45	-695.654,00					-695.654,00	-797.064,61	-101.410,61
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.595.320,39	-7.450.416,00					-7.450.416,00	-6.539.489,18	910.926,82
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.794.988,87	-2.768.076,00					-2.768.076,00	-2.856.970,05	-88.894,05
15	- Transferaufwendungen	-8.480.976,07	-9.416.368,00					-9.416.368,00	-8.523.908,62	892.459,38
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.034.513,99	-1.048.357,00					-1.048.357,00	-1.226.338,17	-177.981,17
17	= Ordentliche Aufwendungen	-23.138.466,22	-26.090.536,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-26.090.536,00	-24.823.277,25	1.267.258,75
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10 + 17)	53.327,54	315.505,00	0,00	0,00	0,00	0,00	315.505,00	361.867,09	46.362,09
19	+ Finanzerträge	0,00	250.000,00					250.000,00	245.000,00	-5.000,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-194.496,00	-205.603,00					-205.603,00	-229.803,39	-24.200,39
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-194.496,00	44.397,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.397,00	15.196,61	-29.200,39
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-141.168,46	359.902,00	0,00	0,00	0,00	0,00	359.902,00	377.063,70	17.161,70
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-141.168,46	359.902,00	0,00	0,00	0,00	0,00	359.902,00	377.063,70	17.161,70
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage										
30	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	253.206,15							2.015,20	
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-55.288,28							-2.865,05	
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen								-1.164,57	
33	Verrechnungssaldo (=Z. 30 bis 32)	197.917,87							-2.014,42	

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	11	12
1 Steuern und ähnliche Abgaben	12.605.914,17	12.882.954,00	0,00				12.882.954,00	13.216.455,99	333.501,99
2+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.285.769,58	4.555.619,00	0,00				4.555.619,00	3.617.926,18	-937.692,82
3+ Sonstige Transfereinzahlungen	195.618,03	103.801,00					103.801,00	96.179,14	-7.621,86
4+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.256.103,83	3.240.437,00					3.240.437,00	3.355.412,90	114.975,90
5+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	548.124,98	525.819,00					525.819,00	587.706,64	61.887,64
6+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	880.489,00	1.357.409,00					1.357.409,00	434.904,23	-922.504,77
7+ Sonstige Einzahlungen	516.756,13	490.150,00					490.150,00	573.177,50	83.027,50
8+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	250.000,00					250.000,00	245.000,00	-5.000,00
9= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.288.775,72	23.406.189,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.406.189,00	22.126.762,58	-1.279.426,42
10- Personalauszahlungen	-4.224.031,99	-4.469.274,00					-4.469.274,00	-4.501.668,83	-32.394,83
11- Versorgungsauszahlungen	-713.290,30	-695.654,00					-695.654,00	-664.774,20	30.879,80
12- Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	-5.651.956,30	-7.385.591,00					-7.385.591,00	-6.249.064,41	1.136.526,59
13- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-195.601,56	-205.603,00					-205.603,00	-229.371,88	-23.768,88
14- Transferauszahlungen	-8.489.908,17	-9.416.368,00					-9.416.368,00	-8.450.645,39	965.722,61
15- Sonstige Auszahlungen	-944.835,48	-1.048.357,00	0,00				-1.048.357,00	-1.078.726,16	-30.369,16
16= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.219.623,80	-23.220.847,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-23.220.847,00	-21.174.250,87	2.046.596,13
17= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Z. 9+16)	69.151,92	185.342,00	0,00		0,00	0,00	185.342,00	952.511,71	767.169,71
18+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.177.149,25	2.036.814,00					2.036.814,00	1.642.158,60	-394.655,40
19+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	21.765,85	1.200.000,00					1.200.000,00	261.555,95	-938.444,05
20+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
21+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	133.824,08	-255.959,00					-255.959,00	133.015,32	388.974,32
22+ sonstige Investitionseinzahlungen	238.545,00	300.000,00					300.000,00	1.452.176,44	1.152.176,44
23= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.571.284,18	3.280.855,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.280.855,00	3.488.906,31	208.051,31
24- Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden	-41.758,96	-3.105.000,00		-350.000,00			-3.455.000,00	-467.929,98	2.987.070,02
25- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-952.407,81	-2.305.433,00		-363.000,00			-2.668.433,00	-1.061.674,74	1.606.758,26
26- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-590.426,87	-804.325,00		-160.000,00			-964.325,00	-634.081,58	330.243,42
27- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		-172.500,00		-29.000,00			-201.500,00		201.500,00
28- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-152.100,00						0,00	-104.800,00	-104.800,00
29- sonstige Investitionsauszahlungen	-9.758,70	-7.000,00					-7.000,00	-17.897,90	-10.897,90
30= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.746.452,34	-6.394.258,00	0,00	-902.000,00	0,00	0,00	-7.296.258,00	-2.286.384,20	5.009.873,80
31= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-175.168,16	-3.113.403,00	0,00	-902.000,00	0,00	0,00	-4.015.403,00	1.202.522,11	5.217.925,11
32= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-106.016,24	-2.928.061,00	0,00	-902.000,00	0,00	0,00	-3.830.061,00	2.155.033,82	5.985.094,82
33+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	1.300.000,00	2.928.261,00					2.928.261,00		-2.928.261,00
34+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
35- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-380.859,28	-618.890,00					-618.890,00	-685.508,73	-66.618,73
36- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-1.000.000,00								0,00
37= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-80.859,28	2.309.371,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.309.371,00	-685.508,73	-2.994.879,73
38= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Z. 32+37)	-186.875,52	-618.690,00	0,00	-902.000,00	0,00	0,00	-1.520.690,00	1.469.525,09	2.990.215,09
39+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.159.326,45	6.016.080,28					6.016.080,28	6.016.080,28	0,00
40+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	43.703,35						0,00	41.313,31	41.313,31
41+ Änderung Geldtransit	-74,00							16,50	16,50
42= Liquide Mittel (Z. 38, 39+40+41)	6.016.080,28	5.397.390,28	0,00	-902.000,00	0,00	0,00	4.495.390,28	7.526.935,18	3.031.544,90

Teilergebnisrechnung 2018

Produktbereich 01
"Innere Verwaltung"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	84.024,15	29.404,00					29.404,00	42.334,06	12.930,06
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.090,00	1.500,00					1.500,00	1.913,00	413,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.340,68	19.850,00					19.850,00	19.563,84	-286,16
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.685,41	39.660,00					39.660,00	46.722,08	7.062,08
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	152.202,38	1.390.149,00					1.390.149,00	1.278.593,32	-111.555,68
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	-783,56	0,00					0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	267.559,06	1.480.563,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.480.563,00	1.389.126,30	-91.436,70
11	- Personalaufwendungen	-1.635.498,41	-1.890.543,00					-1.890.543,00	-1.773.280,42	117.262,58
12	- Versorgungsaufwendungen	-692.189,45	-695.654,00					-695.654,00	-797.064,61	-101.410,61
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-267.099,18	-344.284,00					-344.284,00	-375.737,33	-31.453,33
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-123.964,24	-117.534,00					-117.534,00	-135.449,43	-17.915,43
15	- Transferaufwendungen	-5.744,00	-10.800,00					-10.800,00	-13.632,00	-2.832,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-361.449,60	-369.480,00					-369.480,00	-386.092,91	-16.612,91
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.085.944,88	-3.428.295,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.428.295,00	-3.481.256,70	-52.961,70
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-2.818.385,82	-1.947.732,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.947.732,00	-2.092.130,40	-144.398,40
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-43,67	0,00					0,00	-0,24	-0,24
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-43,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,24	-0,24
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-2.818.429,49	-1.947.732,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.947.732,00	-2.092.130,64	-144.398,64
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z. 22+25)	-2.818.429,49	-1.947.732,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.947.732,00	-2.092.130,64	-144.398,64
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	456.603,07	34.800,00					34.800,00	560.916,81	526.116,81
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-26.889,22	-14.680,00					-14.680,00	-33.185,70	-18.505,70
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-2.388.715,64	-1.927.612,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.927.612,00	-1.564.399,53	363.212,47

Teilergebnisrechnung 2018

Produktbereich 02
"Sicherheit und Ordnung"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.319,45	49.292,00					49.292,00	100.660,26	51.368,26
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	106.070,20	94.450,00					94.450,00	116.036,91	21.586,91
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.877,18	16.680,00					16.680,00	18.401,04	1.721,04
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.885,83	4.000,00					4.000,00	17.194,22	13.194,22
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	42.977,59	25.650,00					25.650,00	27.579,30	1.929,30
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	934,56	0,00					0,00	-833,78	-833,78
10	= Ordentliche Erträge	252.064,81	190.072,00	0,00	0,00	0,00	0,00	190.072,00	279.037,95	88.965,95
11	- Personalaufwendungen	-375.125,03	-340.576,00					-340.576,00	-377.565,78	-36.989,78
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-134.029,03	-199.150,00					-199.150,00	-192.522,33	6.627,67
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-94.836,73	-108.276,00					-108.276,00	-108.622,46	-346,46
15	- Transferaufwendungen	-3.651,38	-4.200,00					-4.200,00	-3.890,10	309,90
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-110.517,12	-109.502,00					-109.502,00	-115.092,31	-5.590,31
17	= Ordentliche Aufwendungen	-718.159,29	-761.704,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-761.704,00	-797.692,98	-35.988,98
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-466.094,48	-571.632,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-571.632,00	-518.655,03	52.976,97
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-466.094,48	-571.632,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-571.632,00	-518.655,03	52.976,97
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-466.094,48	-571.632,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-571.632,00	-518.655,03	52.976,97
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-13.284,24	-400,00					-400,00	-16.301,99	-15.901,99
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-479.378,72	-572.032,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-572.032,00	-534.957,02	37.074,98

Teilergebnisrechnung 2018

Produktbereich 03
"Schulträger-Aufgaben"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	670.214,50	724.063,00					724.063,00	504.832,25	-219.230,75
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	179.940,25	200.150,00					200.150,00	202.417,30	2.267,30
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	187.359,82	185.900,00					185.900,00	216.215,39	30.315,39
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.721,15	9.300,00					9.300,00	20.262,16	10.962,16
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	30.967,51	0,00					0,00	459,21	459,21
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.087.203,23	1.119.413,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.119.413,00	944.186,31	-175.226,69
11	- Personalaufwendungen	-489.404,16	-466.656,00					-466.656,00	-518.506,12	-51.850,12
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.572.973,90	-1.703.046,00		0,00			-1.703.046,00	-1.861.202,95	-158.156,95
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-509.302,06	-493.072,00					-493.072,00	-506.708,10	-13.636,10
15	- Transferaufwendungen	-11.986,00	-11.500,00					-11.500,00	-14.740,00	-3.240,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-203.906,36	-214.815,00					-214.815,00	-249.993,35	-35.178,35
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.787.572,48	-2.889.089,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.889.089,00	-3.151.150,52	-262.061,52
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-1.700.369,25	-1.769.676,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.769.676,00	-2.206.964,21	-437.288,21
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2,03	0,00					0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-2,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-1.700.371,28	-1.769.676,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.769.676,00	-2.206.964,21	-437.288,21
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-1.700.371,28	-1.769.676,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.769.676,00	-2.206.964,21	-437.288,21
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-169.465,36	-181.559,00					-181.559,00	-256.339,32	-74.780,32
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-1.869.836,64	-1.951.235,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.951.235,00	-2.463.303,53	-512.068,53

Teilergebnisrechnung 2018

Produktbereich 04
"Kultur"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.335,38	448.581,00					448.581,00	63.626,88	-384.954,12
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.178,81	45.190,00					45.190,00	41.348,61	-3.841,39
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	606,31	1.000,00					1.000,00	0,00	-1.000,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.362,91	11.000,00					11.000,00	27.697,45	16.697,45
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	477,53	0,00					0,00	1.675,63	1.675,63
10	= Ordentliche Erträge	117.960,94	505.771,00	0,00	0,00	0,00	0,00	505.771,00	134.348,57	-371.422,43
11	- Personalaufwendungen	-208.670,34	-236.148,00					-236.148,00	-225.394,44	10.753,56
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-61.867,34	-411.533,00					-411.533,00	-459.806,06	-48.273,06
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-53.388,58	-54.620,00					-54.620,00	-52.782,43	1.837,57
15	- Transferaufwendungen	-72.812,00	-106.254,00					-106.254,00	-113.046,53	-6.792,53
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.187,01	-17.365,00					-17.365,00	-26.243,88	-8.878,88
17	= Ordentliche Aufwendungen	-425.925,27	-825.920,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-825.920,00	-877.273,34	-51.353,34
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-307.964,33	-320.149,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-320.149,00	-742.924,77	-422.775,77
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-307.964,33	-320.149,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-320.149,00	-742.924,77	-422.775,77
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-307.964,33	-320.149,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-320.149,00	-742.924,77	-422.775,77
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-20.551,63	-10.891,00					-10.891,00	-26.183,75	-15.292,75
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-328.515,96	-331.040,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-331.040,00	-769.108,52	-438.068,52

Teilergebnisrechnung 2018

Produktbereich 05
"Soziale Leistungen"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.986,25	53.235,00					53.235,00	735.049,65	681.814,65
3	+ Sonstige Transfererträge	26.192,65	11.500,00					11.500,00	2.596,56	-8.903,44
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	361.314,85	439.900,00					439.900,00	342.770,82	-97.129,18
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	240,00	0,00					0,00	720,00	720,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	822.406,49	1.244.000,00					1.244.000,00	264.241,01	-979.758,99
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.005,19	0,00					0,00	35.070,26	35.070,26
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	135,87	0,00					0,00	498,88	498,88
10	= Ordentliche Erträge	1.279.281,30	1.748.635,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.748.635,00	1.380.947,18	-367.687,82
11	- Personalaufwendungen	-576.338,80	-589.650,00					-589.650,00	-603.979,45	-14.329,45
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-562.495,67	-638.530,00					-638.530,00	-553.476,03	85.053,97
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-84.928,72	-80.050,00					-80.050,00	-109.707,14	-29.657,14
15	- Transferaufwendungen	-464.436,89	-1.018.240,00					-1.018.240,00	-388.755,87	629.484,13
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-102.339,01	-89.305,00					-89.305,00	-87.450,38	1.854,62
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.790.539,09	-2.415.775,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.415.775,00	-1.743.368,87	672.406,13
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-511.257,79	-667.140,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-667.140,00	-362.421,69	304.718,31
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-511.257,79	-667.140,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-667.140,00	-362.421,69	304.718,31
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-511.257,79	-667.140,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-667.140,00	-362.421,69	304.718,31
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-49.868,81	-17.215,00					-17.215,00	-62.316,86	-45.101,86
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-561.126,60	-684.355,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-684.355,00	-424.738,55	259.616,45

Teilergebnisrechnung 2018

Produktbereich 06
"Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	510.689,62	457.636,00					457.636,00	615.182,11	157.546,11
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.019,10	21.700,00					21.700,00	26.119,51	4.419,51
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	457,02	0,00					0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	882,58	0,00					0,00	1.412,79	1.412,79
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	537.048,32	479.336,00	0,00	0,00	0,00	0,00	479.336,00	642.714,41	163.378,41
11	- Personalaufwendungen	-590.791,20	-594.846,00					-594.846,00	-689.639,21	-94.793,21
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-78.432,62	-80.500,00					-80.500,00	-111.955,52	-31.455,52
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-53.277,81	-52.464,00					-52.464,00	-58.299,27	-5.835,27
15	- Transferaufwendungen	-195.045,73	-326.500,00					-326.500,00	-315.544,30	10.955,70
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.247,23	-7.280,00					-7.280,00	-27.462,20	-20.182,20
17	= Ordentliche Aufwendungen	-924.794,59	-1.061.590,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.061.590,00	-1.202.900,50	-141.310,50
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-387.746,27	-582.254,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-582.254,00	-560.186,09	22.067,91
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-387.746,27	-582.254,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-582.254,00	-560.186,09	22.067,91
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-387.746,27	-582.254,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-582.254,00	-560.186,09	22.067,91
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-48.589,48	0,00					0,00	-59.929,13	-59.929,13
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-436.335,75	-582.254,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-582.254,00	-620.115,22	-37.861,22

Teilergebnisrechnung 2018

Produktbereich 08
"Sportförderung"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	157.313,87	461.403,00					461.403,00	138.778,40	-322.624,60
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	70.039,43	77.030,00					77.030,00	93.650,58	16.620,58
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.278,62	0,00					0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	113,59	0,00					0,00	9.346,54	9.346,54
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	228.745,51	538.433,00	0,00	0,00	0,00	0,00	538.433,00	241.775,52	-296.657,48
11	- Personalaufwendungen	-221.319,25	-221.384,00					-221.384,00	-221.699,69	-315,69
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-196.405,18	-527.330,00					-527.330,00	-164.823,38	362.506,62
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-217.738,29	-219.364,00					-219.364,00	-216.912,33	2.451,67
15	- Transferaufwendungen	-45.678,75	-45.500,00					-45.500,00	-45.617,00	-117,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.434,72	-27.900,00					-27.900,00	-49.472,42	-21.572,42
17	= Ordentliche Aufwendungen	-711.576,19	-1.041.478,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.041.478,00	-698.524,82	342.953,18
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-482.830,68	-503.045,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-503.045,00	-456.749,30	46.295,70
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-482.830,68	-503.045,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-503.045,00	-456.749,30	46.295,70
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-482.830,68	-503.045,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-503.045,00	-456.749,30	46.295,70
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.620,00	0,00					0,00	1.240,00	1.240,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-93.941,13	-56.814,00					-56.814,00	-122.870,22	-66.056,22
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-574.151,81	-559.859,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-559.859,00	-578.379,52	-18.520,52

Teilergebnisrechnung 2018

Produktbereich 09
"Räumliche Planung und Entwicklung"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	822,00	54.399,00					54.399,00	399,00	-54.000,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13,00	0,00					0,00	22,10	22,10
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.095,00	500,00					500,00	245,00	-255,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	4.930,00	54.899,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.899,00	666,10	-54.232,90
11	- Personalaufwendungen	-62.692,81	-48.435,00					-48.435,00	-81.147,41	-32.712,41
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.013,62	-7.700,00					-7.700,00	-6.286,14	1.413,86
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-822,00	-399,00					-399,00	-399,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	-8.572,00					-8.572,00	0,00	8.572,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.172,42	-132.000,00					-132.000,00	-67.318,28	64.681,72
17	= Ordentliche Aufwendungen	-109.700,85	-197.106,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-197.106,00	-155.150,83	41.955,17
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-104.770,85	-142.207,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-142.207,00	-154.484,73	-12.277,73
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-104.770,85	-142.207,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-142.207,00	-154.484,73	-12.277,73
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-104.770,85	-142.207,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-142.207,00	-154.484,73	-12.277,73
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-104.770,85	-142.207,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-142.207,00	-154.484,73	-12.277,73

Teilergebnisrechnung 2018

Produktbereich 10
"Bauen und Wohnen"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500,00	600,00					600,00	1.348,00	748,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00					0,00	391,71	391,71
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	500,00	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	1.739,71	1.139,71
11	- Personalaufwendungen	-53.432,77	-35.584,00					-35.584,00	-57.992,80	-22.408,80
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.892,50	-600,00					-600,00	-4.284,00	-3.684,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.908,65	-2.650,00					-2.650,00	-3.222,29	-572,29
17	= Ordentliche Aufwendungen	-61.233,92	-38.834,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-38.834,00	-65.499,09	-26.665,09
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-60.733,92	-38.234,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-38.234,00	-63.759,38	-25.525,38
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-60.733,92	-38.234,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-38.234,00	-63.759,38	-25.525,38
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-60.733,92	-38.234,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-38.234,00	-63.759,38	-25.525,38
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-60.733,92	-38.234,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-38.234,00	-63.759,38	-25.525,38

Teilergebnisrechnung 2018

Produktbereich 11
"Ver- und Entsorgung"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.421,22	41.812,00					41.812,00	47.420,00	5.608,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.765.820,10	2.767.832,00					2.767.832,00	2.870.247,20	102.415,20
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	132.110,06	127.860,00					127.860,00	106.163,44	-21.696,56
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.271,48	41.500,00					41.500,00	21.654,78	-19.845,22
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	409.089,64	393.000,00					393.000,00	422.615,51	29.615,51
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	3.377.712,50	3.372.004,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.372.004,00	3.468.100,93	96.096,93
11	- Personalaufwendungen	-137.147,37	-112.100,00					-112.100,00	-129.405,24	-17.305,24
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.983.360,68	-2.037.376,00					-2.037.376,00	-1.990.370,95	47.005,05
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-559.392,22	-548.462,00					-548.462,00	-570.992,48	-22.530,48
15	- Transferaufwendungen	-12.668,17	-53.548,00					-53.548,00	-14.744,40	38.803,60
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-67.662,86	-32.520,00					-32.520,00	-143.517,44	-110.997,44
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.760.231,30	-2.784.006,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.784.006,00	-2.849.030,51	-65.024,51
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	617.481,20	587.998,00	0,00	0,00	0,00	0,00	587.998,00	619.070,42	31.072,42
19	+ Finanzerträge	0,00							0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00							0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	617.481,20	587.998,00	0,00	0,00	0,00	0,00	587.998,00	619.070,42	31.072,42
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	617.481,20	587.998,00	0,00	0,00	0,00	0,00	587.998,00	619.070,42	31.072,42
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	242.401,83	275.519,00					275.519,00	361.621,00	86.102,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-57.720,30	-69.170,00					-69.170,00	-81.507,01	-12.337,01
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	802.162,73	794.347,00	0,00	0,00	0,00	0,00	794.347,00	899.184,41	104.837,41

Teilergebnisrechnung 2018

Produktbereich 12
"Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	105.138,00	106.322,00					106.322,00	118.083,00	11.761,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	728.210,02	727.399,00					727.399,00	720.876,00	-6.523,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.291,05	15.850,00					15.850,00	16.748,45	898,45
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.822,59	180,00					180,00	489,60	309,60
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	671.289,96	0,00					0,00	15.179,31	15.179,31
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	407,75	0,00					0,00	-387,01	-387,01
10	= Ordentliche Erträge	1.522.159,37	849.751,00	0,00	0,00	0,00	0,00	849.751,00	870.989,35	21.238,35
11	- Personalaufwendungen	-62.827,37	-52.806,00					-52.806,00	-62.714,26	-9.908,26
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-438.344,84	-377.950,00					-377.950,00	-471.775,17	-93.825,17
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.028.213,87	-1.024.920,00					-1.024.920,00	-1.026.161,04	-1.241,04
15	- Transferaufwendungen	-6.340,19	-2.700,00					-2.700,00	-18.008,53	-15.308,53
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-41.814,66	-430,00					-430,00	-11.147,32	-10.717,32
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.577.540,93	-1.458.806,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.458.806,00	-1.589.806,32	-131.000,32
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-55.381,56	-609.055,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-609.055,00	-718.816,97	-109.761,97
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00					0,00	-5.730,02	-5.730,02
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.730,02	-5.730,02
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-55.381,56	-609.055,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-609.055,00	-724.546,99	-115.491,99
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-55.381,56	-609.055,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-609.055,00	-724.546,99	-115.491,99
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.370,00					1.370,00	0,00	-1.370,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-133.049,38	0,00					0,00	-164.438,48	-164.438,48
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-188.430,94	-607.685,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-607.685,00	-888.985,47	-281.300,47

Teilergebnisrechnung 2018

Produktbereich 13
"Natur- und Landschaftspflege"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.633,00	10.623,00					10.623,00	9.888,00	-735,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	122.228,99	126.500,00					126.500,00	124.260,58	-2.239,42
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	300,00	0,00					0,00	36.655,00	36.655,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	269,23	269,00					269,00	1.004,23	735,23
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00					0,00	742,56	742,56
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	133.431,22	137.392,00	0,00	0,00	0,00	0,00	137.392,00	172.550,37	35.158,37
11	- Personalaufwendungen	-40.650,93	-35.991,00					-35.991,00	-39.693,85	-3.702,85
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-233.405,77	-258.450,00					-258.450,00	-234.767,09	23.682,91
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-49.192,00	-48.989,00					-48.989,00	-48.989,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	-209,00	-345,00					-345,00	-209,00	136,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.880,23	-10.690,00					-10.690,00	-12.121,47	-1.431,47
17	= Ordentliche Aufwendungen	-341.337,93	-354.465,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-354.465,00	-335.780,41	18.684,59
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-207.906,71	-217.073,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-217.073,00	-163.230,04	53.842,96
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-207.906,71	-217.073,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-217.073,00	-163.230,04	53.842,96
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-207.906,71	-217.073,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-217.073,00	-163.230,04	53.842,96
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-89.345,37	-10.000,00					-10.000,00	-112.087,54	-102.087,54
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-297.252,08	-227.073,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-227.073,00	-275.317,58	-48.244,58

Teilergebnisrechnung 2018

Produktbereich 14
"Umweltschutz"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.117,88	15.648,00					15.648,00	15.648,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.522,31	17.000,00					17.000,00	50.825,37	33.825,37
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.196,44	16.300,00					16.300,00	1.504,60	-14.795,40
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	9,54	0,00					0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	62.846,17	48.948,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.948,00	67.977,97	19.029,97
11	- Personalaufwendungen	-37.679,57	-35.829,00					-35.829,00	-43.417,42	-7.588,42
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.735,14	-9.500,00					-9.500,00	-1.580,00	7.920,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	-60.317,37	-59.450,00					-59.450,00	-60.132,98	-682,98
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-662,55	-9.820,00					-9.820,00	-5.315,03	4.504,97
17	= Ordentliche Aufwendungen	-102.394,63	-114.599,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-114.599,00	-110.445,43	4.153,57
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-39.548,46	-65.651,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-65.651,00	-42.467,46	23.183,54
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-39.548,46	-65.651,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-65.651,00	-42.467,46	23.183,54
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-39.548,46	-65.651,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-65.651,00	-42.467,46	23.183,54
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	13.412,29	33.000,00					33.000,00	29.444,02	-3.555,98
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-869,73	0,00					0,00	-1.072,70	-1.072,70
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-27.005,90	-32.651,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-32.651,00	-14.096,14	18.554,86

Teilergebnisrechnung 2018

Produktbereich 15
"Wirtschaft und Tourismus"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.520,00	6.390,00					6.390,00	7.003,30	613,30
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.295,30	20.300,00					20.300,00	19.541,80	-758,20
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.481,40	2.880,00					2.880,00	2.493,51	-386,49
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	579,86	700,00					700,00	492,00	-208,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	65.913,37	0,00					0,00	2.854,06	2.854,06
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	4.468,97	0,00					0,00	1.103,22	1.103,22
10	= Ordentliche Erträge	99.258,90	30.270,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.270,00	33.487,89	3.217,89
11	- Personalaufwendungen	-48.899,44	-51.117,00					-51.117,00	-55.070,53	-3.953,53
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-49.264,92	-104.460,00					-104.460,00	-110.902,23	-6.442,23
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-19.932,35	-19.926,00					-19.926,00	-21.947,37	-2.021,37
15	- Transferaufwendungen	-24.610,00	-43.714,00					-43.714,00	-64.310,00	-20.596,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.591,50	-21.600,00					-21.600,00	-6.554,62	15.045,38
17	= Ordentliche Aufwendungen	-150.298,21	-240.817,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-240.817,00	-258.784,75	-17.967,75
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-51.039,31	-210.547,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-210.547,00	-225.296,86	-14.749,86
19	+ Finanzerträge	0,00	250.000,00					250.000,00	245.000,00	-5.000,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	245.000,00	-5.000,00
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-51.039,31	39.453,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.453,00	19.703,14	-19.749,86
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-51.039,31	39.453,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.453,00	19.703,14	-19.749,86
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-27.082,18	-2.795,00					-2.795,00	-33.488,59	-30.693,59
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-78.121,49	36.658,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.658,00	-13.785,45	-50.443,45

Teilergebnisrechnung 2018

Produktbereich 16
"Allgemeine Finanzwirtschaft"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	12.509.898,52	12.882.954,00					12.882.954,00	13.306.988,22	424.034,22
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.498.764,00	2.831.320,00					2.831.320,00	2.108.151,00	-723.169,00
3	+ Sonstige Transfererträge	167.458,25	92.301,00					92.301,00	92.301,10	0,10
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.050,00	0,00					0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	29.921,66	43.379,00					43.379,00	50.055,46	6.676,46
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	14.221.092,43	15.849.954,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.849.954,00	15.557.495,78	-292.458,22
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-750.007,00					-750.007,00	0,00	750.007,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	-7.577.476,59	-7.725.045,00					-7.725.045,00	-7.471.277,91	253.767,09
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.740,07	-3.000,00					-3.000,00	-35.334,27	-32.334,27
17	= Ordentliche Aufwendungen	-7.591.216,66	-8.478.052,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.478.052,00	-7.506.612,18	971.439,82
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	6.629.875,77	7.371.902,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.371.902,00	8.050.883,60	678.981,60
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-194.450,30	-205.603,00					-205.603,00	-224.073,13	-18.470,13
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-194.450,30	-205.603,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-205.603,00	-224.073,13	-18.470,13
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	6.435.425,47	7.166.299,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.166.299,00	7.826.810,47	660.511,47
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	6.435.425,47	7.166.299,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.166.299,00	7.826.810,47	660.511,47
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	15.619,64	18.835,00					18.835,00	16.499,46	-2.335,54
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	6.451.045,11	7.185.134,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.185.134,00	7.843.309,93	658.175,93

Teilfinanzrechnung 2018

Produktbereich 01
"Innere Verwaltung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	11	12
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-2.706.890,22	-2.985.130,00					-2.985.130,00	-2.880.535,66	104.594,34
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	9.765,85	1.200.000,00					1.200.000,00	261.555,95	-938.444,05
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	238.545,00	300.000,00					300.000,00	1.452.176,44	1.152.176,44
23 Summe: (investive Einzahlungen)	248.310,85	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	1.713.732,39	213.732,39
Auszahlungen									
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden	-6.083,72	-1.500.000,00		-350.000,00			-1.850.000,00	-214.088,63	1.635.911,37
25 für Baumaßnahmen		-200.000,00					-200.000,00		200.000,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-85.756,71	-116.000,00		-17.000,00			-133.000,00	-78.759,98	54.240,02
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-8.758,70	-7.000,00					-7.000,00	-1.766,85	5.233,15
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-100.599,13	-1.823.000,00	0,00	-367.000,00	0,00	0,00	-2.190.000,00	-294.615,46	1.895.384,54
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	147.711,72	-323.000,00	0,00	-367.000,00	0,00	0,00	-690.000,00	1.419.116,93	2.109.116,93

Teilfinanzrechnung 2018

Produktbereich 02
"Sicherheit und Ordnung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	11	12
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-406.047,22	-457.048,00					-457.048,00	-412.821,64	44.226,36
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	46.607,82	36.500,00					36.500,00	38.872,65	2.372,65
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	12.000,00								0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0,00
23 Summe: (investive Einzahlungen)	58.607,82	36.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.500,00	38.872,65	2.372,65
Auszahlungen									
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden		-200.000,00					-200.000,00		200.000,00
25 für Baumaßnahmen								-7.121,49	-7.121,49
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-365.554,67	-88.000,00		-72.000,00			-160.000,00	-130.907,59	29.092,41
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen								-3.213,00	-3.213,00
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-365.554,67	-288.000,00	0,00	-72.000,00	0,00	0,00	-360.000,00	-141.242,08	218.757,92
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-306.946,85	-251.500,00	0,00	-72.000,00	0,00	0,00	-323.500,00	-102.369,43	221.130,57

Teilfinanzrechnung 2018

Produktbereich 03
"Schulträger-Aufgaben"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	11	12
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-1.660.511,44	-1.508.149,00					-1.508.149,00	-1.916.318,10	-408.169,10
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		560.000,00					560.000,00		-560.000,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0,00
23 Summe: (investive Einzahlungen)	0,00	560.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	560.000,00	0,00	-560.000,00
Auszahlungen									
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden		-700.000,00					-700.000,00	-5.538,49	694.461,51
25 für Baumaßnahmen								-12.313,43	-12.313,43
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-89.641,39	-74.000,00		-30.000,00			-104.000,00	-94.771,94	9.228,06
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen								-11.567,40	-11.567,40
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-89.641,39	-774.000,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	-804.000,00	-124.191,26	679.808,74
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-89.641,39	-214.000,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	-244.000,00	-124.191,26	119.808,74

Teilfinanzrechnung 2018

Produktbereich 04
"Kultur und Wissenschaft"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	11	12
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-275.869,94	-289.997,00					-289.997,00	-358.281,69	-68.284,69
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.000,00	196.017,00					196.017,00	146.000,00	-50.017,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0,00
23 Summe: (investive Einzahlungen)	15.000,00	196.017,00	0,00	0,00	0,00	0,00	196.017,00	146.000,00	-50.017,00
Auszahlungen									
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden									0,00
25 für Baumaßnahmen	-76.149,71	-326.695,00					-326.695,00	-126.050,17	200.644,83
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-10.306,36	-19.325,00					-19.325,00	-12.577,48	6.747,52
27 für den Erwerb von Finanzanlagen		-172.500,00		-29.000,00			-201.500,00		201.500,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0,00
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-86.456,07	-518.520,00	0,00	-29.000,00	0,00	0,00	-547.520,00	-138.627,65	408.892,35
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen / Auszahlungen)	-71.456,07	-322.503,00	0,00	-29.000,00	0,00	0,00	-351.503,00	7.372,35	358.875,35

Teilfinanzrechnung 2018

Produktbereich 05
"Soziale Leistungen"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	11	12
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-655.414,89	-647.540,00					-647.540,00	-300.958,94	346.581,06
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0,00
23 Summe: (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen									
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden	-11.051,01	-600.000,00					-600.000,00	-246.303,00	353.697,00
25 für Baumaßnahmen	-764.343,32							-54.089,20	-54.089,20
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.086,47	-9.500,00					-9.500,00	-15.162,43	-5.662,43
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0,00
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-782.480,80	-609.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-609.500,00	-315.554,63	293.945,37
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-782.480,80	-609.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-609.500,00	-315.554,63	293.945,37

Teilfinanzrechnung 2018

Produktbereich 06
"Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	11	12
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-440.110,75	-566.926,00					-566.926,00	-530.145,90	36.780,10
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0,00
23 Summe: (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen									
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden	-5.677,34							-900,53	-900,53
25 für Baumaßnahmen	-17.948,64							-9.750,85	-9.750,85
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.485,28	-34.000,00		-36.000,00			-70.000,00	-35.101,48	34.898,52
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0,00
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-31.111,26	-34.000,00	0,00	-36.000,00	0,00	0,00	-70.000,00	-45.752,86	24.247,14
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-31.111,26	-34.000,00	0,00	-36.000,00	0,00	0,00	-70.000,00	-45.752,86	24.247,14

Teilfinanzrechnung 2018

Produktbereich 08
"Sportförderung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 11	EUR 12
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-433.102,04	-422.684,00					-422.684,00	-399.981,80	22.702,20
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0,00
23 Summe: (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen									
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden									0,00
25 für Baumaßnahmen									0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.113,36	-7.000,00					-7.000,00	-6.610,57	389,43
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0,00
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-3.113,36	-7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.000,00	-6.610,57	389,43
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.113,36	-7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.000,00	-6.610,57	389,43

Teilfinanzrechnung 2018

Produktbereich 09
"Räumliche Planung und Entwicklung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	11	12
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-83.237,59	-142.207,00					-142.207,00	-119.256,72	22.950,28
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten		-255.959,00					-255.959,00	-241.396,18	14.562,82
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0,00
23 Summe: (investive Einzahlungen)	0,00	-255.959,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-255.959,00	-241.396,18	14.562,82
Auszahlungen									
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden									0,00
25 für Baumaßnahmen									0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									0,00
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0,00
30 Summe: (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-255.959,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-255.959,00	-241.396,18	14.562,82

Teilfinanzrechnung 2018

Produktbereich 11
"Ver- und Entsorgung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	11	12
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	1.068.963,58	762.353,00					762.353,00	888.900,98	126.547,98
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten								76.868,59	76.868,59
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0,00
23 Summe: (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.868,59	76.868,59
Auszahlungen									
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden									0,00
25 für Baumaßnahmen	-93.966,14	-923.000,00		-136.000,00			-1.059.000,00	-848.760,35	210.239,65
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.263,07	-450.000,00					-450.000,00	-255.840,57	194.159,43
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen								-1.350,65	-1.350,65
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-112.229,21	-1.373.000,00	0,00	-136.000,00	0,00	0,00	-1.509.000,00	-1.105.951,57	403.048,43
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-112.229,21	-1.373.000,00	0,00	-136.000,00	0,00	0,00	-1.509.000,00	-1.029.082,98	479.917,02

Teilfinanzrechnung 2018

Produktbereich 12
"Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	11	12
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-550.017,86	-417.856,00					-417.856,00	-581.690,48	-163.834,48
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		368.590,00					368.590,00	-42.700,00	-411.290,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten	133.824,08							297.542,91	297.542,91
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0,00
23 Summe: (investive Einzahlungen)	133.824,08	368.590,00	0,00	0,00	0,00	0,00	368.590,00	254.842,91	-113.747,09
Auszahlungen									
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden	-18.946,89	-100.000,00					-100.000,00	-1.099,33	98.900,67
25 für Baumaßnahmen		-855.738,00		-227.000,00			-1.082.738,00	-3.589,25	1.079.148,75
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.759,56							-727,71	-727,71
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen	-152.100,00							-104.800,00	-104.800,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0,00
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-172.806,45	-955.738,00	0,00	-227.000,00	0,00	0,00	-1.182.738,00	-110.216,29	1.072.521,71
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-38.982,37	-587.148,00	0,00	-227.000,00	0,00	0,00	-814.148,00	144.626,62	958.774,62

Teilfinanzrechnung 2018

Produktbereich 13
"Natur- und Landschaftspflege"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	11	12
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-134.255,58	-273.472,00					-273.472,00	-81.841,71	191.630,29
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0,00
23 Summe: (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen									
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden		-5.000,00					-5.000,00		5.000,00
25 für Baumaßnahmen									0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								-2.901,83	-2.901,83
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0,00
30 Summe: (investive Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	-2.901,83	2.098,17
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen / Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	-2.901,83	2.098,17

Teilfinanzrechnung 2018

Produktbereich 15
"Wirtschaft und Tourismus"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	11	12
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-114.518,30	52.749,00					52.749,00	91.566,28	38.817,28
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0,00
23 Summe: (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen									
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden									0,00
25 für Baumaßnahmen									0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.460,00	-6.500,00		-5.000,00			-11.500,00	-720,00	10.780,00
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.000,00								0,00
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-2.460,00	-6.500,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	-11.500,00	-720,00	10.780,00
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen / Auszahlungen)	-2.460,00	-6.500,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	-11.500,00	-720,00	10.780,00

Teilfinanzrechnung 2018

Produktbereich 16
"Allgemeine Finanzwirtschaft"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 11	EUR 12
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	6.595.520,81	7.185.134,00					7.185.134,00	7.692.581,67	507.447,67
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.115.541,43	875.707,00					875.707,00	1.499.985,95	624.278,95
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0,00
23 Summe: (investive Einzahlungen)	1.115.541,43	875.707,00	0,00	0,00	0,00	0,00	875.707,00	1.499.985,95	624.278,95
Auszahlungen									
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden									0,00
25 für Baumaßnahmen									0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									0,00
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0,00
30 Summe: (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen / Auszahlungen)	1.115.541,43	875.707,00	0,00	0,00	0,00	0,00	875.707,00	1.499.985,95	624.278,95

Teilfinanzrechnung 2018

Produktbereich 01
"Innere Verwaltung"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €				
Maßnahme:	GRD-002 Ankauf und Verkauf von Grundstücken			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen	0,00	1.200.000,00	960,00	-1.199.040,00
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	300.000,00	0,00	-300.000,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.864,38	-1.850.000,00	-190.512,83	1.659.487,17
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	0,00		0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.864,38	-350.000,00	-189.552,83	160.447,17
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen				
Summe der investiven Auszahlungen	-94.515,00	-340.000,00	-80.526,83	259.473,17
Sonstige Investitionsmaßnahmen				
UNGEPLANT (nicht geplant, tlw. Altfälle)	-219,00	0,00	-2.756,72	-2.756,72
Verkaufsgrundstücke (UMLAUFGS)	0,00	0,00	-20.819,08	-20.819,08
Summe investive Auszahlungen	-100.598,38	-2.190.000,00	-294.615,46	1.895.384,54

Teilfinanzrechnung 2018

Produktbereich 02
"Sicherheit und Ordnung"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €				
Maßnahme:	FFW-007 Erweiterung Feuerwehrrätehaus Havixbeck			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
+ Einzahlung aus Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0
+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-200.000	0	200.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-7.121	-7.121
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	0,00			0,00
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-200.000,00	-7.121,49	192.878,51
Maßnahme:	FFW-008 Feuerwehrrätehaus Havixbeck			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlung aus Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	-293.040,55		-4.783,80	-4.783,80
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-293.040,55	0,00	-4.783,80	-4.783,80
Maßnahme:	FFW-010 Feuerwehrrätehaus Hohenholte			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	-4.250,46	-70.000,00	-51.347,12	18.652,88
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.250,46	-70.000,00	-51.347,12	18.652,88
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen				
Summe der investiven Auszahlungen	-68.263,66	-90.000,00	-77.989,67	12.010,33
Summe investive Auszahlungen	-365.554,67	-360.000,00	-141.242,08	218.757,92

Teilfinanzrechnung 2018

Produktbereich 03
"Schulträgeraufgaben"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €				
Maßnahme:	FOR-001 Erneuerung Bestuhlung Forum			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	-8.074	-8.074
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	-8.074	-8.074
Maßnahme:	AFG-005 EDV-Ausstattung Gesamtschule			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-11.603,07	-26.000,00	-36.195,41	-10.195,41
- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	-4.237,59	-4.237,59
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-11.603,07	-26.000,00	-40.433,00	-14.433,00
Maßnahme:	AFG-008 Anbau Gesamtschule			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	560.000,00	0,00	-560.000,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-700.000,00	0,00	700.000,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-12.313,43	-12.313,43
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00		0,00	0,00
- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-140.000,00	-12.313,43	127.686,57
Maßnahme:	AFG-009 BGA Gesamtschule			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	-700,00	-700,00
- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-700,00	-700,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen				
Summe der investiven Auszahlungen	-78.038,32	-78.000,00	-62.670,75	15.329,25
Summe investive Auszahlungen	-89.641,39	-804.000,00	-124.191,26	679.808,74

Teilfinanzrechnung 2018

Produktbereich 04
"Kultur"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €				
Maßnahme:	MUS-003 Erweiterung Museum			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.000	196.017	104.000	-92.017
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlung für Baumaßnahmen	-71.389,19	-326.695,00	-39.450,94	287.244,06
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-60.389,19	-130.678,00	64.549,06	195.227,06
Maßnahme:	MUS-006 Ausbau Dachgeschoss Musikschule			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	42.000,00	42.000,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.663,84	0,00	-86.599,23	-86.599,23
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.663,84	0,00	-44.599,23	-44.599,23
Maßnahme:	KULT-001 Hülshoff Stiftung			
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.000,00	0,00		0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.096,68			0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-201.500,00	0,00	201.500,00
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	903,32	-201.500,00	0,00	201.500,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen				
Summe der investiven Auszahlungen	-10.306,00	-19.325,00	-12.577,48	6.747,52
Summe investive Auszahlungen	-86.455,71	-547.520,00	-138.627,65	408.892,35

Teilfinanzrechnung 2018

Produktbereich 05
"Soziale Leistungen"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €				
Maßnahme: WOH-005 Asylbewerberheim Im Flotthfeld 120				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.045	0	-2.632	-2.632
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	-180	-180
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.045	0	-2.812	-2.812
Maßnahme: WOH-008 Asylbewerberheim Südostring 2				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.490,65	0,00	-3.938,25	-3.938,25
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	-179,99	-179,99
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.490,65	0,00	-4.118,24	-4.118,24
Maßnahme: WOH-010 Asylbewerberheim Elsternweg 15				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-696,60	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-696,60	0,00	0,00	0,00
Maßnahme: WOH-026 Kauf Wohnheim Südostring 50				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	-188.840,91	-188.840,91
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-23.266,66	-23.266,66
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-212.107,57	-212.107,57
Maßnahme: WOH-018 Bau Asylbewerberheim Finkenstraße 35a				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-7.864,83	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.928,16	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-11.792,99	0,00	0,00	0,00
Maßnahme: WOH-020 Bau Asylbewerberheim Altenberger Str. 46				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	-51.817,36	-51.817,36
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-741.757,92	0,00	-28.190,63	-28.190,63
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-741.757,92	0,00	-80.007,99	-80.007,99
Maßnahme: WOH-022 Asylbewerberheim Dionysiusstraße 32				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-998,93	0,00	-1.706,48	-1.706,48
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.612,04	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-14.610,97	0,00	-1.706,48	-1.706,48
Maßnahme: WOH-024 Übergangwohnheim neu				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-600.000,00	0,00	600.000,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-600.000,00	0,00	600.000,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen				
Summe der investiven Auszahlungen	-7.086,47	-9.500,00	-14.802,45	-5.302,45
Summe investive Auszahlungen	-782.480,80	-609.500,00	-315.554,63	293.945,37

Teilfinanzrechnung 2018

Produktbereich 06
"Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €				
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen				
Summe der investiven Auszahlungen	-31.111,26	-70.000,00	-45.752,86	-24.247,14
Summe investive Auszahlungen	-31.111,26	-70.000,00	-45.752,86	-24.247,14

Teilfinanzrechnung 2018

Produktbereich 08
"Sportförderung"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €				
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen				
Summe der investiven Auszahlungen	-3.113,36	-7.000,00	-6.610,57	389,43
Summe investive Auszahlungen	-3.113,36	-7.000,00	-6.610,57	389,43

Teilfinanzrechnung 2018

Produktbereich 11
"Ver- und Entsorgung"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €				
Maßnahme:	NWL-001 Nahwärmeleitungsnetz			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. AV	-18.263	0	-8.786	-8.786
Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	-18.263	0	-8.786	-8.786
Maßnahme:	KNL-018 Kanalerneuerung Schützenstrasse			
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-7.500,00	-7.500,00
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	0,00	0,00	-7.500,00	-7.500,00
Maßnahme:	KNL-009 Kanalsanierung Auf der Wenige und Altenberger-Str.			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-940,36	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	-940,36	0,00	0,00	0,00
Maßnahme:	KNL-005 Kanalsanierung Poppenbeck			
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.965,70	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	-10.965,70	0,00	0,00	0,00
Maßnahme:	KNL-011 Bau Durchlässe			
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.349,68	-300.000,00	-336.369,53	-36.369,53
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	-7.349,68	-300.000,00	-336.369,53	-36.369,53
Maßnahme:	Strom-001 Bau Photovoltaikanlage AFG			
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	0,00	-170.000,00	-71.395,88	98.604,12
Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	0,00	-170.000,00	-71.395,88	98.604,12
Maßnahme:	Strom-002 Bau Photovoltaikanlage Baumbergsportalle			
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	0,00	-280.000,00	-175.658,67	104.341,33
Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	0,00	-280.000,00	-175.658,67	104.341,33
Maßnahme:	KNL-013 Kanalerneuerung			
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-62.341,70	-286.000,00	-167.122,91	118.877,09
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	-62.341,70	-286.000,00	-167.122,91	118.877,09
Maßnahme:	KNL-014 Erweiterung Kanal Habichtsbach 1			
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	81.471,93	81.471,93
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.368,70	-473.000,00	-337.767,91	135.232,09
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	-12.368,70	-473.000,00	-256.295,98	216.704,02
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen				
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	-1.350,65	-1.350,65
Sonstige Investitionsmaßnahmen				
UNGEPLANT (nicht geplant, tlw. Altfälle)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe investive Auszahlungen	-112.229,21	-1.509.000,00	-1.105.951,57	403.048,43

Produktbereich 12
"Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €				
Maßnahme: STR-004 Straßenbau Schmitzkamp				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-14.000	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	-14.000	0	0	0
Maßnahme: STR-030 Radweg K50 (zw. L843 Tilbeck - L581				
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00
Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00
Maßnahme: STR-014 AIB Straßenbau Mönkebrede				
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.982,59	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	-1.982,59	0,00	0,00	0,00
Maßnahme: STR-031 100 Schüssler Route				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	268.590,00	0,00	-268.590,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-335.738,00	0,00	335.738,00
Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	0,00	-67.148,00	0,00	67.148,00
Maßnahme: STR-003 Straßenbau Münsterstraße				
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	133.824,08	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.964,30	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	130.859,78	0,00	0,00	0,00
Maßnahme: STR-025 Erweiterung Straße Habichtsbach				
+ Einzahlung aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	276.295,01	276.295,01
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-165.000,00	-3.500,00	161.500,00
Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	0,00	-165.000,00	272.795,01	437.795,01
Maßnahme: STR-006 Straßenbau Am Stopfer				
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	2.226,00	2.226,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	-1.099,33	-1.099,33
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	0,00	0,00	1.126,67	1.126,67
Maßnahme: STR-023 Radweg K50 (zwischen L581 u K1)				
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-257.000,00	0,00	257.000,00
- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	-152.100,00	0,00	-104.800,00	-104.800,00
Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	-152.100,00	-257.000,00	-104.800,00	152.200,00
Maßnahme: STR-022 Straßenbau Kiebitzheide				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-265.000,00	-89,25	264.910,75
Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	0,00	-265.000,00	-89,25	264.910,75
Maßnahme: ISEK-001 Städtebauförderung				
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	100.000,00	0,00	-100.000,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100.000,00	0,00	100.000,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Maßnahme: STR-026 Verbindungsweg Habichtsbach I + II				
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00
Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00
Maßnahme:				
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen				
Summe der investiven Auszahlungen	-1.759,56	0,00	-727,71	-727,71
Sonstige Investitionsmaßnahmen				
UNGEPLANT (nicht geplant, tw. Altlast)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe investive Auszahlungen	-172.806,45	-1.182.738,00	-110.216,29	1.072.521,71

Teilfinanzrechnung 2018

Produktbereich 13
"Natur- und Landschaftspflege"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €				
Maßnahme:	Grün-002 Grünflächen am Habichtsbach			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-5.000	0	5.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	0	-5.000	0	5.000
Maßnahme:	GPK-002 Bau eines Generationenparks			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	-2.901,83	-2.901,83
Saldo: (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	0,00	0,00	-2.901,83	-2.901,83
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen				
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionsmaßnahmen				
UNGEPLANT (nicht geplant, tlw. Altfälle)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe investive Auszahlungen	0,00	-5.000,00	-2.901,83	2.098,17

Teilfinanzrechnung 2018

Produktbereich 15
"Wirtschaft und Tourismus"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €				
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen				
Summe der investiven Auszahlungen	-2.460,00	-11.500,00	-720,00	10.780,00
Summe investive Auszahlungen	-2.460,00	-11.500,00	-720,00	10.780,00

AN H A N G

INHALT:

Erster Teil - Allg. Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Blatt 3
Zweiter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2018	Blatt 7
Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2018	Blatt 15
Vierter Teil – Veränderungen in der Bilanzstruktur	Blatt 18
Fünfter Teil – Ergänzende Informationen	Blatt 19
Anlagenspiegel zum 31.12.2018	Blatt 21
Forderungsspiegel zum 31.12.2018	Blatt 22
Sonderpostenspiegel zum 31.12.2018	Blatt 23
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2018	Blatt 24
Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2018	Blatt 26
Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018	Blatt 27
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Blatt 28
Liste der Ermächtigungsübertragungen nach 2019	Blatt 30

Erster Teil – Allgemeine Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gem. § 95 GO NRW a. F. hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser besteht neben der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung (incl. den Teilrechnungen) auch aus einem Anhang. Die in diesem zu erläuternden Sachverhalte sind im § 44 GemHVO NRW abschließend aufgezählt. Die Erläuterungen sollen einem sachverständigen Dritten eine qualifiziertere Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ermöglichen.

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW sowie – soweit diese keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten – die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften Anwendung.

Immaterielle Vermögensgegenstände / Sachanlagevermögen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde im Haushaltsjahr 2018 – wie im Vorjahr - überwiegend das **Prinzip der Einzelbewertung** (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW) beachtet. Dieses besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand für sich zu bewerten ist, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt. Von der gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW in bestimmten Fällen zulässigen Bewertungsvereinfachung der **Festwertbildung** wurde in Einzelfällen Gebrauch gemacht. Hierauf wird bei den jeweiligen Gliederungspunkten des Anlagevermögens im zweiten Teil dieses Anhangs eingegangen.

Für die folgenden Bereiche wurde zum 31.12.2018 eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) durchgeführt:

- Schulen im Gemeindegebiet
- Sportstätten im Gemeindegebiet
- Forum an der Anne-Frank Gesamtschule
- Gemeindebibliothek in der Anne-Frank-Gesamtschule
- Multifunktionsgebäude an der Grundschule

Veränderungen aufgrund von Inventurfeststellungen wurden zum 31.12.2018 buchhalterisch berücksichtigt.

Gem. § 92 Abs. 3 GO NRW a. F. gelten die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände grundsätzlich als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für künftige Haushaltsjahre und bilden gem. § 91 Abs. 2 GO NRW a. F. i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB somit die Wertobergrenze.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und – soweit sie einer Abnutzung unterliegen – gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Auf die Bildung von Erinnerungswerten in Höhe von € 1,00 wurde – mit Ausnahme der Denkmäler und Kunstgegenstände - verzichtet, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände mit einer Restnutzungsdauer von einem Jahr zum 01.01.2018 wurden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben.

Wie bereits im vorangegangenen Haushaltsjahr wurden die Abschreibungsbeträge so gerundet, dass die Restbuchwerte zum 31.12.2018 volle Euro ausweisen. Cent-Beträge bei einzelnen

Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens bestehen allerdings nach wie vor, da nicht alle Anlagegüter normal abgeschrieben werden (Grund und Boden, Festwerte). Bei allen ab dem 01.01.2013 angeschafften Anlagegütern entspricht das Startdatum der Abschreibung dem Anschaffungsdatum.

Im Haushaltsjahr angeschaffte sog. Geringwertige Vermögensgegenstände (Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbstständig nutzungsfähig sind und einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten insgesamt € 410,00 – ohne Umsatzsteuer – nicht überschreiten) wurden gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW i. V. mit § 35 Abs. 2 GemHVO NRW im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Gleichzeitig wurde ein entsprechender Anlagenabgang im Jahr der Anschaffung unterstellt. Sofern diese Vermögensgegenstände im Januar des Folgejahres unter Abzug von Skonto bezahlt wurden, werden die Skonti Beträge im Folgejahr als Ertrag verbucht.

Unter Ausnutzung des Wahlrechtes gem. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW wurden angeschaffte Vermögensgegenstände mit einem Wert unter € 150,00 - ohne Umsatzsteuer – unmittelbar als Aufwand verbucht.

Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen **Abschreibungssätze** bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen veröffentlichte „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ (Anlage 15 des RdErl. des Innenministeriums vom 24.02.2005), wobei in der Regel die höchstmögliche Nutzungsdauer innerhalb der vorgegebenen Bandbreite angesetzt wurde. Eine geringere Nutzungsdauer (im mittleren bis unteren Bereich der vorgegebenen Bandbreite) aufgrund des unterstellten höheren Verschleißes wurde bei folgenden Vermögensgegenständen angenommen:

- Buswartehallen und Radunterstände
- Freibadkiosk
- Schulmöbel und sonstige Vermögensgegenstände in Schulen
- Audiogeräte.

Die für die Gemeinde Havixbeck festgesetzten Nutzungsdauern werden in einer gesonderten Abschreibungstabelle dargestellt. Diese örtliche Abschreibungstabelle enthält gegenüber der amtlichen Abschreibungstabelle auch ergänzend weitere Vermögensgegenstände, z.B. Vermögensgegenstände und Betriebsvorrichtungen für das Freibad, Regenrückhaltebecken, Schaukästen, Einrichtungsgegenstände von Mensa und Kindergärten etc. Im Hinblick auf die jeweilige Abschreibungsdauer für solche Ergänzungen orientiert sich die Gemeinde an der amtlichen AfA-Tabelle des geltenden Einkommensteuerrechtes.

In Ermangelung einer eindeutigen gesetzlichen Regelung hinsichtlich eines Abschreibungssatzes werden entgeltlich erworbene Lizenzen, die „auf Dauer“ genutzt werden (keine vertraglich festgelegte Laufzeit) analog der Software abgeschrieben; d.h. über 5 Jahre.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert, die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten. Unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips werden ggf. Abschreibungen auf einen zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Forderungen / Sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen der Gemeinde Havixbeck sind zum Nennwert angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken sind durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zusätzlich werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Aus Gründen der Bilanzstetigkeit werden die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer wie in den Vorjahren periodengerecht zugeordnet (Wertaufhellung).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Ausgaben vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Haushaltsjahren darstellen und wesentlich sind.

Sonderposten

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen, zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Sie werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst (abgeschrieben). Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst bzw. – sofern der Förderzeitraum über den Bilanzstichtag hinaus reicht – anteilig unter den erhaltenen Anzahlungen passiviert.

Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Bei den Sonderposten für das nicht abnutzbare Anlagevermögen bleibt der Wert in unveränderter Höhe bestehen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden für die kostenrechnenden Einrichtungen „Abfallbeseitigung“ und „Entwässerung“ gebildet, sofern ein entsprechender Gebührenüberschuss erwirtschaftet wird. Sie sind gem. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW in den vier darauffolgenden Jahren aufzulösen (gebührenmindernde Berücksichtigung bei der Kalkulation). Gleiches gilt auch für mögliche Kostenunterdeckungen, die unter den Erläuterungen zur Bilanz („Sonderposten für den Gebührenaussgleich“) beziffert werden.

Rückstellungen

Die Höhe der **Pensionsrückstellungen** wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2018 der Heubeck AG, Köln (im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster), ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt.

Gesetzliche Grundlage für die Einstellung der Pensionsrückstellungen bildet der § 36 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 88 des Landesbeamtengesetzes NRW (LBG NRW). Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0% auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Durch die Umstellung der Richttafeln von 2005 G auf 2018 G ergibt sich in 2018 ein einmaliger, außerordentlicher Aufwand in Höhe von € 65.998. Dieser außerordentliche Aufwand ist in den Personal- und

Versorgungsaufwendungen enthalten. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2018 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht gemäß den Anlagen zu Artikel 2 des Gesetzes vom 07.04.2017 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2017/2018 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land NRW, GV.NRW 2017 S.452). Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstabellen in der privaten Krankenversicherung 2017, veröffentlicht von der BaFin am 21.12.2018). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für die Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gem. § 31 LBG NRW angesetzt.

Als **sonstige Rückstellungen** sind gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Verpflichtungen auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d.h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Der Wesentlichkeitsgrundsatz ist zu beachten. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Außer bei Pensionen wurden Abzinsungen von langfristigen Rückstellungen nicht vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Gemeinde Havixbeck sind zum jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die im Januar des Folgejahres eingehende Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage wurde aus Gründen der Bilanzstetigkeit – wie in den Vorjahren – periodengerecht dem laufenden Haushaltsjahr zugeordnet.

Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einnahmen vor dem 31.12.2018 erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen und wesentlich sind.

Nicht in der Bilanz ausgewiesene Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB liegen zum 31.12.2018 nicht vor.

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanz wurden für die Bereiche Anlagevermögen, Umlaufvermögen und Eigenkapital Zwischensummen hinzugefügt.

Des Weiteren werden sowohl die öffentlich-rechtlichen Forderungen als auch die privatrechtlichen Forderungen wie bisher weiter untergliedert.

AKTIVA

Anlagevermögen

An dieser Stelle wird auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel (s. Blatt 21) verwiesen.

Immaterielle Vermögensgegenstände:

Unter dieser Position werden Lizenzen und Softwareprogramme erfasst.

Unbebaute Grundstücke:

Diese Bilanzposition beinhaltet alle unbebauten Flächen (Grünflächen, Ackerland, Wald, Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke) und die dazu gehörenden Aufbauten bzw. den Aufwuchs.

Bei der Bewertung der **Grünflächen** erfolgte eine Unterteilung in:

- Grün- und Parkanlagen,
- Spiel- und Sportplätze sowie
- sonstige Grünflächen (Gräben, Wasserflächen).

Wegeflächen innerhalb der Grünflächen sind in den oben genannten Teilflächen enthalten.

Aufbauten der Spiel- und Sportplätze werden als Betriebsvorrichtungen mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Für den Aufwuchs „Grünflächen“ wurde ebenso wie für den Aufwuchs „Wald“ jeweils ein Festwert gebildet. Diese wurden in 2018 fortgeschrieben.

Die Zugänge bei den unbebauten Grundstücken resultieren aus dem Ankauf von Ackerflächen im Bereich Hangwerfeldsheide.

Unter den sonstigen unbebauten Grundstücken werden Gebäude- und Freiflächen (sofern sie nicht bereits bei der Gebäudebewertung mit eingeflossen sind) zusammengefasst.

Bebaute Grundstücke:

Der größte Teil der Zugänge betraf die Wohnheime Südostring 50 und Altenberger Straße 46.

Infrastrukturvermögen:

Zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde Havixbeck zählen Straßen (planungsrechtlicher Innenbereich) und Wirtschaftswege (planungsrechtlicher Außenbereich), Brücken sowie Parkplatzflächen und Geh- und Radwege entlang von Bundes- Landes- oder Kreisstraßen, und sonstige Bauten (Hochwasserschutzanlagen, Buswartehäuschen, überdachte Radunterstände sowie Bau- und Bodendenkmäler). Auch die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zählen zum Infrastrukturvermögen.

Zugänge im Bereich G+B ergaben sich im Haushaltsjahr 2018 im Wesentlichen durch den Wohnpark Habichtsbach und im Bereich Walingen (am Klärwerk). Die Zugänge bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen resultieren aus den Sanierungsmaßnahmen diverser Kanäle.

Bauten auf fremdem Grund und Boden:

Unter dieser Position ist das Friedhofsgebäude mit den dazugehörigen Außenanlagen erfasst.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler:

Hier werden Kunstgegenstände und Skulpturen, die in der Gemeinde und im Museum stehen, bilanziert.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge:

Zugänge bei den technischen Anlagen gab es in geringem Umfang beim Nahwärmeleitungsnetz und den Sirenenanlagen. Ein Anhänger für den Bauhof und Zubehör für ein Löschgruppenfahrzeug waren die Zugänge bei den Fahrzeugen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Hierzu zählen Büroeinrichtung, Hardware, Werkzeuge und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Unter der Büroeinrichtung werden zusammengefasst:

- Büroeinrichtung der Verwaltung und der Schulen
- Klassenmobiliar der Schulen
- Sonderausstattung Schulen.

Zur sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen u.a. auch der Medienbestand der Schul- und Gemeindebibliothek und die allgemeine und persönliche Ausrüstung der Feuerwehren (für die jeweils ein Festwert gebildet wurde), das Inventar der Asylbewerberheime, und sämtliche Sportgeräte in den Turnhallen sowie das sonstige Schulinventar.

Im Rahmen der Inventur zum 31.12.2017 wurden auch die Bestände sämtlicher Feuerwehrausrüstungen erfasst und basierend auf diesen Werten auch die Festwerte neu berechnet. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Festwerte für die Ausrüstungen der beiden Löschzüge Havixbeck und Hohenholte um mehr als 10 % gegenüber den Werten zum 31.12.2013 erhöht haben. Gemäß R 5.4 EStR 2005 erfolgten daher anteilige Zubuchungen in Höhe der im Haushaltsjahr 2017 angefallenen Anschaffungskosten. Nach der weiteren Anpassungen in 2018 entsprechen die Buchwerte jetzt den Inventurwerten vom 31.12.2017.

Der Festwert für den Medienbestand der Bibliothek per 31.12.2018 wurde analog der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Differenz zum Vorjahr ist kleiner als 10%. Daher erfolgt keine Anpassung.

	Festwert lt. Inventur zum 31.12.2017	Buchwert Festwert zum 31.12.2017	Anpassung 2018	Buchwert Festwert zum 31.12.2018	Anpassungs- betrag für Folgejahre
Medienbestand Bibliothek	29.839,11 €	29.839,11 €	0,00 €	29.839,11 €	0,00 €
Löschzug Havixbeck	115.073,00 €	95.574,24 €	19.498,76 €	115.073,00 €	0,00 €
Löschzug Hohenholte	26.723,00 €	26.271,06 €	451,94 €	26.723,00 €	0,00 €

Für die Anschaffung der sog. Geringwertigen Vermögensgegenstände („GWG's“) wurden in 2018 insgesamt € 50.994,34 (Vorjahr: € 41.139,43) aufgewendet. Sämtliche GWG´s wurden gem. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Ein fiktiver Anlagenabgang im Jahr des Zugangs wird unterstellt.

Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau:

Folgende größere Bauvorhaben waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt und wurden mit den tatsächlich angefallenen Herstellungskosten bewertet:

- Straßen Gewerbegebiet Hohenholter Str. / III
- Umbau Sandsteinmuseum
- Umbau DG Musikschule Havixbeck
- Straßenbau Kiebitzheide / Flothfeld VII
- Erweiterung Kanal BG Habichtsbach 1/ Friedhof
- Inlinersanierung Althoffsweg, Am Weiher u.a.
- Anbau Anne-Frank-Gesamtschule
- Anbau Feuerwehr Havixbeck
- Straße Habichtsbach
- MW-Kanal Schützenstraße
- Beschallungsanlage Forum
- Schulküche Gesamtschule
- Photovoltaikanlage 2 AFG
- Photovoltaikanlage Baumbergesporthalle
- Diverse Rutschen und Spielgeräte.

Der Bilanzwert der Anlagen im Bau beläuft sich auf € 1.501.442,90.

Die geleisteten Anzahlungen auf Anlagevermögen erhöhen sich in 2018 um € 51.247,20 und betragen zum 31.12.2018 € 52.001,89. Der Zugang resultiert ausschließlich aus der Anzahlung eines Mannschaftstransportfahrzeuges der Feuerwehr.

Finanzanlagen:

Hierzu zählen die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens.

Unter der Position **Anteile an verbundenen Unternehmen** wird der 100%ige Anteil an der Netzgesellschaft Havixbeck mbH bilanziert. Der Wert beträgt € 108.524,86.

Die Gemeinde Havixbeck ist an folgenden Gesellschaften/Stiftungen beteiligt: Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld (€ 650,-), Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH und Co. KG (€ 1.225,-), Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Verwaltungs mbH (€ 12.250,-), Zweckverband EUREGIO (€ 1,-) und Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung (€ 100.000,-). Diese werden unter der Position **Beteiligungen** geführt.

Als **Sonstige Ausleihung** ist die Stammkapitalanlage (€ 1.000,-) bei der d-NRW AÖR bilanziert

Unter den **Wertpapieren des Anlagevermögens** werden unter anderem die geleisteten Einzahlungen in den Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse (€ 121.504,81) gemäß EFoG NRW (sog. Kanther-Rücklage) bilanziert. Für diese Fondsanteile gelten grundsätzlich die Bewertungsvorschriften des Handelsrechts (§§ 252 – 256 HGB), so dass die Wertpapiere mit den Anschaffungskosten zu bewerten sind. Diese Bewertungsmethodik, bei der die bis zum Bilanzstichtag entstandenen Vermögenszuwächse unberücksichtigt bleiben, führt zur Bildung von stillen Reserven. Diese betragen zum 31.12.2018 € 42.117,93 (Vorjahr € 45.118,67).

Außerdem sind hier folgende Beteiligungen bilanziert: Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH (€ 3.500,-), Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG (€ 257,71) und die Regionale 2016 Agentur GmbH (€ 250,-).

Umlaufvermögen

Vorräte:

Hierbei handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Heizöl, Gas und Streumittel), die getrennt nach Art jeweils mit den Anschaffungskosten bewertet wurden, sowie den Warenbestand im Sandsteinmuseum.

Darüber hinaus werden als Grundstocksvorräte Nettobaulandflächen im Gewerbe- und Industriegebiet Hohenholter Str /III (€ 143.540,55), Wohnpark Habichtsbach (€ 64.149,43) und im Baugebiet Teltheide (€ 6.694,21) bilanziert. Die Bewertung erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Sämtliche **Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel (s. Blatt 22) zu entnehmen.

Von den im Zeitpunkt der Bilanzerstellung bestehenden Forderungen sind bei Bilanzerstellung noch eigene Forderungen in Höhe von € 448.047,06 offen und fällig. Durch die niedergeschlagenen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von € 324.312,33 gebildet. Bis zum Einsatz der neuen Niederschlagungssoftware wurden niedergeschlagene Forderungen gegen „sonstigen ordentlichen Aufwand“ ausgebucht. Bei Geldeingang für diese alten, ausgebuchten Forderungen wird auch weiterhin, wie bisher, wieder eine Sollstellung auf dem Debitor gebucht. Für die übrigen, überfälligen Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von € 123.734,73 gebildet. Die Pauschalwertberichtigung wurde im Rahmen der vorsichtigen Bewertung in Höhe von 100 % der überfälligen Forderungen vorgenommen. Die Verbuchung erfolgte in beiden Fällen nach dem Bruttoprinzip, d.h. die Debitorenposten bleiben unberührt.

In den „sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen“ sind auch die Erstattungsansprüche aus der Versorgungslastenteilung nach § 107b BeamteVG in Höhe von € 58.617,- enthalten.

Negative Debitoren-Salden (sog. kreditorische Debitoren) wurden pro Bilanzposition in die Sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert. Darüber hinaus wurden die „Fremden Forderungen“ (Einforderungen von durchlaufenden Geldern) zusammen mit den entsprechenden Gegenpositionen im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten in einer Position zusammengefasst.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich um Vorsteuerguthaben in Höhe von € 3.934,91 sowie die Soll-Salden der sog. debitorischen Kreditoren mit insgesamt € 17.832,51 (Vorjahr: € 22.098,50) ein.

Liquide Mittel:

Hier werden die Barkassenbestände (incl. Handvorschüsse), die Guthaben bei den Kreditinstituten zum 31.12.2018 sowie die im Umlauf befindlichen Schecks, ec-cash-Zahlungen und der Geldtransit ausgewiesen. Die liquiden Mittel betragen lt. Finanzrechnung zum 31.12.2018 € 7.526.935,18.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten:

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen überwiegend Projekte, bei denen Gelder an Dritte gegen eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung weitergeleitet wurden. Hier handelt es sich um einen Zuschuss zum Kreisverkehr Altenberger Straße und die Eigenbeteiligung am Radweg an der K50. Die „sonstigen ARAP's“ sind zum großen Teil die in 2018 vorausgezählten Beamtengehälter und Beamtenversorgung Januar 2019.

PASSIVA

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage:

Die Höhe der **allgemeinen Rücklage** beträgt zum 31.12.2018 € 27.117.544,98 (Vorjahr: € 27.110.196,90). Die Veränderungen ergeben sich wie folgt:

Stand 01.01.2018:	€	27.110.196,90
Zugang Allgemeine Rücklage	€	9.362,50
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	€	2.015,20
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	€	- 2.865,05
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	€	- 1.164,57
Stand 31.12.2018:	€	27.117.544,98

Gewinne und Verluste aus dem Verkauf oder Abgang von beweglichen Vermögensgegenständen für die Ersatzbeschaffungen getätigt wurden, werden weiter wie bisher als Ertrag bzw. Aufwand in der Ergebnisrechnung gezeigt.

Sonderrücklage:

Die Gemeinde hat sich mit einem Betrag von € 100.000,- an der Annette von Droste zu Hülshoff Stiftung beteiligt.

Ausgleichsrücklage:

Die Ausgleichsrücklage beträgt € 1.071.402,79 (Vorjahr: € 1.212.571,25). Hier wurde der Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von € 141.168,46 verrechnet.

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag:

In 2018 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von € 377.063,70 erwirtschaftet. Dieser soll nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Sonderposten:

Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Sonderpostenspiegel (s. Blatt 23) zu entnehmen. Innerhalb der pauschalen Zuweisungen des Landes konnten im Haushaltsjahr 2018 folgende Mittel nicht vollständig, zweckgerecht verwendet werden, so dass anteilige Beträge in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden (s. „Erhaltene Anzahlungen“):

Art der Zuwendung	Nicht verwendeter Restbetrag	Bemerkung
Investitionspauschale 2018	€ 0,00	
Schulpauschale 2016-2018	€ 1.152.904,45	Für Investitionen u.a. in 2019
Sportpauschale 2017/2018	€ 74.946,60	Für Investitionen u.a. in 2019
Feuerschutzpauschale 2018	€ 38.872,65	

Sonderposten für Zuwendungen gab es am Bilanzstichtag 31.12.2018 in Höhe von € 20.883.203,69 (Vorjahr € 20.728.608,33). Diese teilen sich wie folgt auf:

- Sonderposten aus Zuweisungen vom Land: € 18.080.182,66
- Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden/- verbänden: € 1.214,00
- Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden € 1,00
- Sonderposten aus Zuschüssen v. Privat / Unternehmen: € 2.791.904,03
- Sonderposten aus übrigen Zuschüssen: € 9.902,00

Beim Sonderpostenspiegel 2018 stimmen bei den Sonderposten für Zuwendungen die Anfangsbestände in den Spalten 1 und 6 nicht mit den Endbeständen der Spalten 5 und 10 aus dem Jahr 2017 überein. Der Abgang des Sonderpostens für die GWG wurde im Sonderpostenspiegel 2017 nicht berücksichtigt. Eine Änderung der Buchwerte in 2017 und 2018 ergibt sich hierdurch nicht.

Bei den **Sonderposten für Beiträge** (Naturschutzausgleichsbeiträge und im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erhaltene Erschließungs- und Kanalbeiträge) erfolgten im Haushaltjahr 2018 Zugänge in Höhe von € 85.735,10 und Abgänge in Höhe von € 4.644. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Als weitere Unterposition wird gem. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** dargestellt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 weist der Gebührenhaushalt für die Abfallbeseitigung eine Kostenüberdeckung aus 2017 und 2018 in Höhe von € 105.995,27 (Vorjahr: € 84.229,97) auf. Beim Gebührenhaushalt für die Entwässerung beträgt der Sonderposten zum 31.12.2018 € 53.715,08 (Vorjahr: € 0,00). Die Unterdeckung aus 2014 in Höhe von € 24.071,38 sowie die Unterdeckung aus 2016 in Höhe von € 9.384,65 wurden in den Gebührenhaushalt 2018 einkalkuliert. Beim Gebührenhaushalt Gewässerunterhaltung ergibt sich in 2018 eine Unterdeckung in Höhe von € 6.114,52, die in die Kalkulation 2020 übernommen wird. Nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW sind die Über- und Unterdeckungen in den folgenden Haushaltsjahren auszugleichen.

Sonstige Sonderposten:

Unter dieser Position ist ein Sonderposten für die Verkaufsgrundstücke in Höhe von € 50.164,65 (Vorjahr: € 50.164,65) bilanziert.

Rückstellungen:

Eine Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen findet sich auf dem Blatt 24.

Für die Gemeinde Havixbeck hat die Fa. Heubeck AG im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse die **Pensions- und Beihilferückstellungen** mit € 11.084.324,00 (Vorjahr: € 10.587.669,00) bewertet.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, die sich im Einzelnen wie folgt beziffern:

Fassadensanierung Musikschule	67.000,00
Sanierung der Grundleitungen Musikschule	50.000,00
Sanierung Dachgeschoss Musikschule	295.000,00
Sanierungsarbeiten Obergeschoss Südostring 2	12.000,00
Dachsanierung und Dämmung Bauhof	70.306,35
Schlammfang Bauhof	15.000,00
Sanierung Heizungsanlage Bauhof	25.000,00
Lüftung Mensa – Forum AFG	9.702,33
Fettabscheider Mensa AFG	10.000,00
Überarbeitung Rolltore Feuerwehrgerätehaus Havixbeck	10.000,00
Dämmung Dachgeschoss Feuerwehrgerätehaus Havixbeck	4.000,00
Unterhaltung Spielplätze	24.243,15
Aufzugsreparatur AFG	12.000,00
Aufzugsreparatur AFG Forum	10.000,00
Austausch Zwischentüren Altbau AFG	10.000,00
Erneuerung Beleuchtung Forum AFG	22.000,00
Erneuerung Dachrinnen Altbau AFG	25.000,00
Aufzugsreparatur Sandsteinmuseum	11.000,00
Sanierung Schwimmbecken Freibad	342.243,10
Erneuerung Fluchttreppe Altenberger Str. 40	13.629,55
Entschlammung Regenrückhaltebecken Pieperfeld	50.000,00
Schachtsanierungen Kleinkläranlagen	29.214,56
Kanalsanierung Hohenholte	21.208,73
Instandhaltung Straßen und Verkehrsflächen	4.072,33
Sanierung Straßen- und Wegeprogramm VO 003/2019	100.000,00
Sanierung Dachterrasse Rathaus	4.000,00
Instandhaltung Straßenbeleuchtung	30.000,00

€ 1.276.620,10

Einzelheiten bezüglich der jeweiligen Maßnahmen sowie die zeitliche Ausführungsplanung sind dem in der Anlage dieses Anhangs beigefügten mittelfristigen Instandhaltungsplan (s. Blatt 25) zu entnehmen.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** ergab sich insgesamt eine Reduzierung um € 8.621,80 gegenüber dem Vorjahr auf jetzt € 747.272,50. Größte Einzelposten sind hier neben den Urlaubs- und Mehrarbeitsrückstellungen von insgesamt € 188.274,00, die Rückstellung für eine Gewerbesteuerrückforderung (€ 354.000), die Rückstellung für die GPA-Prüfungen (€ 70.592,801), Steuerrückstellungen (€ 50.000,00) und die Rückstellung für den Zuschuss für das HOT (€ 48.000,00). Einzelheiten sind ebenfalls dem Rückstellungsspiegel (Blatt 24) zu entnehmen.

Verbindlichkeiten:

Details sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel (s. Blatt 26) zu entnehmen.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** handelt es sich um Darlehen von Kreditinstituten. Sämtliche Darlehen wurden in 2018 planmäßig getilgt. Ihr Gesamtsaldo beläuft sich zum 31.12.2018 auf € 6.546.358,17 (Vorjahr: € 7.231.866,90).

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung waren am 31.12.2018 nicht vorhanden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an die Gemeinde erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte in Höhe von € 639.058,09 (Vorjahr: € 431.890,34), die durch Rechnungsbelege zum 31.12.2018 nachgewiesen sind. Im Zeitpunkt der Bilanzerstellung sind keine fälligen Posten mehr offen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von € 4.754,10 (Vorjahr: € 136.771,29) ergeben sich aus dem Asylbereich. Auch hier gab es bei Bilanzaufstellung keine offenen Posten mehr.

Zu den **sonstigen Verbindlichkeiten** gehören außer den offenen Posten lt. OP-Liste u.a. die am Bilanzstichtag noch offenen Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von € 13.610,17 (Zinsen für den Zeitraum 08 bis 12 / 2018) und die Barwerterstattung für zwei Beamte lt. Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kwv) in Höhe von € 87.836,00.

Ferner beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten auch die Haben-Salden der Debitoren (sog. kreditorische Debitoren) mit insgesamt € 264.027,21 (Vorjahr: € 233.674,60).

Die „fremden Finanzmittel“ machen im Bereich „sonstige Verbindlichkeiten“ einen Betrag von € 184.697,64 (Vorjahr: € 125.394,86) aus.

In der Position der **erhaltenen Anzahlungen** werden bereits zugeflossene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) ausgewiesen, sofern sie für später anstehende Investitionen verwendet werden sollen bzw. die Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren (Anlagen im Bau) oder ein Zuwendungsüberhang gegenüber den getätigten Investitionen bestand. Sie betragen am Bilanzstichtag € 2.672.310,41 (Vorjahr € 1.786.208,45).

Zu den „erhaltenen Anzahlungen“ gehören unter anderem neben den eingenommenen Erschließungsbeiträgen (€ 893.309), die Pauschalen (€ 1.266.723,70) die bisher weder zugeordnet noch verwandt wurden, diverse Fördermittel (€ 157.000) und eine Darlehensauszahlung „Gute Schule 2020“.

Bei den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von € 1.707.681,44 (Vorjahr € 1.697.659,56) handelt es sich um die von der Gemeinde Havixbeck erhobenen Friedhofsgebühren (€ 1.465.053,44), die entsprechend der Laufzeit abzugrenzen sind und einen Kreiszuschuss für die Eigenbeteiligung am Radweg der K 50 (€ 242.628).

Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung/Finanzrechnung 2018

Im Nachfolgenden werden wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung in ihrer Zusammensetzung erläutert. Sofern besondere Umstände zur Wertbildung beigetragen haben, wird darauf verwiesen.

Die Einnahmen aus **Steuern und ähnliche Abgaben** sind im Vergleich zur Planung insgesamt deutlich höher ausgefallen. Die Mehreinnahmen betragen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer T€ 106 und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer T€ 353. Die Gewerbesteuererinnahmen liegen leicht unter dem Planwert (T€ -29).

Die **Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** enthalten die Schlüsselzuweisungen und die Zuwendungen vom Land, von sonstigen öffentlichen Bereichen und von privater Seite. Außerdem werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus den o. g. Bereichen hier erfasst. Insgesamt liegen die Erträge mit T€ 4.507 deutlich unter der Planzahl von T€ 5.290.

In den **sonstigen Transfererträgen** in Höhe von T€ 95 ist hauptsächlich die Erstattung aus der Jugendamtsumlage 2016 gebucht.

Zu den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** zählen Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. Die größten Positionen machen Abfall- (T€ 917) und Entwässerungsgebühren (T€ 1.608), Friedhofsgebühren (T€ 124), Benutzungsgebühren einschl. Nebenkosten (T€ 345), Elternbeiträge (T€ 202) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (z.B. Erschließungsbeiträge) (T€ 1.060) aus. Die positive Abweichung beträgt insgesamt T€ 55 bei einem Planertrag von T€ 4.396.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich im Wesentlichen aus Mieten/Pachten, Erträgen aus dem Verkauf von Abfall/Wertstoffen, den Einnahmen aus dem Museumsshop, den Eintrittsgeldern der Bäder, den Einnahmen aus der Schulspeise und aus den Erträgen der Photovoltaikanlagen zusammen und betragen insgesamt T€ 578. Die positive Differenz zur Planung beträgt hier T€ 65.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** resultiert die negative Abweichung von T€ 983 zur Planung in Höhe von T€ 1.357 im Wesentlichen aus Zuweisungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

Die Summe der **sonstigen ordentlichen Erträge** ergibt sich aus einer Vielzahl von Positionen, deren Ergebnis sich unterschiedlich gegenüber der Planung darstellt. Die größten positiven Abweichungen ergeben sich bei den Erträgen aus Schadensersatzleistungen (+ T€ 71), bei den Konzessionsabgaben (+T€ 23), bei den periodenfremden anderen sonstigen ordentlichen Erträgen (+ T€ 11), bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken (+€ 28) und bei den Erträgen aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (+ T€ 31). Mindererträge gab es bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (./ T€ 144) und bei den Nachforderungszinsen (./ T€ 23). Insgesamt werden die Planzahlen bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ in Höhe von T€ 1.863 um T€ 8 übertroffen.

Die **Bestandsveränderungen** von T€ 2 betreffen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und den Warenbestand im Museumsshop.

Insgesamt gibt es eine deutliche Reduzierung (T€ 1.221) bei den **ordentlichen Erträgen** gegenüber der Plansumme von T€ 26.406.

Während bei den **Personalaufwendungen** die Aufwendungen für die tariflich Beschäftigten insgesamt T€ 39 über dem Planansatz von T€ 3.773 lagen, ergab sich bei den Beamten ein Minderaufwand von T€ 4 im Vergleich zum Planansatz von T€ 719. Bei der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen betrug der Mehraufwand insgesamt T€ 129. Durch die Einstellung von Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit ergibt sich ein gegenüber der Planung höherer Aufwand von T€ 5. Der gesamte Personalaufwand liegt in 2018 mit T€ 4.880 etwa T€ 168 über dem Planansatz von T€ 4.712.

Die **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von T€ 797 liegen T€ 101 über dem Planansatz. Die Differenz ist fast ausschließlich auf die Änderung bei den Beihilferückstellungen für Ehemalige Beamte zurück zu führen.

Die tatsächlichen **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind etwa 12,2% (T€ 911) niedriger ausgefallen als geplant und betragen insgesamt T€ 6.539. Die größten Abweichung entfallen dabei auf die Gebäudeunterhaltung (T€ -276) und auf die Unterhaltung der Außenanlagen (T€ -350).

In der Position **bilanziellen Abschreibungen** sind die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von T€ 2.857 enthalten. Durch den Zugang von Vermögensgegenständen liegen die Werte für die Abschreibungen insgesamt T€ 89 höher als geplant. Den Abschreibungen für diese zusätzlichen Vermögenswerte stehen jedoch vielfach Erträge aus der ertragswirksamen Auflösung zusätzlich gebildeter Sonderposten gegenüber.

Die **Transferaufwendungen** liegen mit T€ 8.524 um T€ 892 unter dem Planwert von T€ 9.416. Die Minderaufwendungen betreffen zu einem nicht unerheblichen Teil die Leistungen an die Asylbewerber.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** gibt es gegenüber der Planung von T€ 1.048 einen Mehraufwand von T€ 178. Die Abweichungen in den einzelnen Konten sind eher gering. Die größte Abweichung gibt es bei den Prüfungs-, Sachverständigen-, Rechts- und Beratungskosten, die T€ 20 über dem Ansatz liegen und bei den Einstellungen in die Wertberichtigungen auf Forderungen (T€ 119).

Insgesamt sind die **ordentlichen Aufwendungen** um T€ 1.267 niedriger als die geplanten T€ 26.091. Das entspricht etwa 4,9 % der Plansumme.

Die im Vergleich zur Planung niedrigeren Erträge (./ T€ 1.221) werden durch die geringeren Aufwendungen (./ T€ 1.267) mehr als ausgeglichen, so dass sich das **ordentliche Ergebnis** um T€ 46 gegenüber der Planung von T€ 316 auf T€ 362 verbessert.

Finanzerträge aus Zinsen und Dividenden sind aufgrund der Zinsentwicklung nicht mehr vorhanden. Die geplanten Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen in Höhe von T€ 250 wurden mit T€ 245 nur knapp verfehlt.

Bei den **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** ergibt sich mit T€ 230 ein um T€ 24 höherer Aufwand als in der Planung vorgesehen. Dieser resultiert aus den höheren Erstattungsziinsen bei der Gewerbesteuer.

Das **Finanzergebnis** ist mit T€ 15 um T€ 29 schlechter als geplant.

Das **Jahresergebnis** ist mit T€ 377 um T€ 17 besser als die geplanten T€ 359 und um T€ 518 besser als das Jahresergebnis des Vorjahres.

In der **Finanzrechnung** lagen die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** mit T€ 3.489 um T€ 208 über der Planzahl von T€ 3.281.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** liegen mit T€ 2.286 sehr deutlich unter der Planzahl von T€ 7.296. Dies ist vor allem auf die Ermächtigungsübertragungen nach 2019 (s. Blatt 30) und auf die nicht erfolgte Realisierung von Baumaßnahmen zurück zu führen. Insgesamt wurden T€ 1.228 nach 2019 übertragen.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** verbessert sich damit um T€ 5.218 von T€ -4.015 auf 1.203 T€.

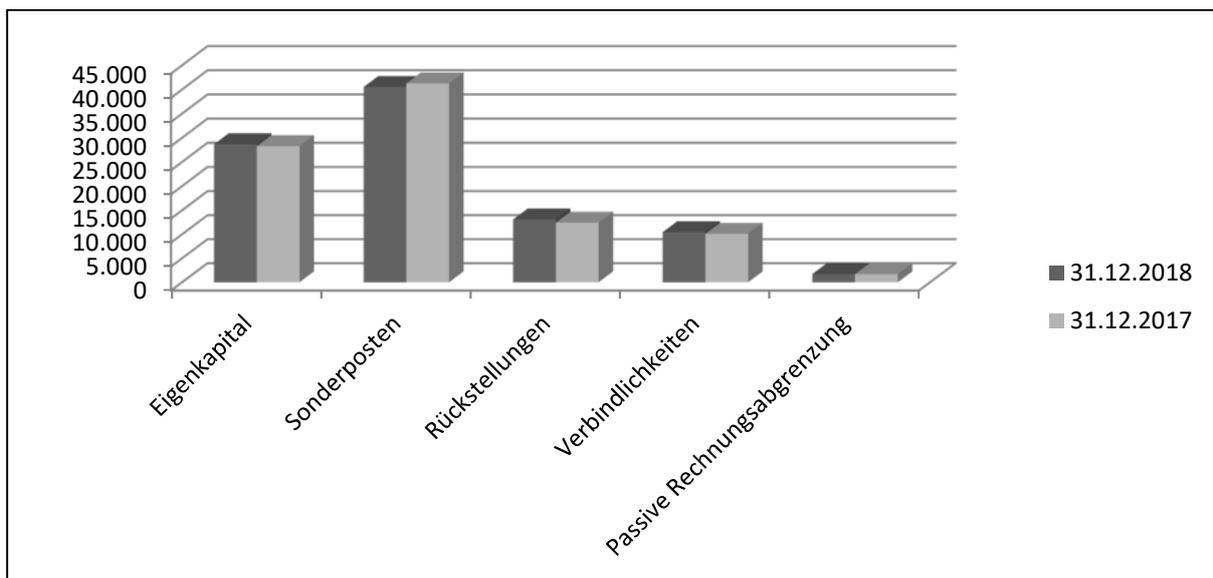
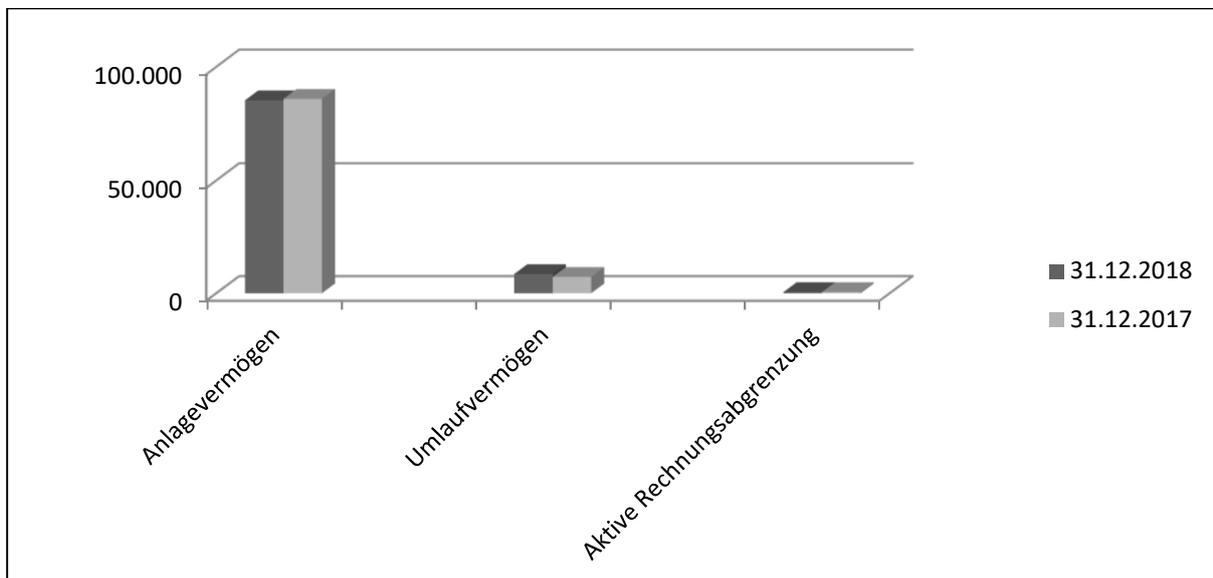
Im Bereich der **Finanzierungstätigkeit** lag die Tilgung T€ 67 über dem Planwert von T€ 619 und somit bei T€ 686.

Die **liquiden Mittel** betragen am 31.12.2018 T€ 7.527 und liegen damit um T€ 3.032 über dem Planansatz von T€ 4.495.

Vierter Teil - Veränderungen in der Bilanzstruktur

Bilanzstruktur

AKTIVA in T€	31.12.2018		31.12.2017		
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	
Anlagevermögen	85.304	85.923	Eigenkapital	28.666	28.282
Umlaufvermögen	8.599	7.300	Sonderposten	40.505	41.250
Aktive Rechnungsabgrenzung	537	549	Rückstellungen	13.108	12.425
			Verbindlichkeiten	10.454	10.119
			Passive Rechnungsabgrenzung	1.708	1.698
Summe AKTIVA	94.441	93.772	Summe PASSIVA	94.441	93.772



Fünfter Teil – Ergänzende Informationen

Haftungsverhältnisse (hier: Bürgschaften): Die Gemeinde hat Bürgschaften für folgende Gesellschaften / Vereine übernommen: € 2.686.299,50,- für die Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG (Darlehensstand: € 2.686.299,50); € 300.000,- für den Sportverein SW Havixbeck (Darlehensstand: € 180.000,-)

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Verträgen in Höhe von ca. T€ 1.237 für 2019 (Vorjahr: T€ 1.190 für 2018) und ca. T€ 2.105 für die Jahre 2020-2023 (Vorjahr T€ 2.323 für die Jahre 2019-2022). (vgl. Tabelle Blatt 27)

Die Gemeinde hat sich in diversen Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden bzw. privaten Vereinen geführten Kindergärten/Kindertagesstätten im Gemeindegebiet verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand von jährlichen Betriebskostenabrechnungen festgelegt und kann daher mit keinem Fixbetrag beziffert werden.

Öffentlich-rechtliche Verträge und Vereinbarungen: Mit der kommunalen Datenverarbeitungszentrale (KDZ) wurde bereits vor vielen Jahren eine Vereinbarung über die Beratung in sämtlichen Angelegenheiten der Technik, Informationsverarbeitung und dem Betrieb eines Rechenzentrums („citeq“) gemäß dem gemeinsamen Konzept getroffen.

Darüber hinaus bestehen weitere öffentlich-rechtliche Verträge bzw. Vereinbarungen mit den Städten Dülmen und Haltern bzgl. der gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule.

Mit dem Kreis Coesfeld ist eine Vereinbarung hinsichtlich der Abrechnung von SGB II-Leistungen und über die Abrechnung der Gehälter der Gemeindemitarbeiter (Servicestelle Personal) geschlossen worden.

Mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 19.12.2008 schlossen die Gemeinden Nottuln und Havixbeck eine Vereinbarung zur Errichtung des gemeinsamen Finanzzentrums. Die Gemeinde Havixbeck überträgt mit der vorstehenden Vereinbarung alle Aufgaben der Finanzbuchhaltung gemäß § 93 GO NRW a. F. in Verbindung mit der GemHVO NRW (§ 2 der Vereinbarung) auf die Gemeinde Nottuln.

Die laufenden Betriebskosten des „Finanzzentrums Baumberge“ in Nottuln trägt die Gemeinde Nottuln. Die Personalkosten und einen Teil der Sachkosten werden zwischen den Gemeinden Nottuln und Havixbeck entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahl nach Stand des LDS zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres aufgeteilt.

Gesamtabschluss: Nach Prüfung im Sinne von § 116 Abs. 3 GO NRW a. F. ist die Erstellung eines Gesamtabschlusses nicht erforderlich. Die Beteiligungen sind für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nur von untergeordneter Bedeutung. Insofern findet § 116 Abs. 3 GO NRW a. F. hier Anwendung.

Es bestehen Mitgliedschaften bei folgenden Verbänden, die nicht bilanziert werden:

- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund
- Kommunaler Arbeitgeberverband NW
- Verband der Feuerwehren im Kreis Coesfeld e.V.
- Fachverband der Kämmerer in NRW e.V.
- VHW Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung (Landesverband NRW)
- Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft NRW
- Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
- Fachverband der Standesbeamten Westfalen-Lippe e.V.
- Wasser- und Bodenverband IV Havixbeck-Roxel
- Wasser- und Bodenverband Münsterische Aa
- Wasser- und Bodenverband Obere Stever
- Wasser- und Bodenverband Steinfurter Aa
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
- Institut für europäische Partnerschaft
- Deutsches Jugendhilfswerk (DJH)

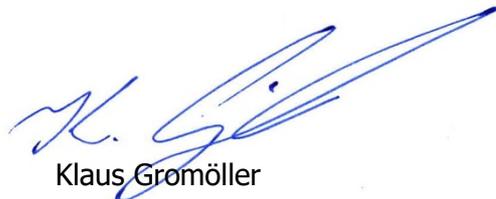
Havixbeck, den 20.12.2019

Aufgestellt:



Frank Ahrens
Stellv. Kämmerer

Bestätigt:



Klaus Gromöller
Bürgermeister

Anlagenpiegel zum 31.12.2018

Anlagenpiegel Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12. des Jahres EUR 5	Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 01.01.des Jahres EUR 1	Zugänge im Haushalts- jahr EUR 2	Abgänge im Haushalts- jahr EUR 3	Umbuchungen im Haushalts- jahr EUR 4		Stand am 01.01. des Jahres EUR 6	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR 7	Abgänge Abschreibungen EUR 8	Kumulierte Abschreibungen auch a.VJ EUR 9	am 31.12. des Haushaltsjahrs EUR 10	am 31.12. des Vorjahres EUR 11
		+	-	+ / -			-		-		
1. Anlagevermögen											
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	144.220,11	16.131,05	-11.069,38	0,00	149.281,78	-131.416,11	-11.344,05	11.069,38	-131.690,78	17.591,00	12.804,00
1.1.1 Software	144.220,11	16.131,05	-11.069,38	0,00	149.281,78	-131.416,11	-11.344,05	11.069,38	-131.690,78	17.591,00	12.804,00
1.2 Sachanlagen	108.830.200,29	2.281.390,30	-233.942,34	0,00	110.877.648,25	-23.269.968,97	-2.844.461,43	174.445,13	-25.939.985,27	84.937.662,98	85.560.231,32
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.776.810,06	88.521,76	-33.920,90	20.058,09	11.851.469,01	-918.478,26	-137.835,29	0,00	-1.056.313,55	10.795.155,46	10.858.331,80
1.2.1.1 Grünflächen	10.903.556,83	9.980,36	-28.800,00	19.600,09	10.904.337,28	-918.478,26	-137.835,29	0,00	-1.056.313,55	9.848.023,73	9.985.078,57
1.2.1.2 Ackerland	686.327,40	78.541,40	-5.120,90	458,00	760.205,90	0,00	0,00	0,00	0,00	760.205,90	686.327,40
1.2.1.3 Wald, Forsten	17.734,63	0,00	0,00	0,00	17.734,63	0,00	0,00	0,00	0,00	17.734,63	17.734,63
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	169.191,20	0,00	0,00	0,00	169.191,20	0,00	0,00	0,00	0,00	169.191,20	169.191,20
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.078.634,14	353.113,35	0,00	804.462,50	42.236.209,99	-6.961.193,98	-814.336,44	0,00	-7.775.530,42	34.460.679,57	34.117.440,16
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	932.352,26	0,00	0,00	2.950,61	935.302,87	-183.883,26	-21.561,61	0,00	-205.444,87	729.858,00	748.469,00
1.2.2.2 Schulen	26.708.734,12	5.282,67	0,00	0,00	26.714.016,79	-4.311.454,12	-486.210,67	0,00	-4.797.664,79	21.916.352,00	22.397.280,00
1.2.2.3 Wohnbauten	2.257.871,94	347.830,68	0,00	801.511,89	3.407.214,51	-177.725,78	-47.523,16	0,00	-225.248,94	3.181.965,57	2.080.146,16
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	11.179.675,82	0,00	0,00	0,00	11.179.675,82	-2.288.130,82	-259.041,00	0,00	-2.547.171,82	8.632.504,00	8.891.545,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	49.999.971,39	42.995,02	-49.094,59	445.063,42	50.438.935,24	-13.383.961,34	-1.573.359,59	27.178,43	-14.930.142,50	35.508.792,74	36.616.010,05
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.506.884,92	41.895,69	-17.584,00	-458,00	6.530.738,61	-17.382,87	-17.526,00	17.526,00	-17.382,87	6.513.355,74	6.489.502,05
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	305.939,30	0,00	0,00	0,00	305.939,30	-99.495,30	-10.258,00	0,00	-109.753,30	196.186,00	206.444,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	16.920.731,37	0,00	-31.510,59	445.521,42	17.334.742,20	-4.444.530,37	-508.858,26	9.652,43	-4.943.736,20	12.391.006,00	12.476.201,00
1.2.3.4 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	25.671.613,31	1.099,33	0,00	0,00	25.672.712,64	-8.530.852,31	-1.001.439,33	0,00	-9.532.291,64	16.140.421,00	17.140.761,00
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	594.802,49	0,00	0,00	0,00	594.802,49	-291.700,49	-35.278,00	0,00	-326.978,49	267.824,00	303.102,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	218.956,00	0,00	0,00	0,00	218.956,00	-50.527,00	-5.614,00	0,00	-56.141,00	162.815,00	168.429,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.030,39	0,00	0,00	0,00	5.030,39	0,00	0,00	0,00	0,00	5.030,39	5.030,39
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	3.079.252,21	16.302,25	-595,00	0,00	3.094.959,46	-1.244.600,21	-152.056,25	551,00	-1.396.105,46	1.698.854,00	1.834.652,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.386.327,59	242.561,59	-150.331,85	86,04	1.478.643,37	-711.208,18	-161.259,86	146.715,70	-725.752,34	752.891,03	675.119,41
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.285.218,51	1.537.896,33	0,00	-1.269.670,05	1.553.444,79	0,00	0,00	0,00	0,00	1.553.444,79	1.285.218,51
1.3 Finanzanlagen	352.405,67	0,00	0,00	0,00	352.405,67	-2.077,72	-1.164,57	0,00	-3.242,29	349.163,38	350.327,95
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	108.524,86	0,00	0,00	0,00	108.524,86	0,00	0,00	0,00	0,00	108.524,86	108.524,86
1.3.2 Beteiligungen	114.126,00	0,00	0,00	0,00	114.126,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114.126,00	114.126,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	128.754,81	0,00	0,00	0,00	128.754,81	-2.077,72	-1.164,57	0,00	-3.242,29	125.512,52	126.677,09
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
Summe Anlagevermögen	109.326.826,07	2.297.521,35	-245.011,72	0,00	111.379.335,70	-23.403.462,80	-2.856.970,05	185.514,51	-26.074.918,34	85.304.417,36	85.923.363,27

Forderungsspiegel zum 31.12.2018

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	88.538,92	86.168,65	2.370,27	0,00	49.853,37
2.2.1.2 Beiträge	73.927,57	73.927,57	0,00	0,00	72.763,65
2.2.1.3 Steuern	139.835,86	136.742,21	3.093,65	0,00	71.004,85
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	71.349,67	71.349,67	0,00	0,00	3.159,16
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	290.613,76	211.542,48	20.394,28	58.677,00	306.478,35
Zwischensumme:	664.265,78	579.730,58	25.858,20	58.677,00	503.259,38
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	130.006,45	129.809,65	196,80	0,00	32.524,78
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	563,65	563,65	0,00	0,00	13.129,84
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	252.000,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme:	130.570,10	130.373,30	196,80	0,00	297.654,62
2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände	21.767,42	21.767,42	0,00	0,00	24.701,55
Zwischensumme:	21.767,42	21.767,42	0,00	0,00	24.701,55
Summe aller Forderungen	816.603,30	731.871,30	26.055,00	58.677,00	825.615,55

Sonderpostenspiegel zum 31.12.2018

Sonderpostenspiegel	Zuschusseingang					Auflösung					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Jahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbuchungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Jahres	Stand am 01.01. des Jahres	Auflösungen im Haushaltsjahr	Abgänge Auflösungen	Umbuchungen im Haushalts- jahr	Kumulierte Auflösungen auch a.VJ	am 31.12. des Haushaltsjahrs	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
	+	-	+ / -	=		-	-	+ / -	-			
2. Sonderposten												
2.1 für Zuwendungen	-26.249.480,19	-971.828,14	71.254,60	0,00	-27.150.053,73	5.520.871,86	816.425,78	-70.447,60	0,00	6.266.850,04	-20.883.203,69	-20.728.608,33
2.2 für Beiträge	-29.714.455,08	-85.735,10	6.108,28	0,00	-29.794.081,90	9.327.849,08	1.055.664,10	-1.464,28	0,00	10.382.048,90	-19.412.033,00	-20.386.606,00
2.3 für Gebührenaussgleich	-84.229,97	-78.037,42	2.557,04	0,00	-159.710,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-159.710,35	-84.229,97
2.4 sonstige Sonderposten	-99.602,52	0,00	0,00	0,00	-99.602,52	49.437,87	0,00	0,00	0,00	49.437,87	-50.164,65	-50.164,65
Summe Sonderposten	-56.147.767,76	-1.135.600,66	79.919,92	0,00	-57.203.448,50	14.898.158,81	1.872.089,88	-71.911,88	0,00	16.698.336,81	-40.505.111,69	-41.249.608,95

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2018

Bilanzposition	Bestandskonto	Rückstellungsgrund	Stand 31.12.2017 €	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand 31.12.2018 €
				Zuführung €	Inanspruchnahme €	Auflösung €	
Pensionsrückstellungen	251001	Pensionsrückstellungen	3.134.983,00	278.684,00			3.413.667,00
Pensionsrückstellungen	252001	Pensionsrückstellungen f. Ehemalige	5.030.490,00	31.642,00			5.062.132,00
Pensionsrückstellungen	251101	Beihilferückstellungen	930.355,00	92.789,00			1.023.144,00
Pensionsrückstellungen	252101	Beihilferückstellungen f. Ehemalige	1.491.841,00	93.540,00			1.585.381,00
Zwischensumme Pensions- und Beihilferückstellungen			10.587.669,00	496.655,00	0,00	0,00	11.084.324,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Fassadensanierung Bahnhofsgebäude	5.000,00		3.745,99	1.254,01	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Fassadensanierung Musikschule	67.000,00				67.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Grundleitungen Musikschule	0,00	50.000,00			50.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Dachgeschoss Musikschule	0,00	295.000,00			295.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Obergeschoss Ostring 2	0,00	12.000,00			12.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Dachsanierung und Dämmung Bauhof	76.123,71		5.817,36		70.306,35
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Schlammfang Bauhof	15.000,00				15.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Heizungsanlage Bauhof	0,00	25.000,00			25.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Kanalsanierung Hohenholte	31.158,97		9.950,24		21.208,73
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Lüftung Mensa - Forum AFG	17.500,00	7.500,00	15.297,67		9.702,33
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Fettabscheider Mensa AFG	10.000,00				10.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Austausch Zwischentüren Altbau AFG	10.000,00				10.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung Beleuchtung Forum AFG	0,00	22.000,00			22.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung Dachrinnen Altbau AFG	0,00	25.000,00			25.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung Fluchttreppe Altenberger Str. 40	13.629,55				13.629,55
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Heizung Feuerwehrgerätehaus Havixbeck	20.000,00		20.000,00		0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Überarbeitung Rolltore Feuerwehrgerätehaus Havixbeck	10.000,00				10.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Dämmung Dachgeschoss Feuerwehrgerätehaus Havixbeck	4.000,00				4.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Unterhaltung Spielplätze	24.243,15				24.243,15
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Schachtsanierung Kleinkläranlagen	40.000,00		10.785,44		29.214,56
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Instandhaltung Straßenbeleuchtung	30.000,00				30.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Instandhaltung Straßen- und Verkehrsflächen	180.404,77		176.332,44		4.072,33
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Straßen- und Wegeprogramm VO 003/2019	0,00	100.000,00			100.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung Beschallungsanlage Sitzungssaal	10.000,00		5.976,18	4.023,82	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Dachterasse Rathaus	0,00	4.000,00			4.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Aufzugsreparatur AFG	12.000,00				12.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Aufzugsreparatur AFG Forum	10.000,00				10.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Aufzugsreparatur Sandsteinmuseum	11.000,00				11.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Schwimmbecken Freibad	350.000,00		7.756,90		342.243,10

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2018

Bilanzposition	Bestandskonto	Rückstellungsgrund	Stand 31.12.2017 €	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand 31.12.2018 €
				Zuführung €	Inanspruchnahme €	Auflösung €	
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Entschlammung RRB Pieperfeld	50.000,00				50.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Instandsetzung Absorberanlage Freibad	7.000,00		7.000,00		0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Kanalsanierung Regenwasser	38.500,00		35.351,89	3.148,11	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Kanalsanierung Schmutzwasser	38.500,00		35.351,89	3.148,11	0,00
Zwischensumme Instandhaltungsrückstellungen			1.081.060,15	540.500,00	333.366,00	11.574,05	1.276.620,10
sonstige Rückstellungen	280001	Urlaubsrückstellung	138.754,00	140.332,00	138.754,00		140.332,00
sonstige Rückstellungen	280101	Rückstellung für geleistete Mehrarbeit	44.478,00	47.942,00	44.478,00		47.942,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Prüfungskosten Jahresabschluss 2017	13.000,00		10.922,42	2.077,58	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Prüfungskosten Jahresabschluss 2018	0,00	13.000,00			13.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Kosten überörtliche Prüfung mit Zusatzprüfungen durch GPA	95.090,50	20.000,00	44.497,70		70.592,80
sonstige Rückstellungen	280114	Rückstellung für Altersteilzeit (Aufstockung)	0,00				0,00
sonstige Rückstellungen	280117	Rückstellung für Altersteilzeit (Erfüllungsrückstand)	0,00				0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Steuererklärungen 2016	2.000,00		1.735,14	264,86	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Steuererklärungen 2017	5.000,00		2.284,94	2.715,06	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Steuererklärungen 2018	0,00	5.000,00			5.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Steuern aus Gewinnen der Habichtsbach Projektgesellschaft 2017	0,00	50.000,00			50.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Rückforderung Gewerbesteuer	354.000,00				354.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Zuschuss HOT	0,00	48.000,00			48.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Fraktionszuwendungen / Ratsdienst nach Abrechnung	38.143,80		19.738,10		18.405,70
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Krankenhausfinanzierung 2017	65.428,00		65.428,00		0,00
Zwischensumme sonstige Rückstellungen			755.894,30	324.274,00	327.838,30	5.057,50	747.272,50
Gesamtsumme:			12.424.623,45	1.361.429,00	661.204,30	16.631,55	13.108.216,60

Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2018

Lfd. Nr.	Gebäude/Liegenschaft	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt	Bemerkungen
Grünanlagen								
1.	<u>Spielplätze</u>							
	Instandhaltungsarbeiten	24.243,15 €					24.243,15 €	
Schulen								
2.	<u>Anne-Frank-Gesamtschule:</u>							
	Lüftung Mensa - Forum AFG		9.702,33 €				9.702,33 €	
	Fettabscheider Mensa AFG	10.000,00 €					10.000,00 €	
	Austausch Zwischentüren Altbau AFG	10.000,00 €					10.000,00 €	
	Erneuerung Beleuchtung Forum AFG	22.000,00 €					22.000,00 €	
	Erneuerung Dachrinnen Altbau AFG	25.000,00 €					25.000,00 €	
	Aufzugsreparatur		12.000,00 €				12.000,00 €	
	Aufzugsreparatur Forum		10.000,00 €				10.000,00 €	
	Fassadensanierung BT I		100.000,00 €				100.000,00 €	
	Austausch Heizkörper		20.000,00 €				20.000,00 €	
3.	<u>Grundschule</u>							
	Deckensanierung Flure	14.000,00 €					14.000,00 €	
	Hydraulischer Abgleich Heizung		20.000,00 €				20.000,00 €	
	Dachhaut BT I Obergeschoss		10.000,00 €				10.000,00 €	
4.	<u>Musikschule:</u>							
	Sanierung Grundleitungen Musikschule		25.000,00 €	25.000,00 €			50.000,00 €	
	Sanierung Dachgeschoss Musikschule		295.000,00 €				295.000,00 €	
	Fassadensanierung Musikschule		67.000,00 €				67.000,00 €	Beginn der Arbeiten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides (2020/2021)
Sonstige Gebäude								
5.	<u>Bauhof:</u>							
	Dachsanierung und Dämmung Bauhof		70.306,35 €				70.306,35 €	Klärung der Eigentumsverhältnisse erforderlich
	Schlammfang Bauhof		15.000,00 €				15.000,00 €	
	Sanierung Heizungsanlage Bauhof		25.000,00 €				25.000,00 €	
6.	<u>Rathaus</u>							
	Sanierung Dachterasse	4.000,00 €					4.000,00 €	
7.	<u>Feuerwehrrätehaus Havixbeck</u>							
	Überarbeitung Rolltore		10.000,00 €				10.000,00 €	
	Dämmung Dachgeschoss		4.000,00 €				4.000,00 €	
8.	<u>Altenberger Straße 40</u>							
	Erneuerung Fluchttreppe	13.629,55 €					13.629,55 €	
9.	<u>Sandsteinmuseum</u>							
	Aufzugsreparatur		11.000,00 €				11.000,00 €	
	<u>Südostring 2</u>							
	Sanierung Obergeschoss	12.000,00 €					12.000,00 €	
10.	<u>Freibad</u>							
	Instandsetzung Absorberanlage						0,00 €	
	Sanierung Schwimmbecken		200.000,00 €	142.243,10 €			342.243,10 €	
Infrastrukturvermögen								
12.	<u>Straßen:</u>							
	Instandhaltungsmaßnahmen Straßen- und Verkehrsflächen	4.072,33 €					4.072,33 €	
	Sanierung Straßen- u. Wegeprogramm VO 003/2019	100.000,00 €					100.000,00 €	
	Straßenbeleuchtung	30.000,00 €					30.000,00 €	
13.	<u>Kanäle</u>							
	Schachtsanierungen Kleinkläranlagen	29.214,56 €					29.214,56 €	
	Kanalsanierung Hohenholte	21.208,73 €					21.208,73 €	
14.	<u>Regenrückhaltebecken</u>							
	RRB Pieperfeld	50.000,00 €					50.000,00 €	
	Gesamt:	369.368,32 €	904.008,68 €	167.243,10 €	0,00 €	0,00 €	1.440.620,10 €	

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
1.1 Verb.aus Krediten für Invest.vom öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verb.aus Krediten für Invest.von Kreditinstituten	6.546.358,17	641.511,60	2.674.031,40	3.230.815,17	7.231.866,90
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	639.058,09	639.058,09	0,00	0,00	431.890,34
4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.754,10	4.754,10	0,00	0,00	136.771,29
5. Sonstige Verbindlichkeiten	591.227,10	591.227,10	0,00	0,00	531.994,38
6. Erhaltene Anzahlungen	2.672.310,41	1.672.320,70	999.989,71	0,00	1.786.208,45
4 Summe aller Verbindlichkeiten	10.453.707,87	3.548.871,59	3.674.021,11	3.230.815,17	10.118.731,36

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:

Bürgschaften (Ursprungsbetrag: 2.986.299,50€)

2.866.299,50 €

2.888.799,50 €

Darlehen, für die die Gemeinde eine Bürgschaft übernommen hat:

Nr.	Darlehensnehmer	Bürgschafts- erklärung vom	Ursprungsbetrag Bürgschaft	Stand Bürgschaft/ Darlehen 31.12.2018	Stand Bürgschaft/ Darlehen 31.12.2017
1.	Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co.KG	19.02.2016	2.686.299,50 €	2.686.299,50 €	2.686.299,50 €
2.	Sportverein SW Havixbeck	08.12.2011	300.000,00 €	180.000,00 €	202.500,00 €
	Summe		2.986.299,50 €	2.866.299,50 €	2.888.799,50 €

Sonstige finanzielle Verpflichtungen 2018

Lfd. Nr.	Vertragspartner	Urkunden-/Vertrags-Nr.	Datum des Vertrages	Betreff	Art des Vertrags	gültig bis	Einlage / Zahlbetrag	Ansprechpartner Verwaltung	Ablauf-datum	Jahreswert	2019	Verpflichtungen 2020-2023	Verpflichtungen ab 2023jährlich	Bemerkung
1	Katholische Kirchengemeinde St. Dionysius u. St. Georg	entfällt	25.03.2008	Verpflichtung der kath.Kirchengemeinde, Tageseinrichtungen für Kinder zu betreiben	Träger- schafts-vertrag	31.07.10 mit jeweiliger Verlängerung um 2 Jahre, wenn nicht gekündigt wird	Jährlich variabel (Berechnung nach Kibiz); Gesamtsumme vorraussichtl. in 2018: rd. 41.000 €	Frau Krawinkel		41.000,00 €	41.000,00 €	23.916,67 €		
2	WTG, Westfälische Telefongesellschaft Münster	entfällt	20.11.2003	Miete ELA-Anlage, Gesamtschule	Mietvertrag	unbefristet	589,05 €/Quartal	Frau Wegs		2.356,20 €	2.356,20 €	2.356,20 €		
3	E. Rent Raumsysteme GmbH	entfällt	29.05.2018	Mietvertrag Kindergartengebäude in Modulbauweise	Mietvertrag	Laufzeit 2 Jahre / bis 31.07.2020	mtl. 1.996,82 + 3.082,10 bei Vertragsende	Frau Wegs		23.961,84 €	23.961,84 €	17.059,84 €		
4	Kindertagesstätte Tabaluga e.V.		06.02.2008	Übernahme des Eigenanteils a.d. Betriebskosten der Tageseinrichtung f. Kinder	Träger- schafts-vertrag	31.07.2010 mit jeweiliger Verlängerung um 2J. Wenn keine Kündigung	Jährlich variabel (Berechnung nach Kibiz); Gesamtsumme vorraussichtl. in 2018: rd. 15.000 €	Frau Krawinkel		18.000,00 €	18.000,00 €	10.500,00 €		
5	Kindertagesstätte Havixbecker Rasselbande e.V.		12.02.2008	Übernahme des Eigenanteils a.d. Betriebskosten der Tageseinrichtung f. Kinder	Träger- schafts-vertrag	31.07.2010 mit jeweiliger Verlängerung um 2J. Wenn keine Kündigung	Jährlich variabel (Berechnung nach Kibiz); Gesamtsumme vorraussichtl. in 2018: rd. 18.000 €	Frau Krawinkel		18.000,00 €	18.000,00 €	10.500,00 €		
6	DRK Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld GmbH		15.01.2008	Übernahme des Eigenanteils a.d. Betriebskosten der Tageseinrichtung f. Kinder	Träger- schafts-vertrag	31.07.2010 mit jeweiliger Verlängerung um 2J. Wenn keine Kündigung	Jährlich variabel (Berechnung nach Kibiz); Gesamtsumme vorraussichtl. in 2018: rd. 70.000 €	Frau Krawinkel		119.000,00 €	119.000,00 €	69.416,67 €		
7	AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen		01.07.2002	Übernahme des Eigenanteils a.d. Betriebskosten der Tageseinrichtung f. Kinder	Träger- schafts-vertrag	unbefristet	Jährlich variabel (Berechnung nach Kibiz); Gesamtsumme vorraussichtl. in 2018: rd. 88.000 €	Frau Krawinkel		102.000,00 €	102.000,00 €	59.500,00 €		
8	Oeding-Erdel, Katharina-Anna	80/2000	22.02.2000	Anpachtung Flur 20, Flurstück 91 Sportplatz Hohenholte	Pachtvertrag	50 Jahre	1.862,98 €/Jahr	Frau Waltering		1.862,98 €	1.862,98 €	7.451,92 €	1.862,98 €	
9	Julia Kurz, Kirchplatz 6, Havixbeck	entfällt	18.08.1992	Vermietung Räumlichkeiten Kirchplatz 6, Bauamt	Mietvertrag	31.12.2018 mit Verlängerungsoption	1297,29€ + 385,-€ NK	Frau Waltering		20.187,48 €	20.187,48 €	20.187,48 €		
10	Yasmin Schmidt, Gartenstr. 28 Havixbeck	entfällt	27.10.2015	Wohnung für Flüchtlinge	Mietvertrag	unbefristet	568,- € KM + 350,- € NK	Frau Waltering		11.016,00 €	11.016,00 €	11.016,00 €		
11	Wolfgang Hass, Im Flothfeld 128, Havixbeck	entfällt	17.12.2015	Wohnung für Flüchtlinge	Mietvertrag	unbefristet	550,- € KM + 270,- € NK	Frau Waltering		9.840,00 €	9.840,00 €	9.840,00 €		
12	Frasnk Wieland, Nordhang 11, Billerbeck	entfällt	20.01.2016	Mehrparteienhaus für Flüchtlinge	Mietvertrag	unbefristet	1.887,71 € KM + 747,96 € NK	Frau Waltering		31.628,04 €	31.628,04 €	31.628,04 €		
13	E. Rent Raumsysteme, Talstraße 50, Hörstel	entfällt	29.05.2018	Kindergartengebäude in Modulbauweise	Mietvertrag	31.07.2020	1.678,- € zzgl. MWST	Frau Wegs		23.962,00 €	23.962,00 €	13.977,83 €		
15	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH		09.06.2017	Vertrag über Sammlung u. Transport v. Restmüll, Bioabfall u. PPK f. diverse Kommunen	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung	31.12.2026	ca. 24.000 € monatlich ab 01.01.2019	Frau Overmeyer		288.000,00 €	288.000,00 €	1.152.000,00 €	288.000,00 €	
16	Fa. Daldrup, Herr Michael Daldrup, Roxeler Straße 13, 48329 Havixbeck	entfällt	30.06.2006	Pflege und Unterhaltung des Friedhofs	Vertrag	unbefristet	5.436,12 € monatlich	Frau Böse		65.233,44 €	65.233,44 €	65.233,44 €		
17	H+M Klimatechnik, Senden		07.11.2011	Wartung Kälteanlage, RLT Anlage Friedhofshalle	Vertrag	unbefristet	1.970,- € jährlich	Frau Wegs		1.970,00 €	1.970,00 €	1.970,00 €		
18	Föllner, Nottuln		19.04.1996	Wartung Heizkessel Nahwärmezentrum	Vertrag	unbefristet	2287,72 € jährlich	Frau Wegs		2.287,72 €	2.287,72 €	2.287,72 €		

Lfd. Nr.	Vertragspartner	Urkunden-/Vertrags-Nr.	Datum des Vertrages	Betreff	Art des Vertrags	gültig bis	Einlage / Zahlbetrag	Ansprechpartner Verwaltung	Ablauf-datum	Jahreswert	2019	Verpflichtungen 2020/2023	Verpflichtungen ab 2023jährlich	Bemerkung
19	Remondis GmbH & Co.KG Diesel Str. 3 44805 Bochum		02.11.2014	Betreibervertrag zum Betrieb des Wertstoffhofs in Havixbeck	Betreibervertrag	31.12.2021	34.923,36 € zzgl. MWST	Frau Overmeyer		41.558,80 €	41.558,80 €	83.117,60 €		
20	Bosch KWK Systeme GmbH / Lollar		02.12.2013	Wartung BHKW	Vertrag	01.12.2023	1,35 € pro Betriebsstunde (ca. 9.500 € jährlich)	Frau Wegs		9.500,00 €	9.500,00 €	38.000,00 €		
21	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH / Dreikopf Umweltservice Gescher		15.09.2017	Vertrag über die Sammlung u. Entsorgung v. schadstoffhaltigen Abfällen im Kreisgebiet	Vertrag	31.12.2019 / verlängert sich um 1 Jahr wenn nicht 10 Monate vorher gekündigt wird	ca. 3.500,00 € zzgl. Mwst	Frau Overmeyer		4.165,00 €	4.165,00 €	4.165,00 €		
22	Sportverein SW Havixbeck		01.12.2011	Zuschuss an Sportverein SW Havixbeck für Tilgung Darlehen Kunstrasenplatz	Vertrag / Ratsbeschluss	31.12.2026	20.000,00 €	Ahrens		20.000,00 €	20.000,00 €	80.000,00 €	20.000,00 €	
23	Kreis Coesfeld		19.12.2013	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Personalverwaltung	Vertrag	unbefristet / Kündigungsfrist: 6 Monate zum Ende des Kalenderjahres	Abrechnung nach Aufwand / ca.19.500,- € pro Jahr	Frau Krotoszynski		19.500,00 €	19.500,00 €	19.500,00 €		
24	aktiv fm-solution GmbH		01.07.2016	Unterhalts und Grundreinigung Gesamtschule mit Forum und Doppelturnhalle	Vertrag	04.10.2017 / verlängert sich um 1 Jahr wenn nicht 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird.	Abrechnung Monatlich / 8.330,-€ pro Monat	Frau Wegs		99.960,00 €	74.970,00 €	74.970,00 €		
25	Kiefer GmbH		01.07.2016	Unterhalts und Grundreinigung alle anderen Gebäude	Vertrag	04.10.2017 / verlängert sich um 1 Jahr wenn nicht 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird.	Abrechnung Monatlich / 7.000,-€ pro Monat	Frau Wegs		84.000,00 €	63.000,00 €	63.000,00 €		
26	Piepenbrock Dienstleistungs GmbH & Co. KG		01.07.2016	Glasreinigung für alle Gebäude	Vertrag	04.10.2017 / verlängert sich um 1 Jahr wenn nicht 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird.	Abrechnung nach Aufwand ca.12.000,- € pro Jahr	Frau Wegs		12.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €		
27	Citeq		01.01.2001	EDV-Dienstleistungen	öffentlich rechtliche Vereinbarung	Kündigungsfrist: 18 Monate zum 30.06. oder 31.12.	Abrechnung nach Aufwand ca. 135.000,-€ pro Jahr	Herr Wessels		135.000,00 €	135.000,00 €	135.000,00 €		
28	Gemeinde Nottuln / Finanzzentrum Baumberge		19.12.2008	Geschäftsbuchführung, Kasse und Vollstreckung	öffentlich rechtliche Vereinbarung	Start: 01.01.2009 Kündigungsfrist: 1Jahr zum Jahresende.	Abrechnung nach Aufwand ca. 75.000,-€ pro Jahr	Herr Ahrens		75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €		
29	KommunalAgenturNRW		10.07.1003 15.04.2011	Beratungsvereinbarung	Vertrag	unbefristet / Kündigungsfrist: 2 Jahre zum Jahresende	z.Zt. 2.931,93	Herr Röttger		2.931,93 €	2.931,93 €	5.863,86 €		
30	Tepper Aufzüge		05.05.2015	Wartung Aufzüge	Vertrag	31.05.2022	2.130,00 € zzgl. MWST	Frau Wegs		2.534,70 €	2.534,70 €	8.668,67 €		

Gesamt: 1.286.456,13 C 1.237.466,13 C 2.105.126,94 C 309.862,98 C

Folgende Ermächtigungen aus 2018 werden gem. § 22 GemHVO NRW übertragen:

Prod.-Nr.:	Inv.-Nr.:	Bezeichnung	Betrag
0105	RHS-001	Betriebs- und Geschäftsausstattung Rathaus	7.000
0105	RHS-003	EDV-Ausstattung Rathaus	30.000
0107	GRD-002	Ankauf und Verkauf von Grundstücken	150.000
0207	FFW-001	BGA Feuerwehr Havixbeck	1.800
0207	FFW-002	BGA Feuerwehr Hohenholte	1.700
0207	FFW-003	Dienstkleidung Feuerwehr Hohenholte	1.300
0207	FFW-010	Feuerwehrfahrzeuge FW Hohenholte	18.000
0207	FFW-012	Techn. Anl./Maschinen Feuer- & Katastrophensch.	10.000
0305	FOR-002	Betriebs- und Geschäftsausstattung Forum	29.000
0401	KULT-001	Hülshoff Stiftung	170.000
0603	SPL-001	Ausstattung Spielplätze	27.000
1101	STROM-001	Bau Photovoltaikanlage AFG	98.000
1101	STROM-002	Bau Photovoltaikanlage Baumbergsporthalle	104.000
1106	KNL-013	Kanalerneuerung	118.000
1106	KNL-014	Erweiterung Kanal Habichtsbach 1	135.000
1201	STR-023	Radweg K50 (zwischen L581 u. K1)	152.000
1202	STR-025	Erweiterung Straße Habichtsbach 1	165.000
1502	MARK-001	Investitionen i.R.d. Marketing	10.000
			1.227.800

Lagebericht

Nach § 37 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus der Aufstellung der Schlussbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Havixbeck vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Havixbeck zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen. Zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 377.063,70 € ab. Der geplante Überschuss der Haushaltssatzung 2018 von 359.902,00 € hat sich um 17.161,70 € verbessert.

Die ordentlichen Erträge liegen im Ist-Ergebnis um 1.220.896,66 € unter dem Ansatz des Haushalts 2018. Das Finanzergebnis schließt mit einer Verschlechterung um 29.200,39 € im Vergleich zum Haushaltsplan 2018 ab.

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich dagegen um 1.267.258,75 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz verbessert.

Aufgrund des Jahresergebnisses 2017 in Höhe von -141.168,46 € wird durch Umbuchung in 2018 in entsprechender Höhe der Bestand an Ausgleichsrücklage verringert.

Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2018 einen Bestand von 27.117.544,98 € aus.

Der Bestand des Eigenkapitals (Summe aus Allgemeiner Rücklage, Sonderrücklage und Ausgleichsrücklage) hat sich innerhalb von zehn Jahren - vom Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2009 bis zum 31.12.2018 - von 33.153.705 € auf 28.666.011,47 € reduziert. Dies entspricht einem Eigenkapitalverzehr von rd. 13,5 % in zehn Jahren.

Der vom Gemeinderat beschlossene Haushalt für das Jahr 2019 stellt einen Jahresüberschuss 2019 von 426.514 € dar. Es ist daher nicht von einer Eigenkapitalreduzierung im Jahresabschluss 2019 auszugehen.

Das in § 75 Abs. 2 GO NRW a. F. normierte Ziel der Haushaltswirtschaft muss sein, einen in Planung und Rechnung ausgeglichenen Haushalt (Maßstab: Aufwendungen und Erträge) zu erreichen. Die mittelfristige Haushaltsplanung der Gemeinde Havixbeck sieht bis zum Jahr 2022 einen ausgeglichenen Haushalt vor.

Rückblick 2018

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2018 belegt, dass es positive Veränderungen zwischen den Planzahlen und dem tatsächlichen Verlauf des Haushaltsjahres gegeben hat. Die wesentlichen Abweichungen sind im Anhang erläutert worden. Hierauf wird verwiesen.

Nach wie vor sind die Steuererträge und allgemeinen Umlagen sehr entscheidend für die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Havixbeck. Im Jahr 2018 haben die Steuern und ähnlichen Abgaben mit 13.306.988,22 € erneut rd. 50 % der gesamten ordentlichen Erträge ausgemacht.

Die Finanzrechnung weist zum Jahresende eine erheblich verbesserte Liquidität im Vergleich zur Planung aus. Insbesondere der Saldo aus Investitionstätigkeit hat sich durch die Verschiebung von Maßnahmen erhöht. Die liquiden Mittel wiesen zum 31.12.2018 einen Bestand von 7.526.935,18 € aus.

Ausblick 2019

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes (Dez. 2019) können zum Verlauf der Haushaltswirtschaft 2019 folgende Aussagen getroffen werden:

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stellt mit einem Planansatz von 6.952.220 € weiterhin die größte Ertragsposition dar. Es gibt zu diesem Zeitpunkt keine Erkenntnisse, dass der geplante Ansatz nicht erreicht werden kann.

Die Gewerbesteuer ist im Haushalt 2019 mit rd. 2.700.000 € veranschlagt worden. Die monatlichen Veränderungen bei der Gewerbesteuer (Anpassung der Vorauszahlungen, Veranlagungen u.a.) werden unterjährig anhand der Vorjahresverläufe hochgerechnet. Das Jahresergebnis 2018 ergab sich mit rd. 2.923.260 €. In 2019 wird voraussichtlich der Planansatz erreicht werden können.

Die Grundsteuer B mit einem Planwert von rd. 2.357.120 € sowie die Schlüsselzuweisungen mit einem Haushaltsansatz von rd. 2.949.736 € werden in 2019 erreicht werden.

Die übrigen wesentlichen Ertragspositionen werden nach der derzeitigen Einschätzung etwa wie geplant realisiert werden können.

Im Bereich der Aufwendungen bilden die Transferaufwendungen den größten Ausgabeblock. Die Kreisumlage (inkl. Jugendamtsumlage) wird mit ca. 7.008.225 € zu Buche schlagen. Bei

den weiteren großen Ausgabeblöcken wie Personalaufwendungen, Unterhaltungsaufwendungen für die Straßen, Wege und Plätze, planmäßige Abschreibungen oder Aufwendungen im Abfallgebührenhaushalt liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, die eine relevante Abweichung von den planerischen Ansätzen bedeuten.

Im Bereich der Finanzrechnung sind derzeit ebenfalls keine größeren Abweichungen bekannt.

Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Die Ertragslage der Gemeinde Havixbeck ist stark abhängig von den Regelungen der Landesregierung zum Gemeindefinanzierungsgesetz. Insbesondere die Veränderung beim Soziallastenansatz hat sich für Havixbeck negativ ausgewirkt. Nicht zuletzt dadurch reduzierten sich die Schlüsselzuweisungen von ursprünglich 4.665.301 € (2009) auf lediglich 2.949.736 € (2019).

Die Änderungen im Berechnungsmodus der Gemeindefinanzierungsgesetze haben sich in den vergangenen Jahren sehr deutlich zum Nachteil der ländlichen Kommunen, so auch für Havixbeck, ausgewirkt. Es bleibt abzuwarten, ob sich dieser Trend zukünftig weiter fortführen wird.

Die beiden größten Ertragsarten sind nicht bzw. kaum durch die Gemeinde Havixbeck beeinflussbar: Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist von der gesamtwirtschaftlichen Lage abhängig. Die Gewerbesteuer ist unmittelbar mit der Situation der Havixbecker Gewerbetreibenden verknüpft.

Um langfristig die Gewerbesteuereinnahmen zu sichern, wurde seit dem Jahr 2011 das Gewerbegebiet Hohenholter Straße III erschlossen. Inzwischen sind die Flächen im Gewerbegebiet verkauft worden, teilweise auch an bereits vorher schon in Havixbeck tätige Gewerbebetriebe, die ihre Tätigkeit an einem neuen Standort fortsetzen möchten. Dies ist im Sinne der Wirtschaftsförderung und Sicherung von einheimischen Betrieben und Arbeitsplätzen eine positive Entwicklung. Ob und in welchem Umfang damit langfristig zusätzliche Gewerbesteuererträge verbunden sind, bleibt abzuwarten.

Ein sehr großer Risikofaktor im gemeindlichen Haushalt ist seit Jahren die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage. Für 2019 zeichnet sich eine leicht erhöhte Belastung zum Niveau des Vorjahres ab.

Eine weitere derzeit absolut nicht zu kalkulierende Position stellt die Flüchtlings- und Asylbewerbersituation dar. Es ist momentan absolut nicht verlässlich zu kalkulieren bzw. einzuschätzen, wie sich die Zahl der Hilfesuchenden entwickeln wird, wie eine menschenwürdige Unterbringung der Havixbeck zugewiesenen Personen erfolgen kann und welche finanzielle und arbeitsmäßigen Auswirkungen hiermit verbunden sind.

In der gemeindlichen Bilanz werden zwar Pensions- und Beihilferückstellungen bilanziert, dadurch sind aber die tatsächlichen Pensions- und Beihilfezahlungen nicht finanziert. Für Pensionszahlungen mussten im Jahr 2018 rd. 600.000 € aufgewendet werden. Dieser Betrag wird sich jährlich unter Berücksichtigung von Inflationssteigerungen und Pensionsanpassungen erhöhen. Zur Finanzierung der Pensionszahlungen hat die Gemeinde Havixbeck aufgrund der

schlechten Liquiditätslage in vergangenen Jahren keine finanziellen Reserven ansparen können, zum Beispiel durch Einzahlungen in einen Versorgungsfonds. Damit bestehen de facto keine Finanzanlagen für die Finanzierung zukünftiger Pensionslasten. Sollte sich zukünftig eine dauerhafte Verbesserung der Liquiditätslage abzeichnen, sollten Mittel für den Versorgungsfond bereitgestellt werden.

Chancen für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Der demografische Wandel macht zukünftig vermutlich auch vor der Gemeinde Havixbeck nicht Halt. In den letzten 10 Jahren hat sich die Einwohnerzahl in einer Bandbreite zwischen 11.800 und 12.000 bewegt. Außergewöhnliche Schwankungen sind nicht ersichtlich. Die Entwicklung ist damit weit weniger dramatisch als in anderen Regionen. Die Gemeinde versucht, durch sukzessive Ausweisung neuer Baugebiete die Einwohnerzahl zu halten bzw. diese durch Zuzug insbesondere von jungen Familien mit Kindern weiter zu erhöhen.

Durch die Änderung der Altersstruktur der Havixbecker Bevölkerung werden die Themen Kindergartenbetreuung, Schulentwicklung und Barrierefreiheit für ältere Menschen zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen.

Der Ortskern von Havixbeck als attraktiver Anziehungspunkt für Besucher soll durch diverse Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Handlungskonzeptes (ISHK) eine Aufwertung erfahren. Die Realisierbarkeit einzelner Maßnahmen steht jedoch unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und hängt nicht zuletzt von der Gewährung von Städtebaufördermitteln und vom Einsatz der Investitionspauschalen ab. Insgesamt bietet das ISHK die Chance, sich im Rahmen der Ortskernentwicklung zukunftsorientiert aufzustellen.

Kennzahlen

Mit RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008 ist ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes veröffentlicht worden. Das Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Nachfolgend sind einige ausgewählte Kennzahlen dargestellt.

I. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Der Aufwandsdeckungsgrad für 2018 lag bei 101,5 % (Vorjahreswert 2017: 100,2 %).

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. Bei der Eigenkapitalquote I ergibt sich für 2018 ein Wert von 30,4 % (Vorjahreswert 2017: 30,2 %).

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beiträge handelt, die regelmäßig nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind. Diese liegt für 2018 bei 73,0 % (Vorjahreswert 2017: 74,0 %).

Beide Eigenkapitalquoten unterliegen in der Zeitreihenbetrachtung nur geringen Schwankungen und haben sich gegenüber dem Vorjahr 2017 nur geringfügig verändert. Grundsätzlich werden die Eigenkapitalquoten durch die Tatsache, dass der größte Teil des kommunalen Vermögens in schwer zu liquidierbarem Anlagevermögen steckt, relativiert.

Die Fehlbetragsquote bzw. die Ergebnisquote beträgt in 2018 0,0 % (Vorjahreswert 2017: 0,5 %).

II. Vermögenslage

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur eingebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Die Quote für 2018 liegt bei 37,6 % (Vorjahreswert 2017: 39,0 %).

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Für 2018 liegt die Quote bei 11,5 % (Vorjahreswert 2017: 12,1 %).

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt damit Auskunft, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mildern.

Die Quote des Jahres 2018 liegt mit 65,8 % unter der Quote des Vorjahres 2017 mit 67,7 %.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüber stehen.

Der Wert für 2018 ergibt sich mit 74,1 % und liegt damit deutlich über dem Vorjahreswert 2017 mit 48,7 %.

III. Finanzlage

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristige Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100 Prozent betragen. Der Anlagendeckungsgrad II beträgt im Jahr 2018 97,6 % (Vorjahreswert 2017: 96,8 %).

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge oftmals über Liquiditätskredite finanziert werden, ist die Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Die Quote liegt für 2018 bei 3,8 % (Vorjahreswert 2017: 2,9 %).

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein. Die Zinslastquote ergibt sich für 2018 mit 0,9 % (Vorjahreswert 2017: 0,8 %).

IV. Ertragslage

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Um eine realistische Ermittlung der Steuerkraft zu erhalten, werden die zu zahlenden Gewerbesteuerumlage sowie der Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug gebracht. Es ergeben sich folgende Werte: 52,0 % (2018) und 52,8 % (2017).

Ebenfalls ein Gradmesser für die Ertragslage ist die Zuwendungsquote. Diese gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Konkret liegt die Zuwendungsquote in 2018 bei 17,9 % (Vorjahreswert 2017: 14,2 %).

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Die Personalintensität bei der Gemeinde Havixbeck beträgt für 2018 19,7 % (Vorjahreswert 2017: 19,6 %).

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Im Jahr 2018 beträgt die Quote 26,3 % (Vorjahreswert 2017: 24,2 %).

Die Transferaufwandsquote gibt an, inwieweit die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Quote liegt in 2018 bei 34,3 % (Vorjahreswert 2017: 36,7 %).

Dem Lagebericht ist eine Aufstellung über die Gemeinderatsmitglieder beigefügt.

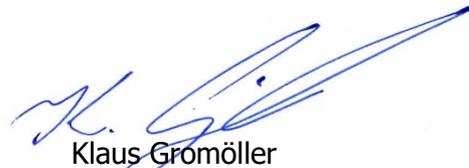
Havixbeck, den 20. Dezember 2019

Aufgestellt:



Frank Ahrens
Stellv. Kämmerer

Bestätigt:



Klaus Gromöller
Bürgermeister

Name	Vorname	Funktion	Ausgeübter Beruf, Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 AktG	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öR oder pR Form der in § 1 I, II LOG NRW genannten Behörden oder Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen sonstiger pR Unternehmen
Gromöller	Klaus	Bürgermeister	Bürgermeister	nein	Sparkasse Westmünsterland, Beirat; Projektgesellschaft Wohnpark Habichtsbad, Gesellschaftervers.; Projektgesellschaft Wohnpark Habichtsbad VerwaltungsmBH, Gesellschafterversammlung	Wirtschaftsförderungsgesellsch. Kreis Coesfeld, Gesellschaftervers.; Wohnbau Westmünsterland eG, Beirat; Netzgesellschaft Havixbeck mbH, Gesellschafterversammlung; Münsterland NetzbeteiligungsgmbH & Co. KG, Beirat; Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG, Beirat
Wilke	Stefan	Kämmerer	Kämmerer	nein	nein	nein
Albrecht	Christian	Rat	Elektromeister	nein	nein	nein
Annas	Elisabeth	Rat	Lehrerin	nein	nein	nein
Bäumler-Özkent	Sabine	Rat	Grundschullehrerin	nein	nein	nein
Brüggemann	Wilfried	Rat	Dipl. Sozialpädagoge	nein	nein	nein
Eikmeyer	Dirk	Rat	Lehrer im Hochschuldienst	nein	nein	nein
Eilers	Fred	Rat	Rentner, Architekt	nein	nein	nein
Fohrmann	Frank	Rat	Industriekaufmann/ Geschäftsführer	nein	nein	nein
Hense	Hans-Gerd	Rat	Pensionär, Steuerberater	nein	Beiratsmitglied, Sparkasse Westmünsterland	nein
Höfener	Dr. Friedhelm	Rat	Geschäftsführer OUTLAW GmbH (Kinder- und Jugendhilfe)	nein	nein	nein
Hoffmann	Elke	Rat	Verwaltungsbeamtin	nein	nein	nein
Krotoszynski	Friedbernd	Rat	Handwerksmeister Elektro/Sanitär/Heizung	nein	nein	nein
Messing	Ludger	Rat	Beamter beim Bundes- eisenbahnvermögen	Mitglied im Aufsichtsrat der vestischen Wohnungsgesellschaft mbH, Herne	nein	nein
Mühlenbeck	Elmar	Rat	Fliesenlegermeister	nein	nein	Geschäftsführer, Eigentümer Fliesenfachgeschäft Mühlenbeck GmbH, Havixbeck Gesellschafter des Handwerkerrings Münster GmbH, Münster

Name	Vorname	Funktion	Ausgeübter Beruf, Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 AktG	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öR oder pR Form der in § 1 I, II LOG NRW genannten Behörden oder Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen sonstiger pR Unternehmen
Overs	Heribert	Rat	Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung (FAB), Nebenerwerbslandwirt	nein	nein	nein
Postruschnik	Dirk	Rat	Energieelektroniker/ Betriebstechnik	nein	nein	nein
Rosenbaum	Dirk	Rat (bis 07/2018)	Selbständiger Finanzplaner, Geschäftsführer	nein	nein	evoSolution UG mbH, Havixbeck, Geschäftsführer
Schäpers	Margarete	Rat	Angestellte der Uniklinik Münster	nein	Sparkassenzweckverband WfC Coesfeld	nein
Spüntrup	Hubertus	Rat	Landwirtschaftlicher Unternehmer	nein	nein	nein
Steinhausen	Gerda	Rat	Lehrerin	nein	nein	nein
von Schönfels	Joachim	Rat	Niederlassungsleiter einer Bauunternehmung, Projektsteuerung im eigenen Büro inklusive dazugehöriger Berater- verträge	nein	nein	nein
Tchorz	Uwe	Rat	Techn. Aufsichtsbeamter, (Dipl.-Ing.)	nein	nein	nein
Volpert-Bertling	Mechthild	Rat (ab 08/2018)	Finanzbeamtin	nein	nein	nein
Wardenga	Thomas	Rat	Stadtarchivar Stadt Unna	nein	nein	nein
Webering	Thorsten	Rat	Dipl.-Kfm. Geschäftsfeldmanager	nein	nein	nein
Weitkamp	Gisela	Rat	pädagogische Fachkraft OGS Havixbeck	nein	nein	nein
Wesselmann	Matthias	Rat	Dipl. Mathematiker	nein	nein	nein



HAVIXBECK

Beteiligungsbericht 2018

Gemeinde Havixbeck



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Übersicht über die Beteiligungen	5
3. Mehrheitsbeteiligungen	
3.1 Netzgesellschaft Havixbeck mbH.....	7
4. Minderheitsbeteiligungen	
4.1 Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH u.Co.KG.....	11
4.2 Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Verwaltungs mbH...	15
4.3 Münsterland Infrastrukturgesellschaft mbH.....	19
4.4 Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG.....	21
5. Minderheitsbeteiligungen < 5 %	
5.1 Regionale 2016 - Agentur GmbH.....	23
5.2 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH.....	25
5.3 Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung.....	27
5.4 Zweckverband Euregio.....	29

1. Vorwort

Die Gemeinde Havixbeck hat einen Teil ihrer vielfältigen Aufgaben selbständigen Unternehmen und Eigengesellschaften übertragen, an denen sie als Gesellschafterin in unterschiedlicher Höhe beteiligt ist.

Zum 31.12.2018 war die Gemeinde Havixbeck an einer Eigengesellschaft, einer Stiftung, vier selbständigen Unternehmen in der Rechtsform der GmbH, zwei selbständigen Unternehmen in der Rechtsform der GmbH & Co. KG und einem Zweckverband beteiligt.

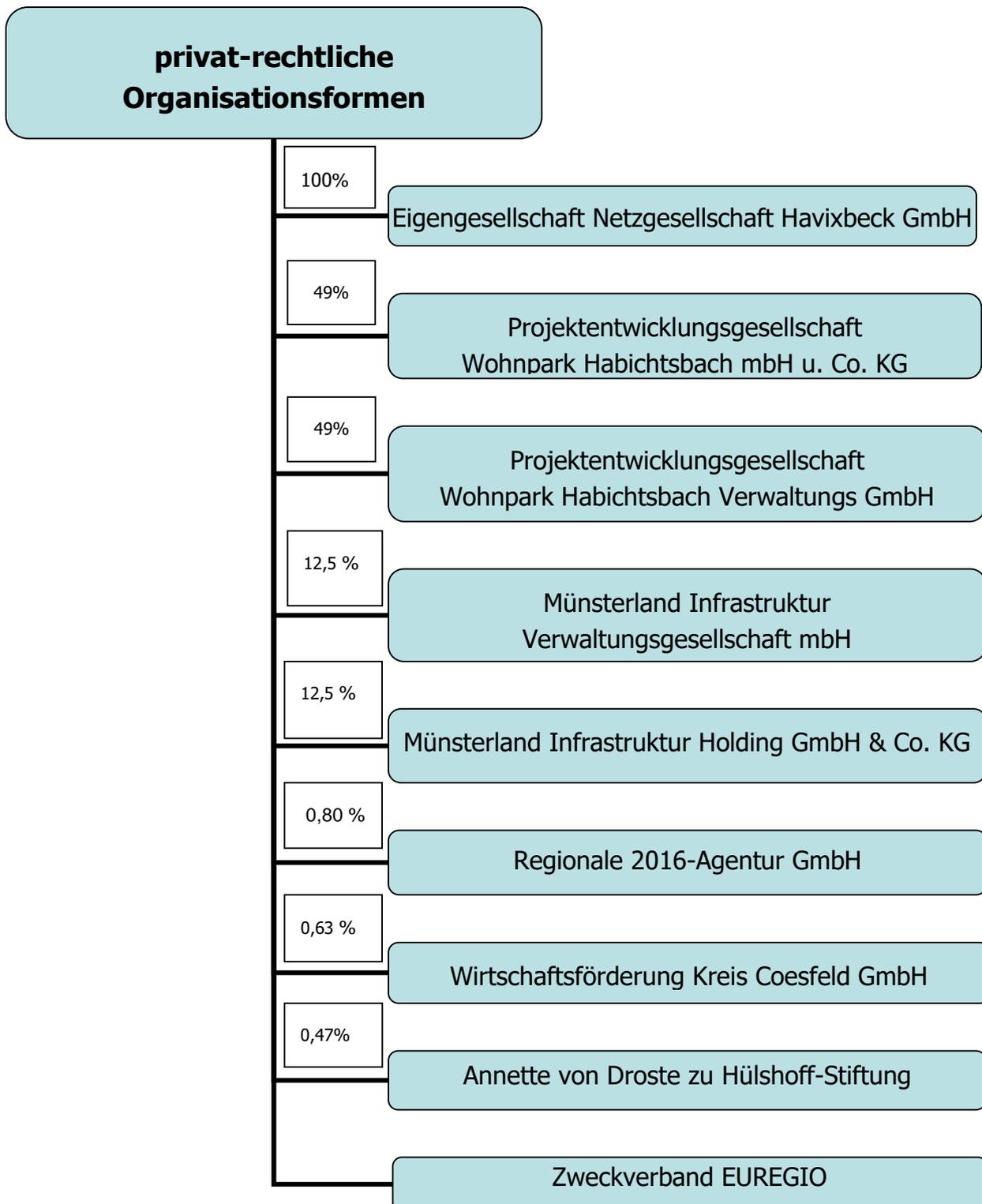
Mit diesem Bericht kommt die Gemeinde Havixbeck ihrer gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) in Verbindung mit § 117 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und dem Rat und interessierten Einwohnern zur Kenntnis zu bringen.

Im Sinne einer Transparenz der gemeindlichen Beteiligungen bietet der Bericht – entsprechend der Regelungen des § 52 GemHVO NRW – eine Übersicht über alle Beteiligungen mit den entsprechenden Beteiligungshöhen in Prozent und informiert über die

- Ziele der Beteiligung
- Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- Beteiligungsverhältnisse,
- Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde
- Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen und dem
- Personalbestand jeder Beteiligung.

Entsprechend den Vorschriften der GemHVO sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abgebildet, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst (§ 52 Absatz 1 Satz 1 GemHVO NRW).

2. Übersicht über die Beteiligungen der Gemeinde Havixbeck



3. Mehrheitsbeteiligungen

3.1 Netzgesellschaft Havixbeck mbH

3.1.1 Sitz der Gesellschaft

Anschrift: Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck

Telefon- Nr.: 02507/33-120

Telefax: 02507/33-5120

3.1.2. Ziele der Beteiligung

Die Netzgesellschaft Havixbeck ist am 05.02.2009 gegründet worden. Sie wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, des GmbH Gesetzes und des Gesellschaftervertrages als wirtschaftlich eigenständige GmbH mit eigener Rechtspersönlichkeit geführt.

Für die Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetze haben sich acht Gemeinden im Kreis Coesfeld zusammengeschlossen und sich mit ihren örtlichen Netzgesellschaften an der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG beteiligt. Im Rahmen dieser Zielsetzung kann sich die Gesellschaft auch an anderen Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen. Dies ist mit der Beteiligung an der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG erfolgt. Als strategischer Partner für den Betrieb der Strom- und Gasnetze bedienen sich die Gemeinden der Gelsenwasser Energienetze GmbH.

3.1.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und die Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen. Diese öffentliche Zwecksetzung ist im Gesellschaftsvertrag vom 03.02.2009 niedergeschrieben und ist stets als oberstes Sachziel zu verfolgen.

3.1.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2018 insgesamt 94.013,96 €. Das Gezeichnete Kapital beträgt zum 31.12.2018 satzungsgemäß (§ 4 des Gesellschaftervertrages) 25.000 €.

3.1.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum der Gesellschaft umfasst den Betrieb, die Unterhaltung und die Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

3.1.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde Havixbeck

Die Netzgesellschaft Havixbeck mbH ist eine hundertprozentige Tochter der Gemeinde Havixbeck.

3.1.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2018)

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft wird nach GmbH-Gesetz und nach Maßgabe des Gesellschaftervertrages durch die Geschäftsführung vertreten. Geschäftsführer ist seit dem 01.01.2015 Frank Ahrens.

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Bürgermeister und 11 von der Gemeinde Havixbeck bestimmten Vertretern. Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Gegenstände nach § 6 des Gesellschaftervertrages.

Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung zum 31.12.2018:

Mitglieder der Gesellschafterversammlung

- | | |
|------------------------------|---------------|
| 1. Klaus Gromöller | Bürgermeister |
| 2. Sabine Bäumler-Özkent | |
| 3. Thorsten Webering | |
| 4. Mechtild Volpert-Bertling | |
| 5. Uwe Tchorz | |
| 6. Margarete Schäpers | |
| 7. Dr. Friedhelm Höfener | |
| 8. Hubertus Spüntrup | |
| 9. Thomas Wardenga | |
| 10. Matthias Wesselmann | |
| 11. Friedbernd Krotoszynski | |
| 12. Ludger Messing | |

3.1.8 Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt in 2018 keine eigenen Mitarbeiter. Die Aufgaben werden durch Beschäftigte der Gemeinde Havixbeck übernommen.

3.1.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Netzgesellschaft Havixbeck mbH
Bilanz

Aktiva	31.12.2016 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	67.425	67.425	67.425
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen	5.000	5.000	5.000
2. Sonstige Vermögensgegenstände	413	421	417
II. Guthaben bei Kreditinstituten	18.110	20.701	23.272
Bilanzsumme	90.948	93.547	96.114

Netzgesellschaft Havixbeck mbH
Bilanz

Passiva	31.12.2016 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000
II. Kapitalrücklage	83.525	83.525	83.525
III. Verlustvortrag	-22.430	-19.773	-17.173
IV. Jahresfehlbetrag	-2.657	-2.600	2.662
	88.752	91.352	94.014
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	2.100	2.100	2.100
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95	95	0
2. Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0
	2.195	2.195	2.195
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	90.948	93.547	96.114

Netzgesellschaft Havixbeck mbH
Ergebnisrechnung

Wirtschaftsjahr	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1. Erträge aus Beteiligungen	5.000	5.000	5.000
1. Sonstige betriebliche Erträge	114	0	0
2. Personalaufwand	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.458	2.401	2.338
4. Betriebliches Ergebnis	2.656	2.599	2.662
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.656	2.599	2.662
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1	-1	0
9. Jahresergebnis	2.657	2.600	2.662

4. Minderheitsbeteiligungen

4.1 Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH u. Co. KG

4.1.1 Sitz der Gesellschaft

Anschrift: Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck

Telefon- Nr.: 02507/33-0

Telefax: 02507/3880

4.1.2. Ziele der Beteiligung

Die Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH & Co. KG ist am 23.03.2007 gegründet worden.

Die Gesellschaft wurde von der S-Immobilien GmbH und der Gemeinde Havixbeck für die Projektierung, Entwicklung und Erschließung des Baugebietes „Habichtsbach“ gegründet. Dazu gehören der Ankauf, die Erschließung und die Vermarktung der Wohnbauflächen.

4.1.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist es, Baugrundstücke an ansiedlungswillige Familien zu veräußern und die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, dass Familien in der Gemeinde Havixbeck kostengünstig selbst Wohnraum schaffen können.

4.1.4 Beteiligungsverhältnisse

Das negative Eigenkapital aus 2016 wurde in 2017 ausgeglichen und beträgt zum 31.12.2018 nach der Gewinnausschüttung in 2018 € 255.769. Davon beträgt das Kommanditkapital € 2.500 und der Bilanzgewinn € 253.269.

4.1.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum der Gesellschaft umfasst die Projekt und Gebietsentwicklung sowie die Planung und Durchführung infrastruktureller Folgemaßnahmen im Bebauungsgebiet Habichtsbach. Dazu gehören der Ankauf, die Erschließung und die Vermarktung der Wohnbauflächen.

4.1.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde Havixbeck

Komplementärin ist die Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Verwaltungs GmbH mit Sitz in Havixbeck. Die Komplementärin erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil. Sie ist weder am Gewinn noch am Verlust der Gesellschaft beteiligt. Alle anderen Gesellschafter sind Kommanditisten

4.1.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2018)

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Geschäftsführung:

Zur Geschäftsführung ist die persönlich haftende Gesellschafterin allein berechtigt und verpflichtet. Geschäftsführer der Komplementärin sind in 2018:

Herr Norbert Winkelhues

Herr Dirk Wientges

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Gesellschafter / Aufsichtsratsmitglieder insgesamt Sitze Stimmen
Gesellschafterversammlung	a) 2 b) 1 Stimme je angefangene 50,-€ eines Kommanditanteils
Komplementärin	Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Verwaltungs mbH. Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil.

4.1.8 Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt in 2018 keine eigenen Mitarbeiter.

4.1.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH u. Co. KG
Bilanz

Aktiva	31.12.2016 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
A. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Vorratsgrundstücke	3.080.885	1.576.280	645.115
2. geleistete Anzahlungen	255.616	255.616	255.616
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	44	44	0
2. Forderungen gegen Beteiligungen	490	490	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	20.336	10.168	0
III. Guthaben bei Kreditinstituten	128.149	1.165.010	944.839
B. Nicht d. Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag	46.321	0	0
Bilanzsumme	3.531.840	3.007.608	1.845.570

Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH u. Co. KG
Bilanz

Passiva	31.12.2016 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile persönlich haftender Gesellschafter	0	0	0
II. Kapitalanteile Kommanditisten	0	678.563	255.769
	0	678.563	255.769
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	5.800	2.256.462	1.519.773
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.500.000	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.413	13.888	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber persönlich haftenden Gesellschaftern	51.967	50.695	58.316
4. Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten	15.000	8.000	11.713
5. Sonstige Verbindlichkeiten	953.660	0	0
	3.531.840	3.007.608	1.845.570
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	3.531.840	3.007.608	1.845.570

Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH u. Co. KG
Ergebnisrechnung

Wirtschaftsjahr	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	0	6.130.009	1.052.976
2. Änderung des Bestands an Vorratsgrundstücken	3.080.885	-1.499.573	-931.165
Gesamtleistung	3.080.885	4.630.436	121.811
3. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
4. Sonstige Erträge	387	0	0
5. Materialaufwand/Erschließungsaufwand	3.080.885	3.753.971	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.238	15.745	18.850
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	51	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.456	16.259	3.272
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-18.255	844.461	99.689
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	119.577	13.972
11. Sonstige Steuern	0	0	8.511
12. Jahresergebnis	-18.255	724.884	77.206

4.2 Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Verwaltungs mbH

4.2.1 Sitz der Gesellschaft

Anschrift: Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck

Telefon- Nr.: 02507/33-0

Telefax: 02507/3880

4.2.2. Ziele der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde mit notariellem Vertrag vom 23.03.2007 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH & Co. KG, die ihrerseits ein Unternehmen für Projekt- und Gebietsentwicklung betreibt.

4.2.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist es, Baugrundstücke an ansiedlungswillige Familien zu veräußern und die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, dass Familien in der Gemeinde Havixbeck kostengünstig selbst Wohnraum schaffen können.

4.2.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2018 insgesamt 48.599 €. Davon beträgt das Gezeichnete Kapital satzungsgemäß (§ 3 des Gesellschaftervertrages) 25.000,00 €. Die Stammeinlage der S-Immobilien GmbH beträgt 12.750 € und die der Gemeinde Havixbeck 12.250 €.

4.2.5 Leistungen der Beteiligung

Die Leistung der Gesellschaft besteht in der Geschäftsführung und der Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH & Co. KG, die ihrerseits ein Unternehmen für Projekt- und Gebietsentwicklung betreibt.

4.2.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde Havixbeck

Die Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Verwaltungs GmbH ist Komplementärin der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH & Co. KG. Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil gezeichnet.

4.2.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2018)

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft wird nach GmbH-Gesetz und nach Maßgabe des Gesellschaftervertrages durch die Geschäftsführung vertreten. Geschäftsführer in 2018 waren:

Herr Norbert Winkelhues

Herr Dirk Wientges

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Gesellschafter / Aufsichtsratsmitglieder insgesamt Sitze Stimmen
Gesellschafterversammlung	a) 2 b) 1 Stimme je angefangene 50,-€ eines Geschäftsanteils

4.2.8 Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt in 2018 keine eigenen Mitarbeiter.

4.2.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Verwaltungs mbH
Bilanz

Aktiva	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen			
1. Unternehmen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
1. Unternehmen	51.967	50.332	58.316
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Guthaben bei Kreditinstituten	932	6.555	0
Bilanzsumme	52.900	56.887	58.316

Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Verwaltungs mbH
Bilanz

Passiva	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000
II. Kapitalrücklage	0	0	0
III. Gewinnvortrag	16.464	19.703	23.599
IV. Jahresüberschuss	3.239	3.896	3.767
	44.703	48.599	52.365
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	308	612	279
2. Sonstige Rückstellungen	3.250	3.250	3.728
C. Verbindlichkeiten			
1. Verb. gg. Kreditinstituten	0	0	1.640
2. Verbindlichkeiten L+L	3.150	4.427	0
3. Verb.geg.verb.Unternehm.	1.363	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	127	0	304
Bilanzsumme	52.900	56.887	58.316

Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Verwaltungs mbH
Ergebnisrechnung

Wirtschaftsjahr	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse			
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.645	6.350	4.838
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.692	5.100	3.637
4. Betriebliches Ergebnis	953	1.250	1.202
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.894	3.378	3.272
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	0	0
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.846	4.628	4.473
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	608	732	707
9. Sonstige Steuern	0	0	0
10. Jahresergebnis	3.239	3.896	3.767

4.3 Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH

4.3.1 Sitz der Gesellschaft

Anschrift: Müllerstraße 3, 59348 Lüdinghausen

Telefon- Nr.: 02591-891542

E-Mail: jm.dagge@t-online.de

4.3.2. Ziele der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde mit notariellem Vertrag vom 29.05.2009 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Münsterland Infrastrukturgesellschaft Holding GmbH & Co. KG.

4.3.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Betrieb von Strom- und Gasnetzen ist eine Maßnahme im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge für Ver- und Entsorgung im Rahmen des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinde und erfüllt damit ihren öffentlichen Zweck.

4.3.4 Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital beträgt 28.000 €.

Am Stammkapital der Gesellschaft sind beteiligt die Gemeinde Ascheberg, Stadt Billerbeck, Gemeinde Havixbeck, Stadt Lüdinghausen, Gemeinde Nordkirchen, Stadt Olfen, Gemeinde Rosendahl und Gemeinde Senden jeweils mit einem Kapitalanteil in Höhe von 3.500 €.

In der Bilanz der Gemeinde Havixbeck ist die Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH bei den Wertpapieren des Anlagevermögens mit einem Wert von 3.500 € bilanziert.

4.3.5 Leistungen der Beteiligung

Die Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH war im Jahr 2018 nicht operativ tätig.

4.3.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde Havixbeck

Die Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH ist Komplementärin der Münsterland Infrastrukturgesellschaft Holding GmbH & Co. KG. Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil gezeichnet.

4.3.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2018)

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Josef Dagge.

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Gesellschafter / Aufsichtsratsmitglieder insgesamt Sitze Stimmen	Vertreter der Gemeinde Havixbeck
Gesellschafterversammlung	a) 8 b) 1 Stimme je 3.500 € Gesellschaftsanteil	Die Gemeinde Havixbeck wird durch Herrn Bürgermeister Gromöller vertreten.

4.3.8 Personalbestand

Die Münsterland Infrastrukturgesellschaft Verwaltungsgesellschaft mbH beschäftigt kein eigenes Personal.

4.3.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist zukünftig den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen. Die Gründung der Gesellschaft erfolgte am 29.05.2009. Sie ist noch nicht operativ tätig geworden. Eine Darstellung der Entwicklung erübrigt sich daher.

4.4 Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG

4.4.1 Sitz der Gesellschaft

Anschrift: Müllerstraße 3, 59348 Lüdinghausen

Telefon- Nr.: 02591-891542

E-Mail: jm.dagge@t-online.de

4.4.2. Ziele der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde mit notariellem Vertrag vom 29.05.2009 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen und das Halten von Geschäftsanteilen, deren Unternehmensgegenstand im Zusammenhang mit allen Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge insbesondere im Zusammenhang mit der Versorgung mit Energie sowie mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Planung, des Baus und des Betriebs sowie der Errichtung von Strom- und Gasnetzen einschließlich alternativer regenerativer Energietechniken.

4.4.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Betrieb von Strom- und Gasnetzen ist eine Maßnahme im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge für Ver- und Entsorgung im Rahmen des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinde und erfüllt damit ihren öffentlichen Zweck. Nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit wird der öffentliche Zweck erfüllt.

4.4.4 Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH & Co. KG. Das Stammkapital beträgt 28.000 €.

Am Stammkapital der Gesellschaft sind beteiligt die Gemeinde Ascheberg, Stadt Billerbeck, Gemeinde Havixbeck, Stadt Lüdinghausen, Gemeinde Nordkirchen, Stadt Olfen, Gemeinde Rosendahl und Gemeinde Senden jeweils mit einem Kapitalanteil in Höhe von 3.500 €.

In der Bilanz der Gemeinde Havixbeck ist die Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG bei den Wertpapieren des Anlagevermögens mit einem Wert von 257,71 € bilanziert.

4.4.5 Leistungen der Beteiligung

Die Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG war im Jahr 2018 nicht operativ tätig.

4.4.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde Havixbeck

Komplementärin ist die Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Lüdinghausen. Die Komplementärin erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil. Sie ist weder am Gewinn noch am Verlust der Gesellschaft beteiligt. Alle anderen Gesellschafter sind Kommanditisten.

4.4.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2018)

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Josef Dagge.

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Gesellschafter / Aufsichtsratsmitglieder insgesamt Sitze Stimmen	Vertreter der Gemeinde Havixbeck
Gesellschafterversammlung	a) 8 b) 1 Stimme je 3.500 € Gesellschaftsanteil	Die Gemeinde Havixbeck wird durch Herrn Bürgermeister Gromöller vertreten.
Komplementärin	Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH. Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil.	

4.4.8 Personalbestand

Die Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG beschäftigt kein eigenes Personal.

4.4.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist zukünftig den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen. Die Gründung der Gesellschaft erfolgte am 29.05.2009. Sie ist noch nicht operativ tätig geworden. Eine Darstellung der Entwicklung erübrigt sich daher.

5. Minderheitsbeteiligungen < 5%

An den im Folgenden dargestellten Gesell- und Genossenschaften hält die Gemeinde Havixbeck nur geringfügige Anteile. Entsprechend besteht keine nennenswerte Möglichkeit, Einfluss auf die Unternehmen auszuüben oder steuernd einzugreifen. Die finanziellen Auswirkungen der Beteiligungen werden im Fachbereich I, Finanzen, Organisation, Soziales, Neues Kommunales Finanzmanagement lediglich verwaltet.

5.1 Regionale 2016 - Agentur GmbH

5.1.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Haltern am See

E-Mail: info@regionale2016.de

Homepage: www.regionale2016.info



ZukunftsLAND
Regionale 2016

5.1.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführerin: Uta Schneider

Aufsichtsrat:

- Dr. Kai Zwicker, Landrat, Borken
- Hubert Grothues, Kreisbaudirektor, Borken
- Dr. Christian Schulze Pellengahr, Landrat, Coesfeld
- Dr. Josef Gochermann, Kreistagsabgeordneter, Dülmen
- Mechtild Schulze-Hessing, Bürgermeisterin, Borken
- Dr. Christoph Holtwisch, Bürgermeister, Vreden
- Heinz Öhmann, Bürgermeister, Coesfeld
- Wilhelm Sendermann, Bürgermeister, Olfen
- Mario Löhr, Bürgermeister, Selm (jährlich alternierend mit Herrn Christ)
- Gerd Abelt, Bauamtsleiter, Schermbeck
- Holger Lohse, Stadtbaurat, Stadt Dorsten
- Karl Jasper, Regierungsbaurat, Düsseldorf
- Dr. Raoul Wild, Vorstand Sparkasse Westmünsterland, Borken
- Lothar Christ, Bürgermeister, Werne (jährlich alternierend mit Herrn Löhr)

Gesellschafter: Die Gesellschafter mit ihren jeweiligen Stammeinlagen sind der Anlage VIII des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 zu entnehmen.

5.1.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gezeichnetes Kapital:	31.250,00 €
Anteil der Gemeinde Havixbeck (Stammeinlage):	250,00 € (0,80 %)

5.1.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Entwicklung und Umsetzung des regionalen Strukturprogramms „ZukunftsLAND, DIE REGIONALE IM MÜNSTERLAND“. Das Programm soll mit Projekten, Ereignissen und Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Schärfung des regionalen Profils beitragen.

Bezüglich des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Regionale 2016 - Agentur GmbH zum 31.12.2017 verwiesen. Die Gesellschaft hat zum 31.12.2017 ihren Geschäftsbetrieb eingestellt und wird aufgelöst. Die Liquidation war in 2018 noch nicht beendet.

5.2 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH

5.2.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Fehrbelliner Platz 11
48249 Dülmen

Telefonnr.: 02594 / 78240-0

Fax: 02594 / 78240-29

E-Mail: info@wfc-kreis-coesfeld.de

Homepage: www.wfc-kreis-coesfeld.de



5.2.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer: Dr. Jürgen Grüner

Aufsichtsrat: Dr. Christian Schulze Pellengahr, Landrat (Vorsitzender)
Heinrich-Georg Krumme, Vorstandsvorsitzender Sparkasse Westmünsterland (stellv. Vorsitzender)
Dr. Wolfgang Baecker, Vorstandsvorsitzender VR-Bank Westmünsterland eG
Dietmar Bergmann, Bürgermeister der Gemeinde Nordkirchen,
Dragan Jevric, Sparkasse Westmünsterland
Heinz Öhmann, Bürgermeister der Stadt Coesfeld
Klaus-Viktor Kleerbaum, Kreistagsabgeordneter
Carsten Rampe, Kreistagsabgeordneter

Gesellschafter: Kreis Coesfeld (74,3 %)
Sparkasse Westmünsterland (16,5 %)
Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld (9,2 %)

5.2.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Stammkapital:	104.000,00 €
Anteil der Gemeinde Havixbeck:	650,00 € (0,63 %)

5.2.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Bezüglich des Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Geschäftsbericht der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH für das Jahr 2018 verwiesen. Dieser ist dem Beteiligungsbericht als Anlage beigefügt.

5.3 Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung

5.3.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Schonebeck 6
48329 Havixbeck

Telefonnr.: 02534 / 1052
Fax: 02534 / 9190
E-Mail: info@burg-huelshoff.de

Homepage: www.burg-huelshoff.de/stiftung



5.3.2 Organe der Gesellschaft

Vorstand: Dr. Barbara Rüschoff-Parzinger (Vorsitzende)
Prof. Peter Funke (stellvertretender Vorsitzender)
Jochen Herwig

Kuratorium: Matthias Löb, LWL-Direktor (Vorsitzender)
Höchstens 15 Mitglieder

Geschäftsführung: Elisabeth Frahling

5.3.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform: Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Stiftungskapital: 21.247.038,41 € (31.12.2018)

Anteil der Gemeinde Havixbeck: 100.000 € (0,47 %)

5.3.4 Stiftungsziele und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Ziel/Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung sowie das Fördern des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, vor allem auch die Bewahrung und Förderung der mit dem Namen von Droste zu Hülshoff verbundenen Kultur- und kunsthistorischen Werte und ihre Vermittlung an Nachwelt und Öffentlichkeit.

Durch die Einbringung in die Stiftung wird die kommunale Aufgabe der Kulturförderung erfüllt. Der Erhalt der Burg Hülshoff ist nur über diese Stiftung möglich, da ansonsten Private bereit sind, die Burg Hülshoff zu übernehmen.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Erhalt und Pflege der Burg Hülshoff, der Vorburg und des Parks, durch kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen, Forschungsvorhaben, die Vergabe von Forschungsaufträgen, Preisverleihungen, Vergabe von Stipendien, Pflege von Kunst- und Literatursammlungen, Kunst-, Literatur- und historische Ausstellungen.

5.4 Zweckverband EUREGIO

5.4.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Enscheder Straße 362
48599 Gronau

Telefonnr.: 02562/702-0
Fax: 02562/702-59
E-Mail: info@EUREGIO.de

Homepage: www.euregio.eu



5.4.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführerin: Christoph Almering

Vorstand:

- Mr Drs. R. G. Welten / Burgemeester Gemeente Borne (Vorstandsvorsitzender)
- Dr. K. Zwicker / Landrat Kreis Borken (stellvertretender Vorsitzender)
- G.O. van Veldhuizen, Burgemeester Gemeente Enschede
- F. Kethorn / Landrat Grafschaft Bentheim
- Dr. Klaus Effing / Landrat Kreis Steinfurt
- B.J.J. Bengevoerd /Burgemeester Gemeente Winterswijk
- Dr. M. Lübbersmann / Landrat Osnabrück
- Dr. Christian Schulze-Pellengahr, Landrat Kreis Coesfeld
- F.J. Cornelissen, Wethouder Gemeente Almelo
- P. H. Snijders / Burgermeester Gemeente Hardenberg
- S.J.W.G. Schelberg / Bugemeester Gemeente Hengelo

EUREGIO-Rat: Der EUREGIO-Rat besteht aus 84 Mitgliedern, die als Mandatsträger/innen nach einem politischen und regionalen Schlüssel von den Mitgliedern gewählt werden. Es sind je 42 Mitglieder von deutscher bzw. niederländischer Seite.

Verbandsversammlung: Die Verbandsversammlung besteht aus Vertretern der Mitglieder.

5.4.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform: Die EUREGIO ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband im Sinne Art. 3 des Anholter Abkommens.

5.4.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die EUREGIO hat die Aufgabe, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren. Bezüglich des weiteren Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Geschäftsbericht der EUREGIO für das Jahr 2018 verwiesen. Dieser ist dem Beteiligungsbericht als Anlage beigefügt.

Berechnungsformeln der im Prüfungsbericht verwendeten Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Fördermittelquote I	$\frac{(\text{Gesamte Sonderposten} - \text{Sonderposten für den Gebührenaussgleich}) \times 100}{(\text{Immaterielles Vermögen} + \text{Sachanlagevermögen})}$
Fördermittelquote II	$\frac{(\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} - \text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich}) \times 100}{(\text{Abschreibungen auf Immaterielles Vermögen} + \text{Abschreibungen auf Sachanlagevermögen})}$
Anlagendeckung	$\frac{\text{Langfristige Passiva} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Reinvestitionsquote	$\frac{(\text{Zugänge in das Anlagevermögen} - \text{Abgänge aus dem Anlagevermögen} + \text{Abgänge von Abschreibungen}) \times 100}{\text{Abschreibungen}}$
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Kurzfristige Schuldenquote	$\frac{\text{Kurzfristige Passiva} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Rechnungsabgrenzung}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.